



99. Sitzung

am Dienstag, dem 14. März 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8731

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Staatsminister der Justiz a. D. **Dr. Manfred Weiß**
..... 8731

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Ruth
Müller** und **Dr. Otto Hünnerkopf** 8731

Mitteilung betr. Verschiebung der Listennummer 3
der Anlage zur Tagesordnung (Drs. 17/10665).... 8801

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der SPD-Fraktion
**"Bayerns Russlandpolitik: Kritischer Dialog in
Verantwortung für europäische Werte, Frieden
und Sicherheit statt christsozialer Freibrief für
den Machthaber!"**

Markus Rinderspacher (SPD)..... 8731 8743
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 8733 8734
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 8735
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 8736
Dr. Harald Schwartz (CSU)..... 8736
Georg Rosenthal (SPD)..... 8738
Dr. Martin Huber (CSU)..... 8739
Ministerpräsident Horst Seehofer..... 8740

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über das Verbot
der Zweckentfremdung von Wohnraum** (ber.
Drs. 17/15781)
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 8744

Andreas Lotte (SPD)..... 8745 8748
Robert Brannekämper (CSU)..... 8746 8748 8749
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 8749
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 8750

Verweisung in den Innenausschuss..... 8750

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a.
(FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung
von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendar-
beit** (Drs. 17/1217)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15655)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Doris Rauscher u. a. und Fraktion
(SPD)
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung
von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendar-
beit** (Drs. 17/12011)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15658)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12078)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15659)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/11942)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15657)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" II - Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit verbessern (Drs. 17/11617)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15529)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 8751 8756

Ilona Deckwerth (SPD)..... 8752 8753

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 8753

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 8754 8760

Judith Gerlach (CSU)..... 8755 8757

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 8757
8760

Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 8758 8760 8760
8761

Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 8761

Beschluss zum FW-Gesetzentwurf 17/1217..... 8762

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 17/12011.... 8762

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/12078..... 8762

Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 17/11942.... 8763

Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 17/11942..... 8763

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 17/11617..... 8763

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14537)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/15665)

Franz Schindler (SPD)..... 8763

Jürgen W. Heike (CSU)..... 8764

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8765

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8765

Namentliche Abstimmung..... 8769

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1)..... 8770

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/15666)

Horst Arnold (SPD)..... 8766

Petra Guttenberger (CSU)..... 8767

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8768

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8768

Beschluss..... 8769

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 8769

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie "Modellbau" in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau" (Drs. 17/15400)

Horst Arnold (SPD)..... 8770 8775 8776
 Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 8776
 Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
 Bauer (FREIE WÄHLER)..... 8781
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8785

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" I - Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen (Drs. 17/11616)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15528)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" IV:
 Fachprogramm Umweltbildung wiederauflegen** (Drs. 17/12793)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15530)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" V:
 Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern** (Drs. 17/12794)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15531)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" VI:
 Fachprogramme für geschlechtersensible Jugendarbeit fortsetzen** (Drs. 17/12795)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15490)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" VIII:
 Förderprogramm zum Ausbau der medienpädagogischen Arbeit und Forschung** (Drs. 17/12797)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15660)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" IX:
 Politische Teilhabe stärken - Wahlalter senken** (Drs. 17/12798)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15532)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" X:
Stärkung der Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (Drs. 17/12799)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15612)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" XI:
Akzeptanz für sexuelle Vielfalt fördern - Homosexualität enttabuisieren (Drs. 17/12800)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15491)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen I:
Möglichkeit zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende gewährleisten! (Drs. 17/14138)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15533)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen II:
Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr ausbauen! (Drs. 17/14139)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15613)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen III:
Förderung der LGBTI-Akzeptanz - Aktionsplan gegen Homophobie vorlegen! (Drs. 17/14140)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15661)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen IV:
Politische Teilhabemöglichkeiten für Jugendliche erweitern! (Drs. 17/14141)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15614)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen V:
Auflegung eines neuen Fachprogramms für geschlechtersensible Teilhabe in der Jugendarbeit (Drs. 17/14142)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15492)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VI:
Aktionsprogramm "Flüchtlinge werden Freunde" durch Regelförderung verstetigen! (Drs. 17/14143)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15534)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VIII:
Partizipation in Erziehungseinrichtungen sicherstellen! (Drs. 17/14145)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15535)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen IX:
Jugendwerkstätten stärker fördern! (Drs. 17/14146)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15615)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen X:

Konzept für Übergangssystem Schule - Beruf vorlegen! (Drs. 17/14147)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15662)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen XI:

Jugendliche bei dualer Ausbildung unterstützen! (Drs. 17/14148)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15616)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen XII:

Flächendeckender Aufbau von "Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf"! (Drs. 17/14149)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15617)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)

**Bayerische Jugendarbeit stärken I:
Zugang Ehrenamtskarte erleichtern**

(Drs. 17/14996)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15493)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)

**Bayerische Jugendarbeit stärken II:
Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln** (Drs. 17/14997)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15494)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)

**Bayerische Jugendarbeit stärken III:
Internationale Jugendarbeit vertiefen**

(Drs. 17/14998)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15495)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)

**Bayerische Jugendarbeit stärken IV:
Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit fördern** (Drs. 17/14999)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15496)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)

**Bayerische Jugendarbeit stärken V:
Fanprojekte stärken** (Drs. 17/15000)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15618)

Claudia Stamm (GRÜNE).....	8791
Herbert Woerlein (SPD).....	8792
Judith Gerlach (CSU).....	8795
Ulrike Gote (GRÜNE).....	8796
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	8796
Dr. Gerhard Hopp (CSU).....	8798

Mitteilung betr. Erledigung des SPD-Antrags
17/14143..... 8800

Beschluss zu den GRÜNEN-Anträgen 17/12795,
17/12797 mit 17/12800, 17/12793 und 17/12794 8800

Beschluss zu den SPD-Anträgen 17/14138 mit
17/14142, 17/14145, 17/14147 mit 17/14149..... 8801

Beschluss zu den CSU-Anträgen 17/14996 mit
17/15000..... 8801

Beschluss zum SPD-Antrag 17/14146..... 8801

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
17/11616..... 8801

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/11616
(s. a. Anlage 3)..... 8807

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)
Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Drs. 17/12732)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15663)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" III - Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Drs. 17/11618)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15656)

Doris Rauscher (SPD).....	8802
Claudia Stamm (GRÜNE).....	8803
Judith Gerlach (CSU).....	8803
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	8804
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	8805 8806
Thomas Gehring (GRÜNE).....	8806
Beschluss en bloc.....	8806
Schluss der Sitzung.....	8807

(Beginn: 14.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 99. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. März verstarb im Alter von 73 Jahren der ehemalige Staatsminister der Justiz Dr. Manfred Weiß. Von 1978 bis 2013 war er Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Roth. Während seiner beinahe 35-jährigen Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich insbesondere in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie für Kommunale Fragen und Sicherheit. Mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium, der G-10-Kommission sowie mehreren Untersuchungsausschüssen leitete er über viele Jahre lang wichtige Gremien des Parlaments. Von 1993 bis 1999 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion im Bayerischen Landtag, bevor er in das Amt des Bayerischen Staatsministers der Justiz berufen wurde, das er bis zum Jahr 2003 innehatte. Für seine mittelfränkische Heimat engagierte sich Dr. Manfred Weiß bis zuletzt auch in der Kommunalpolitik, wo er ab 1972 Mitglied des Rother Stadtrats sowie Kreisrat im Landkreis Roth war. Ebenfalls bis zuletzt brachte der promovierte Richter seinen juristischen Sachverstand als nichtberufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein.

Dr. Manfred Weiß hat in den langen Jahren seines politischen Engagements als leidenschaftlicher Parlamentarier und als Mitglied der Staatsregierung durch seine umfassende Sachkenntnis und sein großes politisches Engagement einen herausragenden Beitrag zur Gestaltung des Freistaats Bayern geleistet. Sein besonderes Interesse galt der Innen- und Rechtspolitik sowie der Wehrpolitik, sein Einsatz stets den Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinwohl in Bayern. Er überzeugte in all seinen Ämtern und Funktionen durch seine geradlinige, zupackende Art, vor allem aber auch durch große Menschlichkeit, Humor und Fairness, die ihm über die Parteigrenzen hinweg hohe Achtung und breite Anerkennung sicherten. Sein Wirken wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit der Verfassungsmedaille in Gold, dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz am Bande. Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. – Sie

haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 10. März feierte Frau Kollegin Ruth Müller einen runden Geburtstag, und heute dürfen wir Herrn Kollegen Dr. Otto Hünnerkopf zum Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich beiden alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei ihren parlamentarischen Aufgaben.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Bayerns Russlandpolitik: Kritischer Dialog in Verantwortung für europäische Werte, Frieden und Sicherheit statt christsozialer Freibrief für den Machthaber!"

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt. – Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Rinderspacher, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am morgigen Mittwoch bricht der Bayerische Ministerpräsident in Begleitung einer großen Delegation zu einer politischen Konsultation nach Moskau auf, unter anderem zu politischen Gesprächen mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin. Wir begrüßen, dass bilaterale Beziehungen auch mit der Russischen Föderation gepflegt werden. Wir begrüßen es, dass die Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen – Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur und Wissenschaft – intensiviert wird. Uns geht es nicht um die Frage, ob die Reise von Herrn Seehofer nach Russland stattfindet, sondern darum, wie sie stattfindet. Wir wollen mit der heutigen Aktuellen Stunde dem Bayerischen Ministerpräsidenten die Gelegenheit geben, gegenüber dem Hohen Hause und der bayerischen Öffentlichkeit Rechenschaft über eines seiner zentralen Projekte abzulegen, wie er es nannte.

In seiner Neujahrsansprache 2016 sprach er von einer zentralen Bedeutung seiner Besuche bei Präsident Putin, und da ist es selbstverständlich, dass er auch hier gegenüber dem Hohen Hause Rechenschaft ablegt. Was sind seine Ziele? Um welche Projekte geht es genau? Es ist im Deutschen Bundestag üblich, dass sich die Kanzlerin in Regierungserklärungen

gen vor großen Gipfeln und außenpolitischen Konsultationen erklärt. Wir erwarten das heute auch vom Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten, dass die Visite 2017 besser vorbereitet sein wird, als das 2016 erkennbar war. Damals war der Besuch wenig professionell vorbereitet und in der politischen Kommunikation ausgesprochen unglücklich. Der russische Machthaber instrumentalisierte den Besuch von Herrn Seehofer ganz offensichtlich für seine Zwecke. Das russische Staatsfernsehen sprach von einem Zeichen von Aufruhr, dass Herr Seehofer als unmittelbarer politischer Partner von Frau Merkel gegensätzliche Positionen in Moskau vertrat. Der Bonner "General-Anzeiger" kommentierte: Seehofer "Putins Helfer" und "nützlicher Idiot des Kremls". Das mache ich mir ausdrücklich nicht zu eigen. Aber es stellt sich schon die Frage: Stand der Besuch damals im Widerspruch zur Politik der Bundesregierung? War das eine Visite, die gegen die Interessen der europäischen Wertegemeinschaft gerichtet war, und was haben wir jetzt in den nächsten drei Tagen in Moskau zu erwarten?

Tatsächlich war es 2016 überraschend, dass der Bayerische Ministerpräsident ausgerechnet Wladimir Putin, dem russischen Machthaber, politische Noblesse attestierte. In einer Zeit, in der Tausende Streubomben auf Aleppo niedergingen, sagt Herr Seehofer in einer internationalen Pressekonferenz, es sei nobel von Herrn Putin, dass er sich nicht in die europäische Flüchtlingspolitik einmische. Unterdessen fallen Tausende von Streubomben auf Aleppo und auf andere syrische Städte. Die russischen Bomber nahmen keine Rücksicht auf Zivilisten; sie kümmerten sich nicht um die Kriegsoffer und nicht um die Flüchtlinge. Es gab absichtliche Attacken auf Gesundheitseinrichtungen, und das humanitäre Völkerrecht wurde verletzt.

Wir wissen, dass Ban Ki Moon das Handeln der Russischen Föderation folgendermaßen beschrieben hat: Die russische Regierung hat Blut an ihren Händen. Der Bayerische Ministerpräsident attestiert Herrn Putin politische Noblesse. Man wundert sich deshalb nicht, wenn die "FAZ" kommentiert: "Horst Seehofer und Edmund Stoiber haben die eigene Blamage auf ein Höchstmaß getrieben." Die "Bild"-Zeitung titelte, die Seehofer-Reise sei eine Torheit gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen als Opposition einige wenige Forderungen im Vorfeld dieses erneuten Besuchs in der Russischen Föderation hier im Parlament zum Ausdruck bringen. Wir erwarten, dass der Bayerische Minister-

präsident, der unter anderem davon sprach, es gebe Schießereien in der Ukraine, und der damit einen Krieg mitten in Europa verharmloste, sich besser auf diese Russland-Visite vorbereitet und dass mehr Trittsicherheit auf internationalem Parkett auch aus bayerischer Perspektive zu beobachten sein wird. Ferner erwarten wir, dass der Krieg in Syrien und die russische Rolle sowie der Krieg in der Ukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim nicht verharmlost werden, sondern dass diese Themen bei der Visite bei Wladimir Putin offensiv angesprochen werden.

Wir fordern Sie, Herr Seehofer, auf, deutlich zu machen, dass Sie die Politik der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union in Moskau unterstützen werden. Sie sollten heute hier im Hohen Haus die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, dass Sie keine Nebenaußenpolitik betreiben, wie das im Jahre 2016 den Anschein hatte. Da hatten Sie zur Überraschung auch des bayerischen Parlaments auf dem Flug nach Moskau über dem Staatsgebiet von Polen plötzlich gegenüber einem Korrespondenten des Bayerischen Landtags die Forderung nach einer einseitigen Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Russland erhoben. Damit haben Sie sich ein Stück weit zum Sprachrohr des russischen Außenministers gemacht. Die "Deutsche Welle" kommentierte: Seehofer hat bei seinem kontraproduktiven Moskau-Trip alle Fehler gemacht, die Kritiker vor der Reise befürchtet hatten.

Ich sage, es hat keinen Sinn, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einseitig und bedingungslos die Aufhebung der Sanktionen gegen Russland zu fordern. Denn es ist überhaupt nicht zu erkennen, dass sich Wladimir Putin die Mühe macht, das Minsker Friedensabkommen umzusetzen. Solange das nicht erkennbar ist, kann es kein Entgegenkommen Deutschlands und der Europäischen Union geben.

(Beifall bei der SPD)

Es kann keine Rede davon sein, dass die bayerische Wirtschaft und auch die bayerische Landwirtschaft vor dem Niedergang stünden. Die Exporte von Bayern nach Russland machen gerade einmal 1,4 % des gesamten Exports Bayerns aus. Das ist Platz 18. Es gibt 17 Länder, die in diesem Zusammenhang als relevanter einzustufen sind als die Russische Föderation. Mitnichten sind nur die Sanktionen dafür verantwortlich, dass es im Handel zwischen Bayern und Russland rückläufige Zahlen in den Statistiken gibt. Nein, es ist auch der schwache Rubel, und es ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Russischen Föderation. Es sind der Niedergang des Ölpreises und damit verbunden auch die Schwierigkeiten der Russischen Föderation.

tion auf dem gesamten Energiesektor. Das hat zum problematischen Handelsbilanzdefizit geführt.

Ich sage auch, wir können von Bayern aus nicht eine Politik betreiben nach dem Prinzip: Hauptsache, der Rubel rollt. Ja, wir haben bayerische wirtschaftliche Interessen. Das ist keine Frage. Aber das allein kann es nicht sein. Es gibt weitere Gesichtspunkte, die wir berücksichtigen müssen, und ich erwarte von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese heute wie auch in den nächsten drei Tagen ansprechen. Es liegt im bayerischen Interesse – unser Land liegt im Herzen Europas –, dass wir Teil einer europäischen Sicherheits- und Friedensarchitektur sind und dass wir uns an das halten, was in der Europäischen Union und in der deutschen Bundesregierung beschlossen wird. Es liegt im vitalen Interesse des Freistaates Bayern, dass wir nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen pflegen, sondern auch auf das pochen, was wir für einen Markenkern des Freistaates halten, nämlich Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Auch das müssen Exportschlager sein, es darf nicht um nur wirtschaftliche Produkte gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In dem Augenblick, in dem Sie Ihre Forderung nach einer einseitigen bedingungslosen Aufhebung der Sanktionen bei Wladimir Putin wiederholen, lacht der sich ins Fäustchen. Sie sagen damit, die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ist für uns eine vollendete Tatsache, die wir politisch legitimieren. So kann bayerische Außenpolitik nicht funktionieren.

Wir erwarten von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie bei Herrn Putin das Thema der Cyberkriegsführung der Russischen Föderation gegen Europa und gegen die Bundesrepublik Deutschland ansprechen. Wir nehmen es sehr ernst, dass der BND-Präsident, aber auch der deutsche Verfassungsschutz selbst vor russischer Einflussnahme, vor Störversuchen und vor politischer Verunsicherung warnen und erklären, es gebe einen erheblichen Anstieg russischer Propaganda und Desinformationskampagnen sowie eine aggressive Cyberspionage. Ich erinnere nur an die Cyberattacke auf den Deutschen Bundestag. Auch das muss bei einer solchen Visite in Russland angesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss ein paar versöhnliche Worte. Wir haben als Opposition im Bayerischen Landtag immer wieder angeregt und Sie aufgefordert, auf Ihren Auslandsreisen in China oder auch in Russland den Gedankenaustausch mit der Opposition und der Zivilgesellschaft zu pflegen. Ich hatte Ihnen am 22. August letzten Jahres einen Brief mit einigen Vorschlägen betreffend zi-

vilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen übersandt. Ich habe heute feststellen dürfen, dass Sie in Russland erstmals tatsächlich mit einer Menschenrechtsorganisation, nämlich Memorial, das Gespräch suchen werden. Es stimmt mich ein Stück weit hoffnungsfroh, dass sich Ihr Blickfeld in der bayerischen Außenpolitik diesbezüglich erfreulicherweise erweitert hat.

Nein, der Besuch in Moskau darf sich nicht auf Küsse im Kreml zu Krimsekt reduzieren. Wir erwarten, dass Sie auch die kritischen Themen, die wir heute im Bayerischen Landtag angesprochen haben, offensiv in Russland vertreten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Dr. Rieger von der CSU das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer glaubt, die Brandherde dieser Erde ohne die großen Weltmächte löschen zu können, ist entweder naiv oder dumm. Wenn wir Antworten auf Terror, Flüchtlingskrisen und Klimawandel finden wollen, dann können wir das nur gemeinsam mit den großen Staaten dieser Erde tun, ob es uns gefällt oder nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist jetzt nichts Neues!)

Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung die bewährte Tradition der Reisen der Bayerischen Ministerpräsidenten nach Russland, angefangen 1987 mit Franz Josef Strauß über Edmund Stoiber bis hin zu Horst Seehofer, fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Strauß, Stoiber und Seehofer haben sich auch und gerade in schwierigen Zeiten nicht von Reisen nach Moskau abhalten lassen; denn gerade in solchen Zeiten dürfen die Gespräche nicht abbrechen.

(Beifall bei der CSU)

Oder wollen Sie die Verhältnisse weiter verschlechtern und einen Kalten Krieg provozieren? – Nein, das darf und das kann nicht sein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dem widerspricht doch keiner!)

Ohne Moskau werden wir die großen Krisen dieser Welt nicht lösen können. Aber es interessiert leider niemanden, ob wir das schön finden oder nicht.

Man braucht auch nicht bis Bismarck zurückzugehen, um festzustellen, dass man das alte Blockdenken nicht praktizieren kann. Man kann die Welt nicht einfach in die Guten und die Bösen einteilen. Die Welt ist voller Konflikte. Die Auswirkungen bekommen auch wir in Bayern unmittelbar zu spüren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber eine Haltung braucht man schon!)

Kriege und Bürgerkriege in Europa und in seiner näheren Umgebung, große Fluchtbewegungen, die Bekämpfung der Fluchtursachen, die Sicherheitslage in vielen Regionen der Welt bis hin zur Terrorbekämpfung – alle diese Herausforderungen verlangen ein gemeinsames Vorgehen. Das, meine Damen und Herren, ist ohne Russland nicht möglich. Eine Zusammenarbeit mit Russland ist in allen Bereichen wichtig. Auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Beziehungen können dabei Brücken gebaut werden; denn auch Russland hat ein großes Interesse an guten Wirtschaftsbeziehungen zum Freistaat wie zu ganz Deutschland. Mehr als 5.500 Unternehmen mit deutscher Beteiligung sind in Russland vertreten; ein Viertel davon kommt aus Bayern. Wenn wir diese Beziehungen abbrechen, dann schadet das nicht nur unserer Wirtschaft, sondern es schadet auch dem gemeinsamen Dialog.

(Beifall bei der CSU)

Denn diese Verbindungen bauen starke Brücken, meine Damen und Herren. Und Sie wollen das alles jetzt in Gefahr bringen und einreißen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie mal etwas zu den Menschenrechten! Hören Sie doch zu, was Herr Rinderspacher sagt!)

Das wollen wir nicht, und das werden wir nicht zulassen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zu Ihnen. Mich wundert Ihre Heuchelei; denn Ihr Kollege aus der Bundes-SPD, Außenminister Sigmar Gabriel, hat diesbezüglich offenbar ganz andere Ansichten als Sie. Er war erst letzte Woche in Moskau und hat schon bei früheren Reisen als Wirtschaftsminister die Lockerung der Sanktionen für Russland gefordert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat aber Bedingungen gestellt!)

Es ist schon höchst erstaunlich, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie das jetzt in Ordnung finden und

Herr Rinderspacher hier und heute den Moralischen heraushängen lässt.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Keine Haltung zu den Menschenrechten! Über eine solche Rede freut sich auch Herr Putin! Der reibt sich die Hände!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Halbleib, wir machen hier keine Zwierede.

Dr. Franz Rieger (CSU): Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie sich bei der Reise Ihres Kollegen Sigmar Gabriel zum ägyptischen Diktator al-Sisi ebenso echauffiert hätten; denn da wäre Ihre Empörung angebracht gewesen. Aber da hat man nichts von Ihnen gehört, überhaupt nichts.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Putin freut sich, wenn er das nachliest!)

Meine Damen und Herren, wir können selbstverliebt und oberlehrerhaft um unsere Werte tanzen. Wir können stur auf unseren Prinzipien herumreiten. Dies wird uns aber nichts nützen, weil wir sie so nicht verteidigen können. Es ist geradezu heuchlerisch, wenn man den Menschen weismachen will, dass man unseren Werten auf diese Weise Geltung verschaffen kann.

Wenn wir die Brücken zu Russland einreißen, die Gespräche verstummen und den Kontakt einfrieren lassen, dann werden wir damit das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich wollen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Dr. Franz Rieger (CSU): Werter Herr Kollege Rinderspacher, Sie glauben doch nicht wirklich, dass Sie mit Ihrem politischen Vorgehen die europäische Friedensarchitektur sichern, indem Sie sich trotzig hinsetzen, mit dem Fuß stampfen und sagen: Basta, wir reden nicht mehr mit euch, oder: Wir reden nur mehr unter bestimmten Bedingungen mit euch. Das sagen Sie doch. In der internationalen Politik ist das dilettantisch. In Bayern schafft man es mit einer solchen Haltung, Herr Rinderspacher, nur in die Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist schon eine richtige Entscheidung, mit Russland in Kontakt zu bleiben. Es ist richtig, dorthin zu fahren.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Ihr Arbeitstitel "Kritischer Dialog" ist wohl die richtige Formulierung, unter welchem Stern diese Fahrt stehen soll. Ich glaube, dass kein Land so stark an guten außenpolitischen Beziehungen zu Russland interessiert sein muss wie gerade auch Deutschland. Wir müssen natürlich auch Wirtschaftsinteressen vertreten, gerade vor dem Hintergrund, dass das Handelsvolumen in den letzten Jahren eingebrochen ist. Es hat sich nämlich von 13 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro in etwa halbiert. Das ist keine gute Perspektive.

Trotzdem sehen wir die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und stellen dort Auseinandersetzungen militärischer Art fest, die größtenteils wohl auch auf Nationalitätenkonflikten beruhen. Genau da würde ich Sie, Herr Ministerpräsident, wenn ich Ihnen etwas mit auf den Weg geben darf, darum bitten, zumindest den Geist des Minsker Abkommens, auch wenn es vielleicht nicht Punkt für Punkt erfüllbar ist, mitzutragen, der da in der groben Überschrift lautet: Entflechtung der Truppen, Rückzug der schweren Waffen von der Frontlinie und eine bestimmte Dezentralisierung von Gebieten, in denen Nationalitätenkonflikte mit Sicherheit nicht militärisch lösbar sind, sondern nur im Sinne eines gemeinsamen Zusammenlebens und in denen auch starke russische Minderheiten gewisse Rechte bekommen sollten, etwas dezentral agieren zu dürfen. – Auf der einen Seite muss das die Ukraine akzeptieren. Auf der anderen Seite muss Russland die territoriale Integrität anerkennen. Dann hätten wir schon einmal einen gemeinsamen Nenner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, dann ist durchaus der Boden für das Aufrechterhalten guter Wirtschaftsbeziehungen bereitet. Bayern ist hiervon sehr stark betroffen; denn in Russland haben rund 2.000 bayerische Firmen investiert. Ein Viertel der Kontakte Deutschlands zu Russland läuft über die Wirtschaft in Bayern. Insofern können wir das nicht ausblenden. "Minsker Abkommen" ist die große Überschrift.

Auch wäre uns FREIEN WÄHLERN wichtig, dass man mehr als deutlich anspricht, dass Einflussnahmen auf die Innenpolitik hierzulande – sei es über die modernen Medien auf Wahlkämpfe, sei es durch die direkte oder indirekte Finanzierung politischer Kräfte; ich nenne nur Le Pen in Frankreich und auch be-

stimmte Kräfte in Deutschland – nicht in unserem Sinne sind und dass wir das deutlich ablehnen.

Trotzdem vielleicht die kleine Note an die Adresse der Sozialdemokratie: Nicht nur Ihr sprichwörtlicher Altbundeskanzler Gerhard Schröder – nicht nur wegen der Definition des lupenreinen Demokraten Putin; es ist auch seine Rolle bei Gazprom –,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

sondern auch Gabriel und Steinmeier haben sich für Lockerungen der Sanktionen ausgesprochen. Lassen Sie das einmal wirken. Wir sollten das Ganze nicht zu einem kleinen parteipolitischen Scharmützel in diesem Landtag herunterzoomen und so tun, als wären diejenigen, die dann unterwegs sind, ganz anderer Meinung. Nein, da passt vieles auf die Seehofer-Linie: vernünftiger Umgang, konstruktiv-kritischer Dialog und Verbot der Einflussnahme auf die deutsche Innenpolitik.

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass die derzeit großen Fragen wie die Syrien-Krise ohne Russland nicht werden gelöst werden können. In Syrien stellt man fest, dass Putin an der Seite Assads steht und dort natürlich seinen Stützpunkt halten will. Er möchte seinen Einfluss aufrechterhalten. Man kann sich seine Gesprächspartner nicht immer aussuchen. Beispielsweise wollte Frau Merkel Herrn Trump besuchen, vermutlich nicht aus innigster Überzeugung, sondern weil wir auch in der Zukunft gute Beziehungen zu den USA unterhalten wollen. Der Besuch wurde nur durch einen Schneesturm verhindert.

Sprechen Sie also miteinander. Machen Sie deutlich, was in unserem Interesse liegt. Wir, die FREIEN WÄHLER, werden Ihnen nicht in den Rücken fallen, indem wir fordern, Sie sollten lieber zu Hause bleiben. Dennoch sei gesagt: Ihre damalige Einschätzung des Krimkriegs als Schießerei war eine Unterschätzung der Situation. Diese "Schießerei" hat mittlerweile 10.000 Tote gefordert. Hier war Krieg, und es sind auch noch die Auswirkungen des Krieges zu spüren. Ich wiederhole jetzt zum dritten Mal: Das Minsker Abkommen – dieser Vorschlag ist bisher nicht gefallen – wäre für mich ein gangbarer Weg, um zumindest ein Zusammenleben der Menschen dort zu organisieren, damit es keinen Mord und Totschlag geben muss bzw. kann. Das muss unser Ziel sein. Weiterhin ist ein vernünftiger und kritischer Dialog mit Russland notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin

Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich an den Fall "Lisa"? Im Januar letzten Jahres berichtete das russische Staatsfernsehen von einem Mädchen in Berlin, das von drei Ausländern verschleppt und wiederholt vergewaltigt worden sei. Die Botschaft der russischen Staatspropaganda war: Niemand sei mehr sicher, und die Polizei tue nichts. Es ist festzuhalten, dass an der Geschichte gar nichts stimmt. Aber sie wurde zum Renner in den sozialen Netzwerken. Rassisten und Rechtsradikale stürzten sich begierig auf die Geschichte und verbreiteten sie weiter.

Der Fall zeigt, wie russische Medien mit Fake-News und gemeinsam mit Nationalisten und Rechtsradikalen aus anderen Ländern Stimmung machen. Die EU und ihre freie und demokratische Ordnung ist der erklärte Gegner. Putin gefährdet mit seiner aggressiven und autoritären Großmachtspolitik das friedliche Zusammenleben in Europa. Autoritäre Politiker wie Marine Le Pen, Geert Wilders, Heinz-Christian Strache und Frauke Petry pilgern nach Moskau wie die Katholiken nach Altötting. Sie wollen sich dort Schecks und den Segen des Kremls abholen.

(Widerspruch bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern geht es um unterschiedliche Werte. Wollen wir in einem weltoffenen Europa leben, das den Menschen und den Bürgerrechten verpflichtet ist? Wollen wir in einem Europa der freien Presse und der freien Meinungsäußerung leben? Wollen wir in einem Europa der Demokratie und der gleichen Rechte für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung, leben? Wollen wir in einem hellen Europa leben, in dem es menschlich zugeht? Hier kann ich nur antworten: Ja, in so einem Europa möchte ich leben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber nicht in einem Europa der abgeschotteten Nationalstaaten leben. Ich möchte nicht in einem Europa der gelenkten Presse und der politischen Diktatur leben. Ich möchte nicht in einem Europa leben, das Rechte von der Herkunft, vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung abhängig macht. Ich möchte nicht in einem dunklen Europa leben, in dem Machtstreben, Misstrauen und Gewalt an der Tagesordnung sind. Putin möchte dieses freie Europa destabilisieren. Eigentlich hat er damit keine Chance, vorausgesetzt, die Demokratinnen und Demokraten treten ihm entschlossen und geschlossen entgegen.

Herr Seehofer, hier kommen Sie ins Spiel. Ich höre von Ihnen Bewunderung für Donald Trump, Respekt für Wladimir Putin, und Sie pflegen eine politische Freundschaft mit Viktor Orbán. Ist das auch eine Freundschaft im Geiste? Bisher habe ich von Ihnen kein leidenschaftliches Plädoyer für die europäische Idee, keine Begeisterung für Frieden, Freiheit, Demokratie und die Werte der Aufklärung gehört.

(Widerspruch bei der CSU – Josef Zellmeier
(CSU): Das ist unglaublich! – Dr. Harald Schwartz
(CSU): Also wirklich! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nun fahren Sie nach Moskau. Dort werden Sie über Wirtschaftsbeziehungen, Landwirtschaft und Kultur sprechen. Auf unseren Vorschlag hin – wir haben Ihnen letzte Woche einen Brief geschrieben – haben Sie ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft ins Programm aufgenommen. Das ist gut so. Aber das darf nicht nur ein Feigenblatt sein. Ich erwarte, dass Sie auch mit den Regierungsvertretern über die Versuche Russlands, die öffentliche Meinung zu manipulieren, sprechen. Ich erwarte, dass Sie auch die Hackerangriffe auf den Bundestag und die CDU-Zentrale ansprechen. Ich erwarte, dass Sie über die Aggressionen Russlands und das Blutvergießen in Syrien sprechen. Ich erwarte auch, dass Sie über die völkerrechtswidrige Annexion der Krim sprechen. Herr Aiwanger, Sie können das nicht schönreden, indem Sie von einer Unterschätzung der Situation sprechen. Das war keine Unterschätzung der Situation. Wenn man bei der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim von einer harmlosen Schießerei spricht, hat man die Gemengelage nicht ganz verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Seehofer, Sie haben jetzt in Russland die Gelegenheit klarzumachen, auf welcher Seite der Geschichte Sie stehen. Ich hoffe, Sie stehen auf der Seite von Frieden, Freiheit, Demokratie und der europäischen Einigung. Wir brauchen aufrechte Demokratinnen und Demokraten, die sich zu Europa bekennen, und zwar nicht nur in Bayern, sondern auch im Ausland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Schwartz von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas zur Wirtschaft und zur Bedeutung für die Wirtschaft sagen, die ein solcher Besuch mit sich bringt. Aber zuvor sei eine

kurze Bemerkung zu den Aussagen der Vorrednerin gestattet: Die Christlich-Soziale Union hat sich mit ihren Funktions- und Mandatsträgern für die europäische Idee eingesetzt, da gab es meine Vorrednerin noch gar nicht!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Wie heißt die Union?)

– Herr von Brunn, schreien Sie ein bisschen lauter, dann höre ich Sie besser. Schreien Sie lauter. Sie können das. Ich möchte mit einem Quiz einsteigen. Ich erinnere mich an eine Partei, die den hier so inkriminierten Gesprächspartner als lupenreinen Demokraten qualifiziert hat. Es war ein SPD-Vorsitzender, Kanzler a. D.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

Ich glaube, das war er zu dieser Zeit. Vielleicht kommen Sie selber drauf, wer das war.

Aber lassen Sie mich zunächst beleuchten, welche tatsächliche Bedeutung Russland für die bayerische Wirtschaft hat. Russland ist ein wichtiger Handelspartner, auch wenn die Zahlen rückläufig waren. Die Gründe hierfür werde ich noch benennen. Die erfreulichen Entwicklungen, die sich im bayerisch-russischen Außenhandel in jüngster Zeit abzeichnen, lassen sich an Zahlen festmachen. So haben wir für 2016 – die Zahl fiel vorhin bereits – einen Zuwachs von 1,6 % zu verzeichnen. Tatsächlich gab es in den Vorjahren Rückgänge im zweistelligen Prozentbereich. Es muss das Anliegen der bayerischen Wirtschaftspolitik sein, diese Rückgänge zukünftig wieder aufzuholen. Russland ist und bleibt ein wichtiger Handelspartner in Osteuropa, trotz der insgesamt gesunkenen Dynamik im bayerisch-russischen Außenhandel. Dabei sind die Zahlen immer noch beeindruckend: Das Volumen des Außenhandels zwischen Deutschland und Russland betrug 51 Milliarden Euro. Davon entfielen 2015 allein auf Bayern 8,1 Milliarden Euro. Das ist eine Größenordnung, die man keinesfalls vernachlässigen darf. Auch die Steigerung von russischen Importen aus Bayern gegenüber dem Vorjahr deutet auf eine Erholung im bilateralen Außenhandel hin. Diese Steigerung gab es insbesondere in den Sektoren Chemie, Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallerzeugnisse, Glas- und Holzwaren, keramische Erzeugnisse, Gerätebau und Textilindustrie. Bayerische Unternehmen haben ein großes Interesse am russischen Markt, auch im Hinblick auf Unternehmensgründungen. Die Rahmenbedingungen müssen auch hier wieder verbessert werden.

Im Bundesländervergleich gehören bayerische Betriebe zu den wichtigsten Investoren in Russland. Von den etwa 5.600 in Russland ansässigen Unternehmen

mit deutscher Kapitalbeteiligung kommen schätzungsweise 1.400, also ein Viertel, aus Bayern. Das sind eben nicht nur die Global Player, die es möglicherweise auch mit weniger politischer Unterstützung schaffen würden. Es sind auch und gerade die mittelständischen Unternehmen. Neben den Global Playern wie Siemens, BMW, KNAUF, MAN, LEONI und Liebherr sind es insbesondere auch die Unternehmen Wolf, REHAU, NETZSCH, Irex, Schaeffler, GEALAN. Die jüngsten Beispiele von Ansiedlungen, alle aus dem bayerischen Raum, wären KNAUF, Lika, Knorr, Siemens, Linde, Bionorica usw. Diese Liste geht über Seiten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr gut!)

Das Interesse, das die bayerische Wirtschaft an guten Beziehungen zu Russland hat, ist also keinesfalls zu leugnen. Staatliche Förderprogramme spielen dabei für die Ansiedlung eine ganz große Rolle.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat das geäußert?)

Umgekehrt gibt es auch russische Unternehmen, die in Bayern investieren. Derzeit sind mehr als 350 Firmen mit russischer Kapitalbeteiligung im Freistaat angesiedelt, mit steigender Tendenz. Die Betriebe beschäftigen in Bayern rund 4.800 Mitarbeiter. Wir sind hier deutschlandweit an der Spitze. Unter den genannten Firmen befinden sich namhafte Softwareentwickler wie ABBYY, Kaspersky und Luxoft, aber auch Unternehmen wie Krost und LSR, ohne dass ich weitere nennen möchte. Ausschlaggebende Faktoren für die Ansiedlung dieser Unternehmen in Bayern liegen in unserer bekanntermaßen guten Infrastruktur.

Fazit: Für den bayerischen und den deutschen Mittelstand spielt Russland eine gigantische Rolle. Ein gutes Gesprächsklima, um die notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, muss im allseitigen Interesse liegen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Völlig unbestritten!)

Ihr aktueller Kanzlerkandidat hat dazu in einem Interview vor 14 Tagen ausgeführt, dass momentan alle Kanäle genutzt werden müssen, auch und gerade in Richtung Russland.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat keiner bestritten!)

Dazu stehen wir. Das halten wir auch weiterhin für richtig. Europäische Werte, Frieden und Sicherheit sind nirgends besser als bei unserem Ministerpräsi-

denten und bei der Christlich-Sozialen Union aufgehoben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rosenthal von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Überhöhungsdebatte, die wir gerade eben erlebt haben, ist es vielleicht gut, sich zu vergegenwärtigen, wer die Verantwortung für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland trägt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Rede des Herrn Kollegen Dr. Rieger und bei der Rede der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN hatte es fast den Anschein, als ob es eine Aufgabenteilung in Richtung des Bayerischen Ministerpräsidenten gäbe, dass er eine sonderaußenpolitische Rolle zu spielen hätte. Ich bin Herrn Kollegen Dr. Schwartz sehr dankbar, dass er dies auf die vermutlich wichtigste Motivlage reduziert hat, nämlich die wirtschaftlichen Interessen des Freistaates Bayern zu wahren und auszuloten, ob unterhalb des Schirms der Sanktionen der EU auch weitere Geschäftsausweitungen möglich sind. Das ist ehrlich. Das ist der Kern. Dahinter kann ich mich stellen, wenn wir dabei gleichzeitig die moralische Dimension im Auge haben.

Bei den Beispielen, die Herr Kollege Dr. Rieger genannt hat, die Reisen des früheren Ministerpräsidenten Strauß, Gott habe ihn selig, muss ich ein großes Fragezeichen dahinter setzen. Wir müssen uns nicht darauf verständigen, dass die Großmächte zuständig sind, die Brandherde dieser Welt zu löschen, oder dass die Großmächte dabei eine wesentliche Rolle spielen sollten. Nein, darum geht es nicht. Allerdings geht es auch bei dieser Reise um eine moralische Dimension.

Die Ukraine wartet weiter auf die Erfüllung des Minsker Abkommens. Hier ist vor allem Russland gefragt. Die Bekämpfung jedweder Opposition innerhalb Russlands und die Hinrichtung der Zivilgesellschaft durch Drangsalierungen, durch Entzug von Finanzen und durch Entzug von internationalen Kontakten – das ist auch Russland. Heute war auch schon von Deeskalierungspolitik die Rede. Ich erwarte mir von dieser Reise, dass der Bayerische Ministerpräsident im Rahmen seiner Möglichkeiten diese Punkte anspricht.

(Beifall bei der SPD)

Völlig unpassend ist es, wenn dabei Außenminister Gabriel oder Außenminister Steinmeier zitiert werden. Das ist unpassend, weil es die Kernaufgabe des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland ist, die Interessen der Bundesrepublik wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Karl Freller (CSU): Und die Interessen Bayerns?)

Das ist etwas schwierig auszuhalten. Dann kommt eine Pause. Dann geht es erst auf die Augenhöhe der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Hier geht es also um die Rangfolge. Das ist unsere Erwartungshaltung an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Das kann ich mir gut vorstellen. Demut passt an dieser Stelle nicht. Das ist mir klar. Hier geht es aber darum, dass wir an dieser Stelle nichts verwerfen. Sie kommen uns immer mit Zitaten. Ich erinnere Sie an die historische Auseinandersetzung, als die CSU die Reisen von Bahr und Brandt bekämpft hat, als es um einen Ausgleich in der Ostpolitik ging. Das muss man sich doch einmal in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir heute diese Beziehungen haben, verdanken wir auch der sozialdemokratischen Außenpolitik in schwierigen Zeiten. Diese Öffnungen haben einen Dialog unter schwierigen Bedingungen ermöglicht und Fortschritte gebracht. Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der diese Fortschritte innerhalb Europas verschüttet werden.

(Karl Freller (CSU): Sollen wir nicht mehr miteinander reden?)

– Ich habe doch genau das Gegenteil gesagt, wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben. Es geht um die Frage, wie man redet; ob man auf Augenhöhe redet, ob man etwas kleinredet oder ob man Konflikte anspricht, wie das innerhalb Europas der Fall ist. Darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Solidarität bei den Sanktionen, die die EU in großen und schwierigen Verhandlungen gemeinsam vereinbart hat. Das Minsker Abkommen wartet auf seine Erfüllung. Nur unter diesem Schutzschirm können wirtschaftliche Fortschritte erzielt werden. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit steht unter diesem Vorbehalt. Das ist die Erwartungshaltung, die wir in Bezug auf die große Delegationsreise unter der

Federführung des Bayerischen Ministerpräsidenten haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Titel der heutigen Aktuellen Stunde kann man kaum glauben, dass es sich dabei um die gleiche Person handeln soll, die vom ehemaligen SPD-Kanzler Gerhard Schröder noch als "lupenreiner Demokrat" bezeichnet wurde.

(Inge Aures (SPD): Ei, ei, ei, die alten Kamellen!)

Immerhin gestehen Sie nun grundsätzlich zu, dass der Gesprächsfaden aufrechterhalten werden soll. Normalerweise besteht Ihr außenpolitischer Ansatz eher darin zu sagen, mit wem man nicht reden darf. Gesprächsverbote, wie Sie sie wollen, zum Beispiel gegenüber Ungarn, führen aber nicht weiter, genauso wenig wie die öffentliche Übermittlung von Bedingungen. "Russland ist unlösbar in die europäische Geschichte verflochten, nicht nur als Gegner und Gefahr, sondern auch als Partner – historisch, politisch, kulturell und ökonomisch." Das ist ein Zitat von Willy Brandt, dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der ehemals stolzen Volkspartei SPD.

(Beifall bei der CSU)

Willy Brandt hat in schwierigen Zeiten erkannt, dass Gesprächskanäle zu wichtigen Partnern aufrechterhalten werden müssen. Sein Motto lautete "Wandel durch Annäherung". Herr Kollege Rosenthal, das war in der Tat wichtig für die Beziehungen zu Osteuropa.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha! Diese CSU war dagegen!)

Dass wir aber die Deutsche Einheit erreichen konnten, lag auch an Franz Josef Strauß und seiner Klage gegen den Grundlagenvertrag, womit deutlich gemacht wurde, dass es nicht zwei Deutschlands gibt, sondern nur eines. Das soll an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Franz Josef Strauß hat damals auch erkannt, dass die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion notwendig ist,

(Volkmar Halbleib (SPD): Milliardenkredit! Für die DDR!)

um Vertrauen zu schaffen und Brücken zu bauen. Sein Flug zu Gorbatschow nach Moskau ist bis heute legendär. Was fordert die SPD heute? – Außenpolitik der Bayern-SPD heißt immer nur festzulegen, mit wem man nicht reden darf.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist falsch! Zuspitzen gern, aber nicht so, wie Sie das hier machen, Herr Kollege!)

Aber letztlich kaschieren Sie damit nur, dass eigentlich niemand von Rang und Namen mit Ihnen reden will. Herr Kollege Rosenthal, Sie haben recht: Außenpolitik wird in Berlin gemacht, nicht in München. Ihr Außenminister Sigmar Gabriel war kürzlich zu seinem Antrittsbesuch in Russland. Ich bin mir sicher: Ihr Genosse hat dort bestimmt die Ihnen wichtigen Punkte angesprochen. Sigmar Gabriel war einmal Wirtschaftsminister. Als solcher hat er eine Lockerung der Sanktionen gefordert. Was war die Reaktion der SPD, Herr Rinderspacher? – SPD-Mitglieder haben einen Arbeitskreis gegen Gabriels Ostpolitik gegründet. Ich kann nur sagen: Klären Sie erst einmal innerhalb Ihrer Partei den Kurs gegenüber Russland, bevor Sie uns Belehrungen erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen dafür keinen selbsttherapeutischen Stuhlkreis. Unser Ministerpräsident Horst Seehofer hat einen ganz klaren Kurs in der Russlandpolitik. Er wird die für Bayern wichtigen Punkte ansprechen, und zwar handelt es sich hierbei um die Punkte der Zusammenarbeit, wo die Länderzuständigkeit greift und ureigenste Interessen Bayerns berührt sind: in der Bildung, in der Kultur, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft. Besonders auch im Interesse der Landwirtschaft müssen wir mit Russland im Gespräch bleiben. Einfuhrverbote hat es zum Beispiel wegen der Schweinepest bereits vor der Krim-Annexion gegeben. Mehrere Importverbote wurden aus verschiedenen Gründen erlassen und belasten die Landwirtschaft bis heute. Man muss also unabhängig von der Frage der Sanktionen und der Gegensanktionen darauf drängen, zu einer guten Zusammenarbeit zurückzukehren. Ja, es ist notwendig, dass sich die Lage in der Ukraine verbessert und die Minsker Vereinbarungen umgesetzt werden. Aber mit wem sollen wir darüber reden, wenn nicht mit der Ukraine und auch mit Russland?

(Beifall bei der CSU)

Hier ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben und Lösungen zu erarbeiten. Das geht nicht mit einem öffent-

lichen Schaulaufen. Da ist eine zuverlässige Basis der vertrauensvollen Diplomatie gefordert. Natürlich beschäftigt auch uns die humanitäre Lage in Syrien. Es ist notwendig, dass die Hilfsorganisationen vor Ort nachhaltig und unbehindert ihre Hilfe leisten können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit in Europa!)

Mit wem sollen wir darüber reden, wenn nicht auch mit Russland? Russland ist für viele Krisen in der Welt der Schlüssel zur Lösung. Deshalb stellen wir aber noch keinen Freibrief aus, sondern handeln in größter Verantwortung für Bayern und im Bewusstsein der Krisenherde dieser Welt.

(Beifall bei der CSU)

Schon allein aufgrund der Verbindungen, die zwischen den Russlanddeutschen und ihrer ehemaligen Heimat bestehen, dürfen die Gesprächsfäden nicht abreißen. Ein offener Austausch sollte deshalb auch in deren Sinne wichtig sein. Diese Reise ist mit Sicherheit nicht einfach, aber unser Ministerpräsident Horst Seehofer duckt sich nicht weg, sondern handelt im Interesse Bayerns. Deshalb ist – die Kollegin Schulze hat es angesprochen – ein Treffen mit russischen Nichtregierungsorganisationen wie der Gorbatschow-Stiftung angesetzt. Eine große und langjährige bayerische Nichtregierungsorganisation ist sogar in der Delegation vertreten, Herr Rinderspacher. Bayern setzt nicht auf Abschottung, sondern auf den Dialog mit Russland. Das ist doch der Grundgedanke von Europa. Sie sprechen im Titel der heutigen Aktuellen Stunde von "Verantwortung für europäische Werte". Aber was genau ist der größte europäische Wert, den wir heute haben? – Dass die Vertreter der Staaten am Konferenztisch zusammensitzen und dort um Lösungen ringen, nicht auf dem Schlachtfeld. Russland bekommt keinen Freibrief und hat ihn auch nicht verdient. Sie schreiben im Titel zwar "Kritischer Dialog", aber nach der bisherigen Debatte meinen Sie eigentlich "Kein Dialog".

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist Quatsch! Völliger Schmarrn!)

Es ist aber noch kein Problem gelöst worden, indem man nicht miteinander gesprochen hat. Früher wurden sogar Foren zum Dialog und zur Zusammenarbeit gegründet, um miteinander im Gespräch zu bleiben. Denken Sie nur an die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die OSZE, die aus der gleichnamigen Konferenz entstanden ist und bis heute besteht. Es war eine einzigartige Errungenschaft dieses Dialogs und dieser Verhandlungen, die damaligen Ostblockstaaten für die Anerkennung von Menschenrechten zu gewinnen. Genau dieser Dialog

für den Frieden und für die Menschenrechte macht Europa aus. Genau das gilt es zu erhalten und im Gespräch mit unseren Nachbarn deutlich zu machen. Natürlich gibt es im Verhältnis zu Russland auch kritische Punkte. Entscheidend ist dabei aber doch, ob Putin glaubt, mehr durch Konfrontation als durch Kooperation gewinnen zu können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was ist Ihre Antwort darauf?)

Deswegen liegt es doch auch an uns, deutlich zu machen: Die Vorteile durch Kooperation überwiegen. Deswegen müssen wir miteinander reden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bedingungen?)

Außerdem zeigt die Erfahrung aus der Geschichte, vor allem aus der jüngeren Geschichte: Sie erreichen bei Russland nichts, wenn Sie es auf offener Bühne brüskieren, im Gegenteil: So manche Krise, die wir derzeit erleben, hat sich dadurch eher noch verschärft. Russland ist ein stolzes Land und eine stolze Nation und nicht irgendeine Provinz oder irgendeine Regionalmacht. Manchmal ist es besser, an der richtigen Stelle zu flüstern, als an der falschen Stelle laut zu brüllen. Vertrauensvolle und gerade deshalb offene und ehrliche Diplomatie ist für Bayern das Gebot der Stunde gegenüber Russland. Dafür steht unser Ministerpräsident Horst Seehofer.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort. Bitte schön.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Raum schwebt seit einer Stunde ein gewaltiger Widerspruch. Auf der einen Seite kommt von jeder Oppositionsfraktion der Hinweis: Außenpolitik ist doch nicht Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Auf der anderen Seite werde ich in der gleichen Rede pausenlos mit außenpolitischen Forderungen konfrontiert, die ich gegenüber Staatspräsident Putin vorbringen soll.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Entweder – oder!)

Jetzt müssen Sie sich mal darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Entweder – oder!)

Wenn Sie dem Freistaat diese Zuständigkeit absprechen, was per se falsch ist, dann können Sie aber nicht anschließend den Bayerischen Ministerpräsidenten

ten auffordern, ausschließlich außenpolitische Gesichtspunkte in die Debatte mit Putin einzubringen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Aber wenn er fährt, wird er das machen!)

Das Zweite richtet sich mehr an die Öffentlichkeit; denn die Öffentlichkeit könnte ja meinen, morgen setzt sich eine Delegation unter Führung des Bayerischen Ministerpräsidenten nach Moskau in Bewegung und die Opposition bleibt zu Hause. Aber die Opposition – das möchte ich der bayerischen Öffentlichkeit mitteilen – schimpft zwar über die Reise, ist aber morgen sehr gerne dabei, und zwar ausnahmslos.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Hört, hört! – Volkmar Halbleib (SPD): Unterste Schublade, Herr Ministerpräsident! Das ist Ihrer nicht würdig! Das ist ein unwürdiges Argument!)

Wir haben drei ganz klare Wegweisungen für unsere Politik. Das gilt für meine Vorgänger wie für mich. Bayern liegt im Herzen Europas. Das ist gesagt worden. Wir legen größten Wert darauf, dass wir mit unseren unmittelbaren Nachbarn, aber auch mit den entfernteren Nachbarn, eine vernünftige Partnerschaft, ja, in vielen Fällen sogar Freundschaften haben. Einer meiner größten Erfolge ist, mit unserem unmittelbaren Nachbarn, nämlich Tschechien, wieder in Freundschaft zu leben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die bayerische Auffassung. Ich fahre aus diesem Grunde zum dritten Mal nach Moskau und werde auch zum dritten Mal mit Präsident Putin zusammen treffen. Ich sage: Jede dieser Reisen war ein großer Erfolg, und ich würde jede Reise wieder genauso anlegen wie in der Vergangenheit.

(Markus Rinderspacher (SPD): Um Gottes willen, Herr Seehofer! – Volkmar Halbleib (SPD): Das kann nicht Ihr Ernst sein!)

Wir haben als Freistaat Bayern eine Partnerschaft mit der Stadt Moskau. Das wird oft vergessen. Ich persönlich könnte – das dürfen Sie mir glauben –, wenn ich nur danach ginge, was weltweit an Wünschen vorhanden ist, jede Woche eine große Reise antreten, so geachtet, respektiert und wichtig ist der Freistaat Bayern für viele.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen wird nach der Bayerischen Verfassung der Freistaat Bayern vom Bayerischen Ministerpräsidenten nach außen vertreten. Jeder Bayerische Minister-

präsident hat diesen Verfassungsauftrag äußerst ernst genommen. Ferner darf ich darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern und die CSU, die diesen Freistaat Bayern in der Regierung trägt, Teil der Bundesregierung sind und von daher durchaus eine Kompetenz und Zuständigkeit aus der Bundespolitik erwächst.

Ich erinnere Sie daran, dass solche Reisen selbstverständlich mit dem Außenminister, mit der Kanzlerin und vielen anderen, die sich auf diesem Feld auskennen, abgesprochen und beraten werden. Erst kürzlich hat mir Sigmar Gabriel über seinen Staatssekretär wichtige Unterlagen zu seiner Reise zugeleitet. Dabei wird sorgfältig vorgegangen. Zu einer sorgfältigen Außenpolitik gehört auch, wichtige Punkte gelegentlich für sich zu behalten. Das trifft für den Außenminister zu, der mir immer sagt, ich dürfe ihn im Landtag nicht zu sehr loben, weil er sonst Schwierigkeiten mit Ihnen bekomme.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Heute sage ich Ihnen: Das betrifft auch die Vorbereitungen auf solche Reisen.

Wir sind nicht auf einem Auge blind. Am Rande der Sicherheitskonferenz in München habe ich mich erneut mit Herrn Poroschenko, dem Staatspräsidenten der Ukraine, getroffen und mit ihm die Situation in der Ukraine besprochen. Am liebsten wäre ich schon im April zu ihm gereist. Er hält ein Treffen im Mai jedoch für sinnvoller. Deshalb möchte ich dem Parlament mitteilen, dass wir im Hinblick auf unsere Bemühungen um Dialog und Partnerschaft nicht nur in eine Richtung marschieren. Wir bemühen uns um ehrliche und kluge Partnerschaften mit allen. Es gehört im Interesse Bayerns zum Auftrag des Bayerischen Ministerpräsidenten, im Mai die Ukraine zu besuchen, um mit Poroschenko zusammenzutreffen.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition macht den Spagat, zwar alles zu kritisieren, was ich tue, aber morgen fröhlich und freundlich mit mir im Flugzeug zu sitzen. Wir werden uns sicher auch angenehm unterhalten. Deshalb will ich heute zwei Unwahrheiten, die Sie wiederholt vorgetragen haben, korrigieren. Sie sagten, ich würde zum ersten Mal mit Menschenrechtsorganisationen in Moskau zusammentreffen. Unausgesprochen meinen Sie damit: Gäbe es nicht die Opposition, die mich dazu aufgefordert hat, würde das Treffen auch nicht stattfinden. Das ist immer Ihr Spagat. Die Wahrheit ist, dass ich im Rahmen meiner letzten Reise einen ganzen Abend mit Nichtregierungsorganisationen in der deutschen Botschaft gesprochen habe. Das war im Vor-

feld der Duma-Wahlen. Deshalb war das besonders interessant.

(Beifall bei der CSU)

Das war ein sehr gutes Gespräch. Auch diesmal wird es zu solchen Begegnungen kommen. Diesmal werden die Gespräche nicht wie damals abends in der deutschen Botschaft stattfinden, sondern in der Früh um zehn Uhr. Wahrscheinlich werden Sie auch dabei sein. Ich habe auch gar nichts dagegen, selbst wenn ich weiß, dass das unterschiedlich interpretiert wird. Das ist jedoch das Risiko, wenn man Delegationen demokratisch und liberal zusammensetzt. Das habe ich in China auch schon erlebt. Das ist eine objektiv unzutreffende Ausführung, die Sie heute gemacht haben.

Sie haben außerdem behauptet, ich hätte im Zusammenhang mit dem Minsker Abkommen und der Frage nach Sanktionen die bedingungslose Aufgabe dieser Sanktionen gefordert. Das ist falsch. Das letzte Gespräch wurde mit Vertretern des Petersburger Dialogs, mit Herrn Ischinger, dem damaligen Außenminister und der Bundeskanzlerin vorbereitet und auch nachbereitet. Ich lege immer Wert darauf, die Ergebnisse des Gesprächs mit Staatspräsident Putin am Ende auch mit der Bundesregierung zu besprechen. Abgesehen davon ist der deutsche Botschafter ohnehin dabei und erstattet der Bundesregierung direkt Bericht. Das zeigt, dass Sie nicht immer wissen, wie solche Gespräche ablaufen. Die Ergebnisse werden der Bundesregierung eins zu eins übermittelt.

Wir haben in diesem Gespräch über die Sanktionen gesprochen. Im Minsker Abkommen sind 13 Punkte vereinbart worden. Leider müssen wir feststellen, dass bis heute keiner dieser 13 Punkte vollumfänglich umgesetzt worden ist. Den Zusammenhang zwischen der Umsetzung des Minsker Abkommens und der Beendigung der Sanktionen muss man einem erwachsenen Menschen nicht erklären. Das ist selbstverständlich. Wir haben über alle Facetten gesprochen. Übrigens habe ich auch mit Poroschenko über alle Facetten gesprochen. Auf beiden Seiten ist das nicht so einfach. Deshalb wird man sich noch schwer bemühen müssen. Zum Schluss unseres letzten Gesprächs sagte der Staatspräsident: Sie können öffentlich sagen, dass beide Seiten noch Hausaufgaben zu erledigen haben. Ich fand es bemerkenswert, dass uns einer der beiden Vertragspartner – wir sind nicht Vertragspartner – sagt: Sie können öffentlich mitteilen, dass von beiden Seiten noch Hausaufgaben zu machen sind, damit das Minsker Abkommen als erfüllt gelten kann.

Anfang dieses Jahres habe ich gesagt, ich würde mir wünschen, im Laufe dieses Jahres die Voraussetzungen zu schaffen, um auf die Sanktionen verzichten zu können. Mitnichten habe ich gefordert, als Vorleistung die Sanktionen auf jeden Fall aufzuheben in der Hoffnung, dass sich die Partner irgendwann richtig verhalten werden. Ich weiß sehr wohl um diesen inneren Zusammenhang, der besprochen worden ist und in der gleichen Weise wieder besprochen wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Setzen Sie solche Unwahrheiten nicht in die Welt. Sie nutzen Ihnen nicht, sie nutzen den Menschen nicht, und sie nutzen dem Friedensprozess in der Ukraine nicht. Ich sage Ihnen noch einmal: Auch an dieser Stelle haben Sie die Unwahrheit gesagt.

Wir haben eine große Delegation aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und der Landwirtschaft zusammengestellt. Unter vier Augen habe ich Ihnen gesagt, dass sich die Delegationsmitglieder nicht schämen müssen. Sie haben alle ernsthafte Bemühungen im Gepäck, um die Partnerschaft und Freundschaft zwischen Russland und Bayern und den jeweiligen Organisationen zu vertiefen. Wir sollten sie nicht in cumulo als Mitglieder einer Delegation einstufen, die zunächst das Laufen lernen muss. Das ist gegenüber den Delegationsmitgliedern ungerecht.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden viele Gespräche führen. Wir werden manche Vereinbarungen treffen. Bemerkenswert ist auch ein Ergebnis des letzten Gesprächs mit Putin. Wir treffen auch Vereinbarungen mit der Russischen Föderation. Wir arbeiten zwar auch mit Regionen wie der Stadt Moskau zusammen, weil sie unsere Partnerstadt ist. Wir treffen jedoch auch Vereinbarungen auf der Ebene der Russischen Föderation. Das ist eine große Anerkennung für den Freistaat Bayern. Staatsrechtlich ist der Partner Russlands die Bundesrepublik Deutschland. Zu Beginn des letzten Gesprächs hat der Staatspräsident angesichts der Bedeutung der Beziehungen – Herr Kollege Schwartz hat das im Detail geschildert – eine Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Russischen Föderation im Rahmen von Abkommen begrüßt. Ich finde, das ist ein Ausdruck der Anerkennung für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht alltäglich. Bitte lassen Sie uns mit dem uralten jahrzehntelangen Streit aufhören. Manchmal ist dieser Streit mehr von unserer Seite, mal mehr von Ihrer Seite und manchmal gleichermaßen zwischen uns geführt worden. Dabei entsteht der Eindruck, dass die einen nur wirtschaftliche Interessen verfol-

gen und die anderen für die Freiheit und das europäische Modell stehen. Ich sage Ihnen: Sie dienen den Menschen, der Freiheit und dem Frieden am meisten durch den Dialog und das Gespräch.

(Beifall bei der CSU)

Damit stimmt unsere Politik überein. Nur wer offene Ohren hat, wird auch Türen zwischen den Völkern öffnen. Wir sollten gemeinsam Blockbildungen und künstliche Verhärtungen ablehnen. Ich stelle mir eine Welt mit unterschiedlichen Kulturen und Ansichten vor, in der man selbstverständlich Dialoge pflegt und damit auch Freundschaften erhält. Damit dienen wir der Freiheit und dem Frieden unter den Völkern am meisten. Das ist meine tiefe Überzeugung, und das ist meine Motivation für die nächsten drei Tage.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Ministerpräsident. Nach § 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat sich nunmehr nochmals der Kollege Rinderspacher zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oje! – Volkmar Halbleib (SPD): So läuft Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen!)

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einmal für uns alle feststellen: eine gute Aktuelle Stunde. Es war nicht vorgesehen, dass der Ministerpräsident hier heute das Wort ergreift.

(Unruhe bei der CSU)

Wir hatten ihn bereits vor vier Wochen aufgefordert, vor dem Hohen Haus eine Regierungserklärung abzugeben, so wie es im Deutschen Bundestag und auch in anderen Parlamenten üblich ist. Ich bin froh, dass er Stellung bezogen hat. Ich hätte mir allerdings erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie auch etwas mehr zur Sache sprechen und nicht nur Ihre Befindlichkeiten infolge der Kritik der Opposition zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Im Übrigen hat kein einziger Oppositionsredner und erst recht niemand von der SPD behauptet, es gebe beim Ministerpräsidenten, bei der Staatsregierung keine außenpolitische Zuständigkeit.

(Zuruf von der CSU: Doch!)

– Nein, selbstverständlich nicht.

(Zuruf von der CSU: Herr Rosenthal!)

– Herr Rosenthal hat großen Wert darauf gelegt, dass es einen Gleichklang zwischen der Bundesaußenpolitik und der freistaatlichen Außenpolitik gibt.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der CSU: Nein! – Markus Blume (CSU): Zuhören! Zuhören!)

Für uns steht völlig außer Frage – und damit stehen wir als Volksparteien ja beide in einer gewissen Tradition –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir der Eigenstaatlichkeit des Freistaats Bayern seit Wilhelm Hoegner großes Augenmerk schenken. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Bayerische Ministerpräsident, die Bayerische Staatsregierung und das bayerische Parlament auch außenpolitische Kontakte pflegen. Ich habe das in meiner Rede hier unmissverständlich deutlich gemacht. Ich wundere mich, wie tief getroffen Sie zu sein scheinen, Herr Ministerpräsident, da Sie hier unterstellen, wir hätten etwas behauptet, was so gar nicht ist. Sie haben noch mal in fast schon gönnerhafter Darstellung darauf verwiesen, dass auch Oppositionsabgeordnete bei der Reise mit dabei seien. Im Übrigen ist das in 16 Parlamenten auf Landesebene und auch im Deutschen Bundestag so. Wir sind nicht davon abhängig, dass Sie uns da mitnehmen, sondern es ist schlicht und ergreifend eine parlamentarische Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Es sollte der Anschein erweckt werden, als würden die Parlamentarier gewissermaßen zum Kaviaressen und Krimsektrinken die Reise mit begleiten. Das weise ich zurück.

(Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was Sie gesagt haben: dass der Freistaat Bayern weltweit geachtet ist.

(Zuruf von der CSU: Bleibt's halt dahoam! – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was Sie selbst für sich noch mal in Anspruch genommen haben: dass wir gute außenpolitische Kontakte zu Tschechien haben. Ich habe Ihre Leistung diesbezüglich hier im Parlament mehrfach ohne Wenn und Aber gelobt. Nur zur Sache tut das nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie Bayerns Russlandpolitik heute in ihrer gesamten Bandbreite darstellen. Sie haben sich wieder auf einige Vorhaltungen gegenüber der Opposition konzentriert. Sie haben dargestellt, dass Sie sich mit Herrn Poroschenko im Mai treffen werden, und Sie haben vor allen Dingen etwas gemacht, was tatsächlich Ergebnis dieser Aktuellen Stunde ist: Sie haben sich nämlich korrigiert. Sie haben sich korrigiert bei den Sanktionen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Nein!)

Sie haben dargestellt, dass Sie offensichtlich reihenweise von den Journalisten missverstanden worden sind, dass Sie die Sanktionen nicht bedingungslos kippen und beenden wollten, sondern dass Sie selbstverständlich am Minsker Abkommen festhalten wollten. Das ist neu. Da können Sie jetzt wieder sagen, das sei eine Unwahrheit, aber zumindest stimmt es mit der öffentlichen Berichterstattung überein.

Was wir Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr Ministerpräsident – nur dass wir uns da klar verstehen –: dass Sie bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft so tun, als würden Sie sich bei Putin dafür einsetzen, dass endlich mal diese lästigen Sanktionen wegkommen, und dass Sie sich hier im Hohen Haus dagegen auf die Seite von Minsk und auf die Seite der Europäischen Union stellen. Diese Doppelzüngigkeit geht hier im Parlament nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ber. Drs. 17/15781) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet der Staatsminister, Herr Joachim Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! In der Plenarsitzung letzte Woche war der Wohnungsneubau Thema,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum Beispiel auch unterstützt durch die staatliche Wohnraumförderung. Heute geht es um den Erhalt schon vorhandener Wohnungen. Mit dem Gesetz

gegen Zweckentfremdung geben wir Gemeinden mit Wohnraumangel ein wichtiges Instrument, mit dem sie dagegen vorgehen können, dass Privatwohnungen zum Beispiel als Hotelzimmer oder Ferienunterkunft vermietet und damit dem normalen Wohnungsmarkt entzogen werden. Wir hatten schon bei der letzten Gesetzesänderung im Jahr 2013 die Fremdenbeherbergung als weiteres Regelbeispiel für eine Zweckentfremdung in das Gesetz eingefügt. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass die geschäftsmäßige Vermietung von Privatwohnungen an Touristen und Geschäftsreisende in München zu einem immer größeren Problem geworden ist. Mit einer im Gesetz festgelegten Obergrenze soll deshalb künftig klar geregelt sein, für welchen Zeitraum im Kalenderjahr Vermietungen keine Zweckentfremdungen sind bzw. ab wann das Verbot gelten soll. Die im Gesetzentwurf festgelegte Frist von acht Wochen sorgt schon jetzt für Diskussionen. Vor allem Home-Sharing-Organisationen wollen am liebsten überhaupt keine Beschränkung; zumindest aber müsste das Vermieten für mehrere Monate zulässig sein. Wir sagen ganz klar: Das ist nicht der Normalgebrauch einer Mietwohnung. Zu Recht sieht das die Konkurrenz der Privatvermieter ganz anders.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie will eine ganz kurze Frist von nur vier Wochen. Ich denke, dass wir mit unseren acht Wochen als Obergrenze in der Mitte des insgesamt vernünftigen Spielraums liegen. Dabei will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch künftig keine Zweckentfremdung ist, wenn jemand beispielsweise die Wohnung an Praktikanten vermietet, die für vier Monate in der Landeshauptstadt arbeiten, wenn jemand beispielsweise seine Studentenbude während eines Auslandssemesters mit einem anderen Studenten tauscht oder wenn jemand nur für die Zeit des Oktoberfests Wohnraum untervermietet.

Damit die Gemeinde effektiver und wirkungsvoller Zweckentfremdungen von Wohnraum bekämpfen kann, wurden im Gesetzentwurf neue Auskunftspflichten für Verwalter, Vermittler und Betreiber der Internetportale vorgesehen, wurde der Bußgeldrahmen auf eine halbe Million Euro bei Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot erhöht und wurde ein neuer Bußgeldtatbestand mit bis zu 50.000 Euro Strafe aufgenommen, wenn Auskünfte verweigert oder Unterlagen nicht vorgelegt werden. Ich denke, dass damit die Handlungsmöglichkeiten, insbesondere die der Münchner Stadtverwaltung, deutlich verbessert werden können. Ich erwarte, dass die hohen bzw. neuen Bußgeldrahmen dann in den passenden Fällen auch ausgeschöpft werden. Dabei denke ich an die Fälle von rechtswidrigen Vermietungen und Unterver-

mietungen von Privatwohnungen in München an Medizintouristen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke an die Verstöße gegen Anordnungen und Zwangsmittel der Stadt und an das Nichtbeachten von gerichtlichen Entscheidungen. Diese Missachtung des Rechtsstaats durch Zweckentfremder ist nicht hinnehmbar. Aktuell besprechen wir auf der Verwaltungsebene gemeinsam mit der Landeshauptstadt, wie dieses Geschäftsmodell insgesamt zunichtegemacht werden kann.

Was unterscheidet nun aber unseren Gesetzentwurf von anderen Gesetzentwürfen? – Mit dem gesetzlichen Sofortvollzug vereinfachen wir das Verfahren. So muss die Gemeinde nicht bei jeder Entscheidung gesondert begründen, warum sie die sofortige Vollziehbarkeit anordnet. Der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit allein für die Werbung als Urlaubsunterkunft im Internet wird nicht aufgenommen. Außer einem niedrigen Bußgeld würde sie keinen Nutzen bringen, aber Ermittlungsaufwand für die Stadt bedeuten und damit unnötig Personal binden; denn es muss geprüft werden, ob sich die Anzeige auf eine zulässige Vermietung bezieht. Liegt keine Zweckentfremdung vor, kann die Anzeige auch nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Wir haben auch davon abgesehen, das Bürokratiemonster Treuhänder sowie Anordnungen ins Gesetz aufzunehmen, die sich schon aus dem Sicherheitsrecht ergeben. Wir wollen die Zweckentfremdung entschlossen bekämpfen. Im Rahmen dieses Kampfes einem Wohnungseigentümer das Verfügungsrecht über seine Wohnung komplett zu entziehen und einen Treuhänder einzusetzen, der anstelle des Eigentümers über die Wohnung verfügen kann, geht aus meiner Sicht aber zu weit. Das ist ein derart massiver Eingriff in die Eigentumsrechte, dass wir ihn nicht für angemessen halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede zweckentfremdete Wohnung, bei der die Stadt mit ihren Anordnungen dafür sorgt, dass sie wieder Wohnzwecken zugeführt wird, ist ein preiswerterer Gewinn für den Mietwohnungsmarkt als eine neu gebaute Wohnung. Mit dem Ihnen vorliegenden verschärften Gesetzentwurf unterstützen wir Gemeinden mit Wohnraummangel, indem wir sie unbefristet zum Erlass von Zweckentfremdungssatzungen ermächtigen und ihnen weiter reichende Befugnisse für das Verfahren geben. Wir sorgen gemeinsam dafür, dass sich in Privatwohnungen nicht alle paar Tage oder Wochen Touristen die Klinke in die Hand geben. Wir sorgen dafür, dass reguläre Mieter dort ihr Zuhause finden. Ich hoffe

sehr, dass die Landeshauptstadt München sämtliche Möglichkeiten beim Vorgehen gegen Zweckentfremdung ausschöpft und dass bald auch andere Städte und Gemeinden in Bayern mit besonderem Wohnraumbedarf von dieser Satzungsermächtigung Gebrauch machen und damit ihren Wohnungsbestand schützen.

Ich bitte Sie alle um eine zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs und eine baldige Beschlussfassung, damit wir das jetzt fortgeschriebene Gesetz in Kraft setzen können, bevor die Befristung des alten Gesetzes abläuft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Lotte von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Herrmann, die SPD-Landtagsfraktion hat bereits einen eigenen Gesetzentwurf zur Zweckentfremdung von Wohnraum vorgelegt, den Sie auch erwähnt haben. Wir haben einen solchen Gesetzentwurf nicht nur in dieser Legislaturperiode vorgelegt, sondern auch schon in der vorletzten und in der letzten Legislaturperiode. Ich freue mich, dass wir jetzt einen Schritt weiterkommen und einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Zweckentfremdung von Wohnraum vorgelegt bekommen. Ich begrüße ausdrücklich, dass nun der Freistaat Bayern dem Beispiel der SPD-geführten Bundesländer Hamburg und Berlin folgt und das Thema Zweckentfremdung auch bearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält wichtige Neuerungen. Sie haben das völlig zu Recht angemerkt, Herr Herrmann. Ihm fehlen aber viele Regelungen, die wir bereits vorgeschlagen haben und die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind. Wir begrüßen ausdrücklich die Entfristung des bisherigen Gesetzes und die Anhebung des Bußgeldrahmens, damit eine abschreckende Wirkung entsteht. Wir begrüßen vor allem die Konkretisierung des Gesetzestextes und die Einführung einer Auskunftspflicht für die Verwalter und die Vermittler, also für die klassischen Internetportale, gegenüber den Behörden. Nicht begrüßen können wir, dass entscheidende Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung in diesem Gesetzentwurf leider nicht enthalten sind. Einerseits verwundert uns das, weil uns aus den Reihen der CSU vorgeworfen wurde, wir hätten bei unserem Gesetzentwurf von Ihrem Gesetzentwurf abgeschrieben. Andererseits ist

das auch schlecht, weil Bayern damit hinter den Regelungen von Hamburg und Berlin zurückbleibt.

Die Landeshauptstadt München, die hier schon erwähnt wurde, gehört in Bayern unumstritten zu den Kommunen, die am stärksten von der Zweckentfremdung betroffen sind. Sie hat bereits klargestellt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung einige wichtige Fragen offenlässt. Offensichtlich scheinen Sie, Herr Herrmann, nicht bereit zu sein, diese Interessen der Mieterinnen und Mieter im Gesetzentwurf aufzugreifen. Deswegen möchte ich hier noch einmal die Punkte herausarbeiten, in denen wir uns nicht einig sind. In vielen Punkten sind wir uns schon einig.

Wir müssen uns erstens auf die Frage konzentrieren, wie die Kommunen mit dem Gesetz umgehen können. Zum einen fordert die Stadt München eine Begrenzung der Miethöhe bei der Vermietung möblierter Wohnungen. Diese muss auf eine Erhöhung der ortsüblichen Miete um maximal 15 % beschränkt bleiben. Dazu finde ich in Ihrem Gesetzentwurf leider nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderer Aspekt ist die Frage der Unzulässigkeit der Fremdenbeherbergung bereits nach sechs Wochen. Wir fordern eine Beschränkung der Fremdenbeherbergung auf sechs Wochen. In Ihrem Entwurf stehen nun acht Wochen. Sie haben es auch kurz begründet. Dennoch verstehe ich es nicht, Herr Herrmann. In den Arbeitshilfen Ihres Ministeriums zum Vollzug des bisherigen Zweckentfremdungsgesetzes kann jeder hier im Raum und jeder Bürger und jede Bürgerin in Bayern die Empfehlung des Innenministeriums nachlesen: Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn Wohnraum bis zu insgesamt sechs Wochen im Kalenderjahr zum Beispiel während des Urlaubs als Ferienwohnung vermietet wird. Deshalb frage ich mich: Warum gehen Sie jetzt auf acht Wochen, obwohl Ihre Empfehlung bisher sechs Wochen war? Das ist doch keine Verschärfung und keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Der nächste Punkt: Das Anbieten und Bewerben von zweckentfremdetem Wohnraum ist nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung keine Ordnungswidrigkeit. Das halte ich aber für wichtig. Die Beispiele aus Berlin und Hamburg zeigen doch, dass man bereits gegen das Anbieten einer zweckentfremdeten Wohnung vorgehen kann, wenn dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Wenn aber nicht schon das Anbieten einer solchen Wohnung, sondern erst das tatsächliche Handeln bußgeldbewehrt ist, dann ist es doch schon zu spät. Damit haben wir nicht die nötige Handhabe, um schwarze Schafe in den Internetportalen aussor-

tieren zu können. Hier müssen wir tätig werden können.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage der Treuhänder. Herr Herrmann, Sie tun hier so, als würden wir mit den Treuhändern völliges Neuland betreten. Sie selber haben sich gemeinsam mit Ihrem Ministerium von der Verwaltung in Hamburg inspirieren lassen. Wer sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung ansieht, wird feststellen, dass vieles darin aus dem Hamburger Gesetzentwurf übernommen wurde. Komischerweise wurde der Treuhänder aber nicht übernommen. Sicher kann man sagen, die Einsetzung eines Treuhänders sei ein sehr starker Eingriff in das Eigentumsrecht. Das stimmt auch. Sie ist aber auch nur das letzte Mittel.

In Hamburg gab es die Einsetzung eines Treuhänders schon in einem Fall. Dabei hat sich ein ausländischer Investor geweigert, die Regelungen des Zweckentfremdungsgesetzes von Hamburg anzuerkennen, und schlichtweg nichts gemacht. Man konnte des Eigentümers, der in Dubai saß, nicht habhaft werden. Er hat sämtliche Anweisungen ignoriert. Diesen Fall konnte man mit einem Treuhänder lösen, der den Wohnungseigentümer nicht enteignet hat, sondern die Wohnung lediglich ortsüblich vermietet hat. Die Miete ging dann ganz regulär an den Eigentümer. Wo da der starke Eingriff gegenüber dem Eigentümer ist, kann ich definitiv nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Punkte im Gesetzentwurf der Staatsregierung, denen wir wohlwollend zustimmen. Über zwei oder drei Knackpunkte sollten wir aber im Fachausschuss noch einmal diskutieren. Vielleicht lassen Sie sich bei dem einen oder anderen Punkt noch erweichen. Dass Nachbesserungsbedarf besteht, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Brannekämper von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Robert Brannekämper (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lotte, ich bin mir sicher, dass der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung heute eingebracht hat, der richtige Weg ist. Das Gesetz ist effizient, unter dem Gesichtspunkt der Bürokratie vertretbar und richtig. Eine neue Zielsetzung dieses Gesetzes ist es, die Begleitscheinung, die wir unter dem Schlagwort "Medizintourismus" besonders in München kennen, in den Fokus zu nehmen. Bisher lag der Schwerpunkt des Geset-

zes darauf, die Umwandlung von Wohn- in Büroflächen in prominenter Lage zu verhindern. Das war der Hauptansatzpunkt der Zweckentfremdungssatzung – zumindest in der Landeshauptstadt München. Die Umnutzung von guten Wohnlagen in Flächen für Rechtsanwaltskanzleien zu verhindern, war also der ursprüngliche Ansatz, während wir jetzt einen komplett neuen Aspekt in der Debatte haben.

Die Problematik, die seit 2012 in der Landeshauptstadt München zu beobachten ist, ist natürlich nicht neu, da haben Sie völlig recht. Ich muss Ihnen aber auch eines sagen: Sie haben am 1. Februar einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dem Sie im Prinzip den sich in der Verbandsanhörung befindlichen Gesetzentwurf der Staatsregierung abgepinselt haben.

(Andreas Lotte (SPD): Der aus Hamburg kommt!)

Sie haben gesagt: Da machen wir "Copy and Paste". Das ist sehr einfach, wir kopieren einfach. Herr Kollege Rotter hat in der Debatte am 1. Februar auch schon darauf hingewiesen.

(Andreas Lotte (SPD): Wir schreiben nur vom Original ab!)

Ich dachte dann noch: Gut, jetzt haben Sie wenigstens die Regelung mit dem Treuhänder aufgenommen. – Der Ansatz stammt aus Hamburg, aber, lieber Herr Kollege, die Hamburger haben das ganz anders gemeint und das hat auch einen ganz anderen Hintergrund.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach so!)

– Ja, lieber Herr Kollege Pfaffmann, es geht nämlich darum, dass es in Hamburg dazu kam, weil eine hochbetagte Dame nicht mehr in der Lage war, ihre Wohnung zu vermieten – es gibt ja viele Menschen, die eine Wohnung haben und sagen: Ich kann sie nicht mehr selbst auf den Markt bringen –, und die Stadt gesagt hat: Wir bestellen einen Treuhänder, der kann das für dich sozusagen übernehmen. – Das passiert allerdings mit der Zustimmung des Betroffenen.

Beim Medizintouristen haben wir hingegen die Ablehnung, einen Treuhänder einzusetzen, und es wird Ihnen jeder Jurist, der sich mit diesem Thema auskennt, sagen: Da betreten Sie wirklich wackeligsten Grund, da wird es ganz, ganz schwierig, weil der Mieter nach der Verfassung im Prinzip die gleiche Rechtsstellung wie der Eigentümer hat.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Deswegen ist Ihr Fall auch noch nie so aufgetreten; fragen Sie in Hamburg nach.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

– Ja, wenn es Gewerberaum ist, dann ist es klar, Herr Kollege Lotte. Beim Gewerberaum ist der Fall klar. Was Sie jetzt aber auf Medizintouristen umlegen wollen, funktioniert nicht, und deswegen macht es Hamburg so auch nicht. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in diesem Sinne völlig richtig, weil er die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten berücksichtigt, die wir haben.

Jetzt kommt natürlich wieder das alte Thema, dass es heißt, damit würde es der Landeshauptstadt München völlig unmöglich gemacht, das Ganze vernünftig zu bearbeiten und das Problem des Medizintourismus – das ich aus meinem Stimmkreis wohl mit am besten von allen hier im Hause kenne – effektiv zu bekämpfen. Dazu muss ich sagen, lieber Herr Kollege, die Landeshauptstadt München hatte bis zur Entstehung der neuen Rathausmehrheit fast kein Personal, um überhaupt ansatzweise anzufangen, das Thema wirksam anzugehen. Es muss ja alles dokumentiert sein, wenn Sie bei Gericht sagen: Herr X hat eine Wohnung, er vermarktet sie kurzfristig und nicht dauerhaft und widerspricht damit dem Gesetz. Das muss in jedem einzelnen Fall dokumentiert werden, und alle 14 Tage findet ein Mieterwechsel statt. Diese Dokumentation hat im Prinzip erst ab Mitte bzw. Ende 2014/2015 stattgefunden. Vorher war überhaupt kein Personal da; das musste erst gefunden und eingearbeitet werden. Bis zum Frühjahr 2015 ist bei diesem Thema also praktisch nichts passiert. Da hat man das am Schreibtisch verwaltet und die Menschen im Arabellapark und in der Isarvorstadt allein gelassen. Nur so viel dazu.

Also, hier bitte jetzt keine Krokodilstränen vergießen und nicht sagen: Ja, das Gesetz kommt zu spät. – Am Schluss ist nicht das Gesetz entscheidend, sondern der Vollzug des Gesetzes. Wenn ich in der Verwaltung allerdings keine Mitarbeiter habe, die das Ganze umsetzen können, hilft mir am Schluss das ganze Gesetz nichts, weil es einfach ins Leere läuft. Deswegen sind wir der Meinung, das ist so in Ordnung, wie das heute verabschiedet wird.

Zu der Frage: Warum jetzt nichts sechs, sondern acht Wochen? – Ich finde diese Regelung richtig; denn im Prinzip hat der Arbeitnehmer, der sich zwei Monate auf Dienstreise oder Fortbildung befindet, die Möglichkeit zu sagen: Gut, okay, ich kann die Wohnung anderweitig vermieten. – Das ist in Ordnung. Im Fall der Medizintouristen ist die Wohnung hingegen dauerhaft anderweitig vermietet, und da gilt diese Frist von sechs Wochen nicht mehr. Dort haben Sie immer fortfolgende Mietverhältnisse, und es ist völlig wurscht,

ob die Frist sechs oder acht Wochen ist. Mit dieser Regelung untersagen Sie aber dem Studenten oder dem Berufstätigen, zur Wiesn zu vermieten, wenn er im Urlaub ist, oder dem Studenten, wenn er zwei Monate ein Auslandssemester absolviert. Das verhindern Sie damit, das ist völlig klar. Deswegen ist die Begründung, die Sie eingebracht haben, auch völlig unerheblich, wenn nicht sogar falsch und eigentlich "unfreundlich".

Wie gesagt, die Landeshauptstadt München arbeitet jetzt gut mit dem Ministerium zusammen. Man muss auch loben, dass es im Innenministerium eine Arbeitsgruppe gibt, um das gemeinsam zu bewältigen – Stadt und Land gemeinsam, Hand in Hand –, und versucht wird, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die natürlich schwierig sind – das ist überhaupt kein Thema –, auszureizen. Auch die Erhöhung des Bußgeldrahmens von 50.000 Euro auf 500.000 Euro ist ein richtiger Ansatz; das kam bei euch jetzt auch nicht vor.

Ich bin der Auffassung, wir haben ein effizientes Gesetz. Den Kolleginnen und Kollegen von der SPD kann man nur sagen: Bitte in Zukunft nicht mehr so viel plagiiieren, weder bei uns noch in Hamburg, weil bei uns passt es auch formal überhaupt nicht hin. Es ist eine völlig andere gesetzliche Voraussetzung, mit der man hier angetreten ist, und deswegen kann man euch nur sagen. Zu dem Thema passt das schöne Zitat, lieber Herr Kollege Lotte: Wo viel kopiert wird, wird nichts kopiert.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

In diesem Sinne: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Er ist richtig und fair, und er wägt sehr gut ab zwischen der Nutzung sowie den Interessen der Menschen vor Ort, die unter dem Medizintourismus gerade in der Landeshauptstadt München leiden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Brannekämper, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Lotte hat eine Zwischenbemerkung.

Andreas Lotte (SPD): Lieber Herr Kollege Brannekämper, ich habe eine konkrete Nachfrage. Sie haben jetzt zu dem Gesetz und zu der Effizienz wunderbar ausgeführt. Eine kurze Anmerkung: Ich denke, das Thema Medizintourismus ist in Hamburg das gleiche wie in München. Sie müssten mir erklären, warum der Medizintourismus in Hamburg anders funktioniert als in Bayern; denn mir leuchtet das nicht ein.

Mir geht es aber noch einmal um Folgendes: Sie haben vorher kritisiert, die Landeshauptstadt München hätte diesbezüglich in der Vergangenheit viel zu wenig getan. Jetzt habe man ein neues Gesetz, benötige dieses Gesetz aber eigentlich gar nicht, weil es ginge bereits, wenn man richtig vollziehen würde. Da stelle ich Ihnen die Frage: Die vollziehende Behörde – in diesem Fall die Landeshauptstadt München – sagt heute schon: Wir haben große Zweifel, dass wir effektiv vollziehen können, weil es ein Problem beim Räumungsgebot gibt. Diese Stellungnahme wird aber einfach ignoriert. Denken Sie, dass das wirklich funktioniert?

Bei den sechs Wochen versus acht Wochen entdecke ich jetzt doch einen Widerspruch und würde gerne von Ihnen eine klare Aussage hören: Die sechs Wochen, die bisher galten – nach dem jetzigen Gesetz –, waren also nach Ihrer Aussage falsch, und deswegen muss man jetzt auf acht Wochen gehen? Oder warum waren sie bisher richtig und sind in Zukunft falsch? Könnten Sie das vielleicht noch einmal kurz erklären? – Vielen Dank.

Robert Brannekämper (CSU): Wir erklären alles gerne. – Die Stadt hat in der ersten Zeit überhaupt nichts dokumentiert, was notwendig gewesen wäre, um alle Prozesse zu gewinnen und das Verfahren abzukürzen.

Ich tue mich schwer zu sagen, wir haben zwar 2.000 Wohneinheiten – wird behauptet –, die sozusagen illegal oder nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden, allerdings muss ich erst einmal fünf Stellen schaffen. Fünf Stellen sind außerdem nicht wahnsinnig viel für diese sehr personalintensive Aufgabe; denn Sie müssen ja praktisch vor der Wohnungstüre stehen bleiben und schauen, wer wann hinausgeht und wie lange die Wohnung vermietet ist. Fünf Stellen sind dafür so gut wie fast gar nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Das lag aber in Ihrem Verantwortungsbereich, dem der rot-grünen Führung und Stadtverwaltung.

Außerdem: Auch das Gericht hat festgestellt, dass es weitere Möglichkeiten gibt. Bis heute sind diese aber nicht genutzt worden, und zwar geht es hier um das Thema Ersatzzwangshaft. Wenn sich jemand um kein Urteil eines Gerichts kümmert und alles sozusagen in den Wind schlägt, muss ich notfalls hergehen und sagen: Dann verhängen wir Ersatzzwangshaft. Und als weitere Möglichkeit: Dann versiegeln wir die Wohnung, wenn die Medizintouristen kurzfristig draußen sind. Das hat das Gericht als Möglichkeit gesehen und angeboten, was aber bis heute von der Stadt nicht gemacht wurde. Ich denke, die Gespräche mit

dem Innenministerium haben dazu geführt, dass man jetzt dieser Lösung nähertritt.

Alles andere ist ein Wandeln auf schwankendem Boden. Ich habe gestern eine halbe Stunde mit einem langjährigen Richter für Mietrecht am Landgericht München gesprochen. Er sagt: Das alles ist höchst schwierig, weil das massive Eingriffe ins Eigentumsrecht sind. Das Ganze fliegt vor Gericht sehr schnell auf, wenn ihr dagegen in dieser Richtung vorgeht. – Die Instrumente sind da, man muss sie nur bis zur letzten Konsequenz anwenden.

Sie fragen, was in Hamburg anders ist. In München nutzen im Prinzip ein oder zwei Leute die Lage aus. Sie haben mehrere Wohnungen. Deswegen haben wir das Problem insgesamt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie zum Ende?

Robert Brannekämper (CSU): Gleich. Alle anderen Fälle hätten wir längst ausgeräumt; nur ein renitenter Täter vermietet mehrfach illegal. Ihm muss das Handwerk gelegt werden, und ich glaube, so geht es. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit, dass uns das neue Gesetz – das bisherige Gesetz ist befristet – vorgelegt wird. Wir warten schon lange darauf und haben es auch einige Male angemahnt. Wohnungen sind in vielen Städten Bayerns Mangelware. Wenn man weiß, dass hier Missbrauch stattfindet, sollte man schauen, dass das Gesetz so schnell wie möglich verlängert bzw. mit den Erfahrungen, die man gewonnen hat, neu erlassen wird. Wohnungen sind – leider Gottes, ich bedaure das – in mehreren Städten Mangelware. Aber nur München hat sich aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit, die wir jetzt doch schon einige Zeit haben, dazu durchgerungen, eine Satzung über die Zweckentfremdung von Wohnraum zu schaffen. Vielleicht trägt das neue Gesetz dazu bei, dass sich mehr Kommunen dazu durchringen, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Die Entfristung des Gesetzes im vorliegenden Entwurf finden wir gut, und wir begrüßen, dass die Erfahrungen, die man mit diesem Gesetz bisher gemacht hat, in Form von Änderungen in das neue Gesetz einfließen. Grundsätzlich finden wir es auch wichtig, dass die ganze Problematik durch das Gesetz auf die Kom-

munen heruntergebrochen wird. Diese können im Rahmen ihrer Satzungen im Detail regeln, wie sie das Ganze ausgestalten wollen. Auch dieser Weg ist richtig, und dieser Weg wird weiter verfolgt: Probleme vor Ort zu lösen, ist sicherlich die Voraussetzung für passgenaue Lösungen.

Trotz des bestehenden Gesetzes hat sich die Situation in Bayern in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die sogenannten Medizintouristen sind dazugekommen; sie waren vor Jahren noch nicht da. Dieses Phänomen kannten wir damals noch nicht in dieser Form. Selbstverständlich ist darauf näher einzugehen. Etwa 4.000 Wohnungen in München werden im Internet angeboten; das sind 4.000 Wohnungen zu viel. Da muss reagiert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dass man das Anbieten solcher Wohnungen durchaus auch als Ordnungswidrigkeit einstufen könnte, sehen wir auch so. Das ist zwar nicht der große Punkt, der uns an einer Zustimmung zum Gesetzentwurf hindert, aber damit würden in der Praxis wesentlich andere Möglichkeiten und mehr Druckmittel eröffnet, sodass das Angebot nicht über das Internet – das ist eine tolle Plattform – verbreitet werden könnte.

Die kurzfristige Vermietung von Privatunterkünften an Touristen oder Geschäftsreisende führt zu Lärmbelästigungen, zu Polizeieinsätzen, zu mehr Müll. Insofern ist sie ein echtes Problem, und wir sind froh, dass die Geldbußen erhöht wurden und der Bußgeldrahmen erweitert wurde. Das sind wichtige Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Effizienz.

Meine Damen und Herren, wir haben im Innenausschuss – das ist bisher noch nicht betont worden, aber für uns ist es unwahrscheinlich wichtig – eine Anhörung zu diesem Punkt. Ich hoffe und wünsche, dass sie noch das ein oder andere Licht in die Dunkelheit bringt und uns vielleicht hilft, detaillierte und praxisorientierte Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Das wäre zweckmäßig; sonst hätte die Anhörung auch keinen Sinn. Es ist zwar keine große Anhörung, aber wir werden uns mit der Angelegenheit jedenfalls intensiv beschäftigen und die Sachverständigen anhören, um dann eine bessere Bewertung durchführen und mehr Erfolg in die Praxis bringen zu können, um also wirkungsvoller und effektiver arbeiten zu können.

Der Handlungsspielraum der Kommunen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erweitert. Ich persönlich würde mir wünschen, dass mehr Kommunen von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch machen. Auf jeden Fall muss die Zweckentfremdung

von Wohnungen unattraktiver gemacht und damit letztlich abgeschafft werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns erst im vergangenen Monat eingehend mit dem Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema befasst. Insofern kann ich es heute kurz machen. Jetzt liegt erfreulicherweise der schon lange angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Ich bin jetzt doch ein bisschen darüber verwundert, dass es noch so lange gedauert hat, obwohl keine Unterschiede zu dem Referentenentwurf festzustellen sind, der damals schon bekannt war. Aber gut, manchmal dauert es halt ein bisschen länger.

(Susann Biedefeld (SPD): Die SPD musste wieder einmal anschieben!)

– Vermutlich, ja. – Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dass das bisher befristet geltende Gesetz über den 30. Juni 2017 hinaus verlängert werden soll. Aus unserer Sicht hat es sich durchaus als wirksames Instrument zur Sicherung von Wohnraum erwiesen, zumindest in München. München hat als einzige Stadt diese Möglichkeit bisher tatsächlich in Anspruch genommen.

Die Erhöhung des Bußgeldrahmens ist auch aus unserer Sicht sinnvoll; beide Initiativen sehen ja Bußgelder bis zu 500.000 Euro vor. Sicherlich braucht es auch die zeitliche Obergrenze für die Fremdbeherbergung: Die SPD hat sechs Wochen in ihrem Entwurf vorgegeben, die Staatsregierung acht Wochen. Ich denke, dieser Unterschied ist nicht so groß, dass man sich da groß streiten sollte, und stelle fest: Hier ist man grundsätzlich doch relativ nah beieinander.

Damit Kommunen zukünftig über einen wirksamen Hebel zur Bekämpfung von Zweckentfremdung verfügen, sollen erweiterte Auskunftsrechte gegenüber Hausverwaltern, Immobilienmaklern, Internetportalen möglich sein. Auch das erachte ich als sinnvoll. Über die Frage, ob die Wiederzuführung von Wohnraum zu Wohnzwecken als Regelung zum Sofortvollzug oder ein Räumungs- und Wiederherstellungsgebot mit der Option zum Einsetzen eines Treuhänders bei Zuwiderhandlung praktikabler ist, werden wir uns im zuständigen Ausschuss sicher noch eingehend unterhalten, Herr Kollege Brannekämper. – Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD dafür bedanken, dass sie das Fachgespräch mit Expertinnen und Experten, das

wir am 26. April durchführen, angeregt haben. Herr Kollege Brannekämper ist da herzlich eingeladen, zu uns in den Innenausschuss zu kommen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass sich schon bei der Debatte über die Wohnungsaufsicht gezeigt hat, dass ein Zweckentfremdungsgesetz hilfreich sein kann, um gegen Missstände vorzugehen und um Wohnraum zu schützen. Ich hoffe, dass wir wirklich ein praxistaugliches Gesetz auf den Weg bringen und dass dann, wenn dieses praxistaugliche Gesetz einmal verabschiedet ist, tatsächlich mehr Kommunen als bisher nur die Landeshauptstadt München die Gelegenheit nutzen, dieses Gesetz bei sich anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist das so beschlossen. – Vielen Dank.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 bis 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/1217) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12011) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12078) - Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit
(Drs. 17/11942)
- Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" II - Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit verbessern (Drs. 17/11617)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Als erste Rednerin rufe ich Frau Schmidt ans Rednerpult.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir FREIEN WÄHLER sprechen als Erste zum Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit, weil wir dieses Fass ins Rollen gebracht haben. Uns allen hier im Haus ist der demografische Wandel bewusst. Experten behaupten, wir, die Vertreter des Volkes, würden Rentnerpolitik machen und eine Rentnerrepublik vertreten. Ich sehe das nicht ganz so schlimm. Wir haben aber in den letzten Jahren viele, viele Jugendliche in der Jugendarbeit verloren. Wenn man das Ergebnis der Zählung der Erstwähler betrachtet, dann sieht man, dass wir die Jugendlichen nicht mitgenommen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Bei den FREIEN WÄHLERN vielleicht!)

– Das ist überall so, Herr Kollege. Wir müssen uns deshalb bemühen, in Zukunft eine andere Politik zu machen. Wie gesagt, die Erstwähler sprechen hier eine deutliche Sprache. Gremien- und Vereinsarbeit, das ist das Erste, wo sich Jugendliche engagieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist das Erste, wo sie lernen, zu gestalten und mit Mehrheiten umzugehen. Dort können sie sich selbst bewähren; sie können Erfolg und Misserfolg unmittelbar kennenlernen. Übrigens sagt man, das Engagement in der Jugendarbeit sei auch nach Einführung des G 8 zurückgegangen. Das aber nur am Rande.

Wir haben hier einen entpädagogisierten Raum, in dem sich Jugendliche ohne Belehrungen selbst einbringen können. Sie können ihr Wissen und ihre Kern-

kompetenzen erweitern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade nach diesem Zwischenruf ist es doch sehr interessant zu erfahren, sehr viele Kolleginnen und Kollegen kommen aus der Gremien- und Jugendarbeit. Wir haben hier Misserfolge und Anerkennung für Erfolge kennengelernt.

Vor diesem Hintergrund ist es längst überfällig, dass dieses Gesetz in eine neue Form gegossen wird. Was wir dabei stark vermissen, das ist die Gremienarbeit. Gerade die Gremien, in denen sich Schüler und Jugendliche selbst vertreten, in denen sich also junge Menschen selbst vertreten, sind ausgenommen. Dabei behaupten Forscher sogar, das Erleben von Demokratie in Vereinen mache so etwas wie Brexit oder Trump hinfällig. Je mehr Jugendliche wir einbinden, umso besser wird es also. Aber viele Vereine suchen Nachwuchs und haben riesige Nachwuchsprobleme.

Bei den Gesetzentwürfen waren wir uns in vielen Punkten einig: Wir brauchen eine Entbürokratisierung, wir brauchen es lockerer, wir brauchen es jugendfreundlicher, damit die Jugendlichen schnell in der Vereinsarbeit tätig werden können, und zwar zu ihren Bedingungen. Das ist klar. In einigen Dingen sind wir uns aber absolut nicht einig. Warum werden Schüler und Studenten vergessen? – Wir haben doch gerade bei dem Freiwilligen-Monitoring gesehen, dass wir die 14- bis 19-Jährigen, also die Schüler, in überproportionalem Maße verloren haben. Auch die 20- bis 24-Jährigen, also die Studenten, sind absolut ins Hintertreffen gekommen. Das formuliert auch der Bayerische Jugending so. Es ist schade, dass wir das nicht beachtet haben.

Wenn wir gerade bei diesen Gruppen sind: Die Hochschule kann kein Ort sein, an dem das nicht fest geregelt ist. Das habe ich am Beispiel meiner Tochter selbst erlebt. Sie wollte eine Befreiung und ist von Pontius zu Pilatus gelaufen. Die Studenten haben hier keinen festen Ansprechpartner. Nach unserem Wissen wird die Angelegenheit an jeder Universität anders behandelt.

Ich bitte Sie deshalb: Nehmen Sie von der CSU diese zwei wichtigen Punkte in Ihren Gesetzentwurf auf. Leben wir unseren Jugendlichen Demokratie vor, gehen wir auf ihre Forderungen ein. Das sind auch die Forderungen des Bayerischen Jugendrings. Ich weiß nicht, warum Sie hier gelobt werden. Wir haben hier angeschoben, wir schieben auch gerne weiter an. Wir werden den beiden anderen Gesetzentwürfen zustimmen. Bitte lassen Sie unsere Jugendlichen nicht hängen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema der Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit ist heute Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens – ein Verfahren, das von allen Fraktionen im Hause im positiven Sinne angestoßen wurde. Heute befinden wir uns in der Zweiten Lesung. Es ist höchste Zeit, dass wir dieses Gesetz voranbringen; denn das derzeit noch gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1980. Das war ein ganz anderes Zeitalter. Die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" hat schon 2008 Vorschläge erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung eingefordert. Heute, neun Jahre später, wird es höchste Zeit, dass wir etwas tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir haben von allen Fraktionen Entwürfe vorliegen. In allen Gesetzesentwürfen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich das Aufgabenfeld in der Jugendarbeit gehörig verändert hat. Nun geht es nicht mehr nur um Zeltlager, Jugendherbergen oder Grenzlandfahrten, wie das 1980 noch üblich war. Nein, heute besteht ein breites Spektrum, das von den Themen Inklusion und Integration über Drogenprävention bis hin zur Gleichstellung reicht. Es ist ungeheuer viel, was heute in der Jugendarbeit verlangt wird. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, hier etwas zu verändern. Die CSU ist zwar mit uns den Weg gegangen, hier Veränderungen vorzunehmen, sie hört dabei aber zu früh auf und bleibt bei ihrem Gesetzesentwurf zu früh stehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzesentwurf muss verbessert werden. Die Freistellung muss auch für die ehrenamtliche Tätigkeit in Vorständen und Gremien sowie sonstigen Organen der Jugendverbände und der Jugendvereine beansprucht werden können. Gerade die Vorstandsarbeit, die Gremienarbeit ist ungeheuer wichtig, wenn man eine gute Jugendarbeit haben möchte. Wenn man das will, dann muss man die Strukturen der Jugendarbeit verbessern. Das bedeutet nichts anderes, als dass sichergestellt werden muss, dass man Vorstandsarbeit auch wirklich leisten kann. Wenn wir Gruppierungen haben, die auch überregional tätig sind, dann bedeutet das für Menschen im ländlichen Raum, dass die Tätigkeit mit einem erheblichen Fahrtaufwand verbunden ist. Wir brauchen deshalb dringend Entlastung.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorstandsarbeit als solche ist auch eine Chance, Demokratie zu lernen und zu üben. Das ist gerade in Zeiten wie den unseren enorm wichtig. Unsere Zeit ist voll von Populisten, sogenannten alternativen Fakten. In solchen Zeiten ist es notwendiger denn je, Demokratie zu lernen und zu üben. Dafür brauchen wir die ehrenamtlichen Gremienstrukturen. Wir brauchen die Vorstände auf regionaler, auf Bezirks- und auf Landesebene, um dort Übungsfelder für die Demokratie zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Jugendlichen, die jungen Leute können dort den Umgang miteinander lernen. Sie können das in Form von Diskussionen und in der Meinungsbildung. Sie können lernen, Kontra zu geben, aber auch so lange zu ringen, bis man gemeinsam eine Entscheidung fällen kann. Dieses Lernen von Demokratie ist heute wichtiger denn je.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich: Vorstandsarbeit bedeutet auch Teilhabe und die Chance zur Partizipation. Das ist ein Thema, das Jugendverbände allenthalben immer wieder zu Recht einfordern. Gerade in den Vorständen der Gremien haben Jugendliche und junge Leute die Chance, hautnah mitzerleben, wie es ist, wenn man sich einbringt, wie sich aufgrund der Entscheidungen etwas verändert, wie man sein Umfeld gestaltet. Die klassische Form der Partizipation passiert also über diese simplen Vorstandstätigkeiten. Darum ist es auch so wichtig, dass wir die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Bereich für die Vorstandsarbeit ermöglichen.

Wir haben aber noch weitere Verbesserungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf. Ein Vorschlag betrifft unter anderem die Regelungen zur zeitlichen Dimension der Freistellung. Wir haben wie Sie in der CSU-Fraktion ein Jahresfreistellungskonto in der Planung. Das heißt, dass der Freistellungsumfang das Dreifache einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit betragen kann. Auch wir wollen, dass es nicht nur ganztägige Freistellungen gibt, sondern dass man auch stundenweise Freistellungen erhalten kann.

Der große und wirklich entscheidende Unterschied ist aber: Wir wollen die Zahl der Veranstaltungen, für die man eine Freistellung beantragen kann, nicht auf zwölf im Jahr deckeln, sondern das muss ohne Obergrenze möglich sein. In diesem Bereich kann es nämlich sehr viele Veranstaltungen, Möglichkeiten und Anlässe geben. Das darf man nicht deckeln. Es reicht die Stundenzahl im Jahresfreistellungskonto, ansonsten muss man den jungen Leuten individuell die Chance geben, das auch zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch zwei weitere wichtige Verbesserungswünsche. Zum einen müssen wir den Kreis der Antragsberechtigten über diese vier starren Gruppen, die im Gesetzentwurf der CSU-Fraktion gegeben sind, hinaus ausweiten. Zum anderen müssen wir das Verfahren für den Kreis der Antragsberechtigten vereinfachen.

Wenn wir uns die Ablehnung einer beantragten Freistellung anschauen, sehen wir, dass es hier als großer Unterschied um Frist und Form geht. Bei einer Ablehnung darf es also nicht genügen, einfach mit einer Mail Bescheid zu geben. Wir verlangen vielmehr die Schriftform, eine Textform, weil nur damit Rechtsicherheit für die Betroffenen besteht, dass sie nachhaken und für sich eine Freistellung einfordern können.

(Beifall bei der SPD)

Diese Vorschläge, die wir als SPD-Fraktion unterbreiten, verursachen keine Mehrkosten. Wie schon erwähnt, der Gesamtumfang der Freistellung je Beschäftigten ist gleich. Von daher entstehen keine weiteren Kostensteigerungen, weder für Staat noch für Kommunen, Wirtschaft oder Bürgerinnen und Bürger, wenn sich interessierte Ehrenamtliche freistellen lassen wollen. Was wir aber für diese Gruppe bieten, das sind ein wesentlich höheres Maß an Flexibilität und wesentlich mehr Möglichkeiten für die betroffenen Ehrenamtlichen, sich für Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit einzusetzen.

Darum der große Appell an Sie alle, die Sie hier sitzen, überhaupt an unser Haus: Wir haben einen Weg eingeschlagen, um die Jugendarbeit auf bessere Beine zu stellen, die Freistellung von Beschäftigten zu erleichtern. Lassen Sie uns diesen Weg auch wirklich bis zum Ziel gehen und nicht schon vor der Ziellinie stoppen und aufhören. Lassen Sie uns auf kundige Ratgeber hören. Man kann diese Ratgeber hören, wenn man den Jugendverbänden im Land einmal genau zuhört. Lassen Sie uns sie auch ernst nehmen. Genau das wünschen sich nämlich die Jugendverbände, dass diese Vorstandsarbeit mit Freistellung belegt werden kann. Gehen Sie mit uns, und stimmen Sie für unseren Entwurf, für eine praktikable Freistellung zugunsten einer guten und engagierten Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund werden wir als SPD-Fraktion bei den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER mitgehen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf, liebe CSU, können wir uns leider nur enthalten. Sie haben sich zwar auf den Weg gemacht, Sie gehen ihn aber einfach nicht zu Ende.

Es bleibt aber noch die Hoffnung, dass wir vielleicht gemeinsam die Ziellinie überqueren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Vielleicht ganz kurz zur Info: Das war die Jungferrede der Frau Kollegin Deckwerth. Ich sage nur, dass Sie zwei Minuten sprechen dürfen und sie dann zwei Minuten antworten kann. – Frau Brendel-Fischer hat eine Zwischenbemerkung.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Kollegin, mich würde noch Folgendes interessieren, weil Sie immer die Freistellung überbetonen: Wir haben auch sehr viel Kontakt mit Jugendverbandsarbeit, mit jungen Ehrenamtlichen, vielleicht mehr mit den Ehrenamtlichen als mit den Hauptamtlichen. Wie ich das in den Verbänden in meinem Bezugsrahmen erlebe, sind es vor allem die Ehrenamtlichen, die immer wieder auch gerne an Samstagen zum Beispiel Landesvorstandssitzungen abhalten würden, aber die Hauptamtlichen in den Verbänden machen nicht mit. Mir scheint, dass Sie sehr viel mehr Kontakt mit den hauptberuflich Beschäftigten in den Verbänden haben und weniger mit den echten Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wie kommen Sie darauf? Das sagen Sie mal den Funktionären selber! Sie sind selber Funktionärin!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ilona Deckwerth (SPD): Ich bin erst seit zwei Monaten in dem für mich schönen Zustand, dass ich jetzt hauptberuflich Politikerin sein kann. Ich habe aber vorher 35 Jahre lang diese Arbeit ehrenamtlich erledigt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist so wichtig, dass wir auch in diesem Bereich Freistellungsmöglichkeiten durch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bekommen; denn die Samstage gehen irgendwann zur Neige, und man braucht, auch wenn man in der Jugendarbeit tätig ist, einmal die Chance, am Wochenende frei zu haben. Deswegen ist es eine Unterstützung von Jugendarbeit und auch eine Aufwertung, wenn man es ermöglicht, interessierte Ehrenamtliche im Rahmen der Arbeit freizustellen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Als Erstes möchte ich ein Lob aussprechen oder zumindest ein halbes Lob.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN)

– Ja, es ist wirklich Zeit gewesen zu handeln; es muss endlich ein Gesetz zur Freistellung verabschiedet werden, wir haben es gerade schon gehört. Dieses Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich kann mir auch vorstellen, dass Kollege Hopp mehr erreichen wollte, es ihm aber nicht möglich war. Und doch lasse ich dich damit nicht aus der Verantwortung, geschätzter Kollege, und vor allem auch nicht den Kollegen Zellmeier und alle anderen in der CSU-Fraktion, die schon in der vorletzten Legislaturperiode – ich rede nicht von der letzten – Mitglieder der Jugend-Enquete waren; denn diese Jugend-Enquete ist schon über das hinausgegangen, was das Gesetz will.

Wir haben gerade schon gehört: Es gibt keine Freistellung für die Gremienarbeit. Dabei hat sich damals die Jugend-Enquete, und zwar war das einhelliger Wunsch aller Fraktionen, gewünscht, dass es eben auch eine Freistellung für die Gremienarbeit gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die Jugend-Enquete der vorletzten Legislaturperiode hatte ich in diesem Plenum schon einmal als die "Runde der wackeren Jungs" bezeichnet; denn diese "Runde der wackeren Jungs" hat gemeinsam ziemlich viel auf die Reihe gebracht, ziemlich viel gemeinsam beschlossen, sehr vernünftige und gute Dinge angestoßen, was die Jugend anbelangt. Aber: Papier ist geduldig. Von dieser Jugend-Enquete gibt es einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen an die Staatsregierung. Über 200 Handlungsempfehlungen, einstimmig damals! Dann war Stillstand, einfach Schweigen.

Auf Seite 208 findet man übrigens das Entsprechende zum Freistellungsgesetz. Damals wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Gremienarbeit in die Freistellung einzubeziehen. Ich habe mir den Gesetzentwurf der CSU ein paar Mal auf die Gremienarbeit hin durchgelesen. Ich bin aber leider nicht fündig geworden, ganz im Gegenteil.

Unser Gesetzentwurf greift genau diesen Punkt auf, wie es schon von der neuen Kollegin erwähnt wurde, dass eben die Jugendarbeit selbst sagt: Wir brauchen die Freistellung für die Gremienarbeit. – Unser Gesetzentwurf, genau wie der der SPD, ist in den Beratungen aber bisher genau mit der Begründung abgelehnt worden, das sei nicht so gut umsetzbar und koste zu viel.

Es ist noch einmal festzuhalten: Alle vier Vorschläge der Fraktionen zum Freistellungsgesetz haben gemeinsam, dass es bei der Freistellung mehr Flexibilisierung gibt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir verstehen allerdings nicht, warum die CSU die Freistellung wieder auf höchstens zwölf Veranstaltungen pro Jahr beschränken will. Wir fordern flexible Freistellungskonten im Umfang der dreifachen Wochenarbeitszeit. Damit wäre eine Beschränkung überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen wir, dass Auszubildende die Freistellung in Anspruch nehmen können. Deswegen sollten aber auch, um in der Sprache korrekt zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Arbeitnehmer aus dem Titel des bisherigen Freistellungsgesetzes gestrichen und der Titel in "Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitfreistellungsgesetz" geändert werden. Im Übrigen hat sich – das nur so zur Information – auch der Landtag vor langer Zeit einmal verpflichtet, hier Gender-Mainstreaming einzuhalten und eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Auch hier würde ich mir wünschen, dass man das, was man einmal beschlossen hat, auch einhält.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem CSU-Gesetz und unserem habe ich bereits genannt. Wir wollen die Freistellung für Verbands- und Gremienarbeit – das liegt auch auf der Hand –, weil sich eben die Jugendarbeit verändert hat. Nicht nur ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, sondern auch gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden brauchen einen Anspruch auf Freistellung. Damit stärken wir tatsächlich die Arbeit der Jugendverbände und vor allem die Selbstorganisation der Jugendarbeit.

Wir haben große Sympathien für die Zusatzpunkte der FREIEN WÄHLER. Es soll nämlich eine Freistellung auch für Studierende und für Schülerinnen und Schüler geben. Das geht aber eben leider nicht in diesem Gesetz. Das muss woanders geregelt werden; da ist dieses Gesetz der falsche Ort. Deswegen haben wir einen zusätzlichen Antrag gestellt, und in diesem Antrag fordern wir eben eine Änderung. Das

muss aber im Hochschulgesetz und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz erfolgen. Außerdem glauben wir – das, finde ich, sollte immer der Fall sein –, dass der Staat bei der Freistellung selbst mit gutem Beispiel vorangehen soll und muss. Die Staatsregierung als Arbeitgeberin muss immer Vorbild sein und sollte ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagierten Beschäftigten bis zu zehn Tage die vollen Bezüge fortzahlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Es ist wirklich Zeit zu handeln. Da eint die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen genauso wie in der vorletzten Legislaturperiode auch dieses Mal etwas; denn vor neun Jahren war es schon einmal so weit. Aber die Beschlüsse gingen eigentlich über das hinaus, was jetzt im Gesetzentwurf steht. Deswegen etwas mehr Mut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Etwas mehr Mut hätte ich schon erwartet. Ein bisschen mehr Zupacken und Anpacken hätte ich mir im Sinne unserer Jugend und im Sinne unserer Zukunft erwartet.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Hohes Haus, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit hat einen etwas komplizierten Titel, was für seinen Bekanntheitsgrad nicht gerade förderlich ist. Ich merke in Gesprächen immer wieder, dass vielen die Möglichkeit einer Freistellung überhaupt nicht bekannt ist. Bleibt zu hoffen, dass das gemeinsame Ringen um die richtigen und neuen Weichenstellungen im Gesetz in den letzten Monaten, ja fast schon Jahren dazu geführt hat, das Gesetz etwas bekannter zu machen.

Es ist natürlich nicht einfach, in einem Gesetz allen Vorstellungen gerecht zu werden. Da stehen Erwartungen und Forderungen auf der einen Seite, aber auch Bedenken und Abwehrhaltungen auf der anderen. Wir haben versucht, viele nachvollziehbare Wünsche, aber auch berechnete Einwände miteinander in Ausgleich zu bringen und gleichzeitig ein Gesetz zu schaffen, das eine flexible und auch unserer Zeit angepasste Freistellung ermöglicht. Selbst an einem Gesetzentwurf feilen zu dürfen, macht Spaß, muss ich sagen, vor allem für mich als Juristin. Aber für meinen Kollegen und den jugendpolitischen Sprecher Gerhard Hopp und mich ist es auch irgendwo zu einem Herzensanliegen geworden, mit dieser Gesetzesän-

derung auch einen Beitrag für die moderne Jugendarbeit zu leisten.

Ein Blick in das bisherige Freistellungsgesetz von 1980 macht schnell klar, dass die Ausgestaltung des Gesetzes einfach nicht mehr zeitgemäß ist und dem Wandel der Arbeitswelt und auch den neuen ehrenamtlichen Strukturen nicht ausreichend Rechnung trägt. Zum Beispiel war die Freistellung nach der alten Gesetzesfassung nur bei einigen einzelnen Gelegenheiten möglich, etwa bei der Teilnahme an Berlin- oder Grenzlandfahrten. Das ist genauso etwas veraltet wie die Tatsache, dass eine Freistellung sehr unflexibel immer nur für einen kompletten Arbeitstag in Anspruch genommen werden kann, auch wenn eine Freistellung zum Beispiel nur für zwei Stunden nötig wäre.

Auch die Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags "Jungsein in Bayern" hatte sich ebenso wie das aktuelle Kinder- und Jugendprogramm die Aktualisierung des Gesetzes zum Ziel gesetzt. Seit dem Volksentscheid vom 15. September 2013 ist die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert, und das neue Jugendarbeitfreistellungsgesetz soll einen Beitrag zur Umsetzung dieses Staatsziels leisten. Daher freue ich mich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes verabschieden können, das den geänderten Gegebenheiten im ehrenamtlichen Bereich angepasst wird. Dieses Gesetz ist und war auch bisher eine wesentliche Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit in Bayern. Daher war es an uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der heutigen Zeit gerecht werden und die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat in die Lage versetzen, im Einklang mit Familie und Privatleben, aber auch neben einer Beschäftigung ausreichend zeitliche Ressourcen für die ehrenamtliche Jugendarbeit zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich die wichtigsten Änderungen grob skizzieren. Nicht nur die neue Kurzbezeichnung "Jugendarbeitfreistellungsgesetz" macht deutlich, dass das Gesetz die Jugendarbeit unkomplizierter ermöglichen soll. Die Tätigkeiten, für die eine Freistellung beantragt werden kann, sind in dem bayerischen Gesetz nicht mehr nur numerisch aufgeführt. Die Neuregelung erfasst nun alle ehrenamtlichen Tätigkeiten bei den Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII und die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung dienen. Vor allem Letzteres soll in besonderer Weise dem Aspekt der Partizipation und dem Erreichen vor allem hoher

Qualitätsstandards in der Jugendarbeit Rechnung tragen.

Ein Antrag auf Freistellung konnte nach dem bisherigen Freistellungsgesetz nur dann verweigert werden, wenn im Einzelfall ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht. In dem jetzigen Gesetzentwurf heißt es nun, dass der Antragsverweigerung dringende betriebliche Gründe entgegenstehen müssen. Diese Information scheint auf den ersten Blick nur etwas für Liebhaber juristischer Formulierungen zu sein. Allerdings hat die geänderte Textfassung den klaren Vorteil, dass es sich um eine gebräuchliche arbeitsrechtliche Formulierung handelt, über die von Arbeitsgerichten schon vielfach in unterschiedlichsten Einzelfällen entschieden wurde. Das gibt dem Arbeitgeber, aber vor allem auch dem Antragsteller im Hinblick auf die Auslegung des Gesetzestextes eine viel höhere Rechtssicherheit, wenn es darum geht, ob die Ablehnung des Freistellungsantrages unzulässig war.

Was den zeitlichen Umfang und die Anzahl der Freistellungsmöglichkeiten anbelangt, passt sich das Gesetz den tatsächlichen Bedürfnissen an. Künftig ist der Umfang der Freistellungen nicht mehr fix auf 15 Arbeitstage im Jahr beschränkt, sondern hat einen Gesamtumfang des Dreifachen der wöchentlichen Arbeitszeit des jeweiligen Arbeitnehmers. Damit wird der Realität des Arbeitslebens Rechnung getragen. Nicht jeder hat eine Fünf-Tage-Arbeitswoche in Vollzeit, sondern es gibt auch Teilzeit- und Elternzeitmodelle, bei denen nur tageweise gearbeitet wird, oder duale Ausbildungen, die neben der Arbeit im Betrieb auch Tage an der Hochschule vorsehen. Außerdem kann die mögliche Gesamtfreistellung statt auf höchstens vier in Zukunft auf bis zu zwölf Veranstaltungen verteilt werden, was dem in der Jugendarbeit tätigen Arbeitnehmer einfach mehr Flexibilität gibt. Maßgeblich ist aber auch, dass nicht mehr nur ganztägige Freistellungen, sondern auch stundenweise Freistellungen möglich sind. Oftmals geht es ja darum, dass eine Veranstaltung am Nachmittag beginnt oder dort vorzubereiten ist und der Arbeitnehmer eine ganztägige Freistellung überhaupt nicht benötigen würde, sondern einfach nur zwei Stunden früher von der Arbeit gehen müsste.

Mit dem Gesetzentwurf ist nun eine flexiblere Freistellung von wenigen Stunden möglich, was dem Arbeitgeber auf der einen Seite weniger Arbeitsausfall beschert und dem Arbeitnehmer auf der anderen Seite eine flexible Jugendarbeit ermöglicht. Außerdem wird das Verfahren der Beantragung der Freistellung vereinfacht, schon allein dadurch, dass sie künftig auch formlos per E-Mail erfolgen kann. Der Antrag, der vier Wochen vor der Freistellung zu stellen ist, gilt dann als genehmigt, wenn der Arbeitgeber nicht spätestens

zwei Wochen vor dem Termin seine Ablehnung erklärt und vor allem begründet hat. Das hat für den Arbeitgeber den Vorteil, dass er einen angemessenen Entscheidungs- und Planungszeitraum zur Verfügung hat. Außerdem erspart es ihm ein Zusageschreiben, weil dieses bei der Genehmigungsfiktion einfach nicht nötig ist. Der Arbeitnehmer wiederum profitiert von dieser Regelung, weil er zwei Wochen vor der Freistellung die Planungs- und Rechtssicherheit hat, ob er den Termin wahrnehmen kann oder auch dagegen vorgehen kann, wenn der Antrag abgelehnt wurde.

In der Gesamtbetrachtung denke ich, dass wir ein ausgewogenes, zeitgemäßes Gesetz geschaffen haben, das den neueren Entwicklungen angepasst wurde. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, vor allem bei den Jugendverbänden, die ganz viele Ideen eingebracht haben, aber auch bei den Vertretern der Wirtschaft, die unserem Vorhaben offen gegenüberstanden.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vor allen Dingen auch des Sozialausschusses, sage ich: Es ist natürlich so, dass Sie immer höhere Forderungen und zusätzliche Wünsche haben, die über unseren Gesetzentwurf hinausgehen, aber wie immer müssen wir als Regierungsfraktion ein Gesetzesvorhaben auch darauf hin überprüfen, ob es in der Realität umsetzbar ist.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist es!)

Selbstverständlich müssen wir auch für einen Interessensausgleich der Betroffenen sorgen. Mein Kollege Hopp wird darauf noch eingehen. Trotzdem ist die Absicht, dieses Gesetz zu ändern, gemeinsam getragen worden, was ich als positive Erfahrung in Erinnerung behalten werde. Deswegen auch an Sie ein herzliches Dankeschön!

Nun bleibt zu hoffen, dass das Gesetz in der Praxis gut genutzt und umgesetzt wird. Spätestens in zwei Jahren werden wir uns nach der Evaluation wieder damit beschäftigen und überprüfen, ob dieses Gesetz unseren Erwartungen gerecht wurde.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, liebe Kollegin. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank für das Dankeschön an alle Beteiligten. Ich nehme es zumindest für unsere Fraktion an, weil wir die Beratung des Gesetzes ins Rollen gebracht haben. In vielen Punkten wurden unsere Ideen eins zu eins umge-

setzt, zum Beispiel die Aufteilung auf mehrere Tage und Ähnliches.

Wenn auch vieles umgesetzt wurde, so ist doch einiges anzumerken. Sie sprachen vorhin von der Rechtssicherheit bei den Arbeitgebern. Ich frage mich, wie man das evaluieren kann und wie es um die Rechtssicherheit bei den Jugendlichen steht, wenn die Ablehnung nicht in schriftlicher Form erfolgen muss. Wie wollen Sie da überhaupt evaluieren? Wie wollen Sie kontrollieren, wo zu Recht und wo nicht zu Recht gehandelt wurde? Sie als Juristin müssten doch wissen, dass man dazu schriftliche Unterlagen braucht. Ich meine, das ist schon ein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Judith Gerlach (CSU): Liebe Gabi Schmidt, ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden. In unserem Gesetzentwurf sehen Sie doch, dass eine schriftliche Begründung erfolgen muss. Der Arbeitnehmer stellt einen Antrag auf Freistellung, und der Arbeitgeber muss lediglich dann kein Genehmigungsschreiben verfassen, wenn der Antrag durchgeht, die Freistellung also genehmigt wird. Dann ist es nicht nötig, irgendetwas zu verschriftlichen. Wenn aber eine Ablehnung erfolgt, muss sich der Arbeitgeber sehr wohl nicht nur an eine Frist halten, damit der Arbeitnehmer zwei Wochen vor Beginn der Freistellung eine Sicherheit hat, sondern er muss sie auch schriftlich begründen, damit die Ablehnung überprüfbar ist.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

– Das steht im Gesetzestext! Ich bitte, das noch einmal nachzulesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Gerlach, Sie haben gerade ausgeführt, die CSU müsse prüfen, ob der Gesetzentwurf in der Realität umsetzbar ist. Mit anderen Worten: Sie meinen, dass die Vorschläge, die von SPD, GRÜNEN oder den FREIEN WÄHLERN eingebracht wurden, nicht umsetzbar seien. Ich sage Ihnen: Sie sind umsetzbar. Es ist möglich, die Freistellung für die Schüler aufzunehmen, und es ist natürlich auch möglich, die Gremienarbeit in ein solches Gesetz miteinzubringen.

Sie waren bei Ihrer Rede etwas vorsichtig und haben sich nicht sehr viel getraut; warum, das verstehe ich nicht. Das Ganze hat auch sehr lange gedauert.

Schon im Jahre 2010 hat der Bayerische Jugendring eine Novellierung gefordert. Jetzt sind wir im Jahre 2017. Da waren wir ja fast so schnell wie eine Schnecke.

Jetzt spreche ich kurz Frau Stamm an. Sicherlich wäre es möglich, auch die Schüler in ein solches Freistellungsgesetz aufzunehmen. Das ist insgesamt von Bedeutung. Wir haben allerdings nicht zwei Wochen Freistellung vorgesehen, sondern nur eine Woche.

Die Argumentation des Kollegen Hopp – er ist als nächster Redner dran und kann das vielleicht richtigstellen –, dass eine Freistellung von Schülern nicht zielführend sei, weil das Ganze an den Schulen offenbar zu wenig bekannt sei, geht unserer Meinung nach an der Sache vorbei. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass die Freistellung von Schülern nicht vom Gutdünken eines Schulleiters abhängt, der entscheidet, ob ein Schüler frei bekommt oder nicht. Das wäre kontraproduktiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus diesem Grunde haben wir auch eine pauschale Formulierung in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Argument klar widersprechen, dass vor allem solche Schüler Anträge stellen würden, die in der Schule möglicherweise schwache Leistungen zeigen. Ich war sehr lange Lehrer in der Schule; es waren über 25 Jahre. Da habe ich durchaus gemerkt, dass gerade die Schüler, die sich engagieren, gute Schüler sind und auch Führungspositionen besetzen. Das ist doch ebenfalls ein wichtiger Punkt. Deswegen war es uns auch wichtig, eine Freistellung von Schülern in den Gesetzentwurf hineinzubringen.

Auch die Bestimmungen über die Gremienarbeit sind von Bedeutung. Der Bayerische Jugendring hat mit Bedauern festgestellt, dass die Gremiensitzungen aus dem Entwurf herausgenommen wurden. Auch der BDKJ betont ausdrücklich, dass die Gremienarbeit die Grundlage der Eigenverantwortung im Jugendverband sei. Diese Arbeit findet allerdings vor allem in den Nachmittagsstunden oder in den Abendstunden statt. Das sollten Sie insgesamt auch einmal zur Kenntnis nehmen. Sowohl im Jugendring als auch beim BDKJ arbeiten doch mündige und engagierte Menschen, die nach dem Gesetzentwurf der CSU leer ausgehen würden.

Ich möchte noch ein paar Punkte in die Diskussion einbringen, die bisher noch nicht angesprochen wurden. Dazu gehört die Regelung zum Verdienstausschuss. Dieser Punkt sollte uns gemeinsam interessieren. Es

gibt in Bayern keine pauschalen Regelungen, sondern lediglich einzelne Bausteine. So erhalten Beschäftigte des Freistaates Bayern, die als ehrenamtliche Jugendleiter nach dem Freistellungsgesetz freigestellt sind, bis zu einer Dauer von fünf Tagen die volle Fortzahlung ihrer Bezüge. Dann gibt es auch noch eine Bezahlung durch den Bayerischen Jugendring bei der Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter. Für alle anderen Betroffenen sind keine Regelungen vorhanden. Da müssten zusätzliche Überlegungen angestellt werden, wie wir es als FREIE WÄHLER tun. Wir sagen, auch die Arbeitgeber müssen einen Ausgleich für diese Arbeit bekommen. Rheinland-Pfalz beispielsweise zahlt 60 Euro pro Tag aus Landesmitteln, und auch Hessen erstattet den Arbeitgebern die bei der Lohnfortzahlung entstandenen Kosten mit Ausnahme der Beiträge zur Sozialversicherung. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen bei der Novellierung überlegen, was das für den Arbeitgeber bedeutet. Wir müssen hier zu einer ergebnisoffenen Diskussion kommen.

Alle eingereichten Gesetzentwürfe bedeuten insgesamt einen Fortschritt gegenüber dem Gesetz aus dem Jahre 1980, wenn es allerdings auch keine allzu großen Verbesserungen im Hinblick auf die lange Dauer bis zur Novellierung gibt; denn die unerledigten Baustellen im Gesetzentwurf der CSU sind weiterhin vorhanden.

Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft. Heute sprechen wir von einem Gesetz bezüglich der Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit. Es gibt aber auch sehr viele Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren. Daher nur als Denkanstoß: Vielleicht sollte auch einmal ein Gesetzentwurf bezüglich einer Freistellung zum Zwecke der Seniorenarbeit oder besser noch Generationsarbeit verabschiedet werden. Sie sehen, es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute Nachmittag einmal mehr die Gelegenheit zu haben, gemeinsam mit Ihnen über das wichtige Thema des Ehrenamts für die Jugendarbeit zu diskutieren. Bei dieser Diskussion mache ich etwas immer und werde das auch in der Zukunft tun, nämlich die Gelegenheit zu nutzen, allen Ehrenamtlichen in Bayern für ihr Engagement zu danken und dafür, dass sie ihre Freizeit für andere opfern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte unterstreichen, dass jeder Einzelne, der hier Verantwortung übernimmt, auf entscheidende Art und Weise dazu beiträgt, dass Bayern lebenswert ist und zum beliebtesten Bundesland Deutschlands geworden ist. Wenn jeder Zweite dazu bereit ist, sich für andere einzusetzen, und anderen eine Zeitspende – so könnte man vielleicht sagen – zur Verfügung stellt, dann spricht das für unsere Gesellschaft, die wir auch in Zukunft unterstützen wollen und unterstützen werden. Mein Kollegin Judith Gerlach hat es vorhin schon angesprochen: Die Verfassungsänderung, die wir 2013 beschlossen und umgesetzt haben, war ein ganz wichtiger Beitrag dazu, um das Ehrenamt weiterhin unterstützen zu können.

Kollege Dr. Fahn, ein ganz wichtiger Punkt, den Sie und auch wir bei der gesetzlichen Regelung mit auf den Weg gegeben haben, ist: Es muss dabei bleiben, dass man Ehrenamt weder bezahlen noch verordnen noch durch ein Gesetz vorschreiben oder für jeden Einzelnen regeln kann. Ehrenamtlichkeit entsteht aus eigenem Antrieb, aus Verantwortung für das Gemeinwohl, aus Verantwortung für die Gesellschaft.

Deswegen ist es nach wie vor unsere Aufgabe, das Ehrenamt hier im Hohen Haus mit den richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu stärken, und zwar mit unserer Anerkennungskultur, mit der beliebten und erfolgreichen Ehrenamtskarte, mit Strukturen, beispielsweise dem Treffpunkt Ehrenamt, mit den Koordinierungsstellen Ehrenamt, mit dem neuen Sorgen-telefon Ehrenamt, das die Staatskanzlei jetzt eingerichtet hat, mit dem Abbau von Bürokratie und mit der neuen Zukunftsstiftung Ehrenamt, die wir bis 2018 auf den Weg bringen wollen. Ganz entscheidend ist, Beruf und Ehrenamt sinnvoll zusammenzubringen.

In der letzten Sitzungswoche haben wir die Retterfreistellung noch weiter verbessert. Heute können wir das Jugendarbeitfreistellungsgesetz nach langer Zeit – da haben Sie recht – modernisieren, flexibilisieren und anpassen. Allein das Alter des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes – es ist aus dem Jahr 1980 – zeigt, welch hohen Stellenwert die Jugendarbeit in der bayerischen Politik schon seit Jahrzehnten hat.

Wir alle wissen, dass gerade in der Jugendarbeit in ganz Bayern die Grundlagen dafür gelegt werden, dass sich junge Menschen engagieren und sich einbringen. Ich weiß: Wer als junger Mensch von der Begeisterung, von der Faszination in der Landjugend, in der Feuerwehr und im Sportverein erfasst wird, der wird später hoffentlich auch als Erwachsener Verantwortung übernehmen. Die Jugendarbeit ist wichtiger denn je, weil es nicht mehr selbstverständlich ist – auch das ist schon angesprochen worden –, dass sich

Jugendliche engagieren und dass sich Menschen für Jugendliche engagieren.

Wir haben in der vergangenen Woche bei "Landtag live" erlebt, wie die Kolpingjugend und Vertreter der KLJB gemeinsam mit uns Erfahrungen gesammelt haben. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie engagiert unsere jungen Menschen sind. Auch deswegen stellen wir die Jugendarbeit in den Vordergrund. In diesem Jahr geben wir für die Jugendarbeit mit fast 30 Millionen Euro so viel Geld aus, Frau Staatsministerin, Herr Staatssekretär, wie noch nie. Ich sage Danke an meine Fraktion für die großartige Unterstützung, um die Mittel dafür nachdrücklich und nachhaltig zu erhöhen.

Wir setzen in diesem Haushalt den Schwerpunkt zu Recht und ganz bewusst auch auf die Jugendleiterausbildung, auf diejenigen, die vor Ort mit jungen Menschen arbeiten. Daher werden wir nicht nur die finanziellen Bedingungen in Zukunft verbessern, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für diejenigen, die mit jungen Menschen arbeiten, und zwar genau mit dieser Fortschreibung, Modernisierung und Flexibilisierung des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes.

Ich möchte unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe jugendpolitischen Sprecher, was uns wichtig war und weshalb uns unsere Schwerpunkte so wichtig sind. Wir wollen die Jugendlichen und die Jugendleiter vor Ort in ihrer Arbeit unterstützen und gleichzeitig den Ausgleich mit den Arbeitgebern, die für das Engagement freistellen müssen, ermöglichen.

Wir wollten aber eben keinen Schnellschuss machen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, sondern ein gut vorbereitetes Gesetz vorlegen, das von den Jugendlichen und den Jugendbeauftragten – auch in den Landkreisen, nicht nur auf Landesebene –, aber auch von der Wirtschaft und den Betrieben vor Ort mitgetragen und unterstützt wird. Deswegen haben wir viele Gespräche mit der Fraktion geführt. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sehr rege und intensiv daran teilgenommen und sich eingebracht haben. Ich bedanke mich beim BJR-Präsidenten Matthias Fack und bei allen Jugendverbänden, die sich immer wieder eingeschaltet haben. Ich glaube, wir haben einen ausgewogenen, einen guten Entwurf vorgelegt.

Wir wollen die Jugendarbeit vor Ort erleichtern. Allerdings wollen wir nicht die Gremienarbeit privilegieren, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn genau das würde die Absicht konterkarieren, die ich dargelegt habe, nämlich das Ehrenamt vor Ort zu stärken und nicht die Gremienarbeit in den Vordergrund zu rü-

cken. Was würden wir denn allen Vertretern, die sich in Parteiorganisationen und anderen Verbänden in der Gremienarbeit engagieren und einbringen, auch sagen? – Da ist der Schwerpunkt, den wir legen, die Jugendarbeit vor Ort zu stärken und zu unterstützen, genau der richtige Weg.

Wir wollen das Gesetz weiterhin flexibilisieren; das ist schon angesprochen worden. Wir werden mit dem flexiblen Zeitkonto und der deutlichen Verbesserung durch eine Freistellungsmöglichkeit für zwölf Veranstaltungen statt vorher vier Veranstaltungen im Jahr viel mehr Möglichkeiten bieten, das Gesetz in Anspruch zu nehmen. Der Kreis der Antragsberechtigten ist deutlich klarer geworden. Das Verfahren ist einfacher und transparenter geworden. Die Genehmigungsfiktion ist schon von meiner Kollegin Judith Gerlach erläutert worden. Wir haben eine höhere Planungssicherheit als vorher. Unter dem Strich haben wir mit diesem Gesetz eine deutliche Verbesserung und gleichzeitig für die Jugendleiter vor Ort eine Stärkung ihrer sehr wichtigen Arbeit erreicht.

Dagegen wollen wir nicht – ich möchte dies noch einmal unterstreichen; auch Sie haben es angesprochen; wir haben es bereits im Ausschuss diskutiert – dieses Gesetz und diese Regelung auf Schüler oder Studierende ausweiten. Dies können wir aus mehreren Gründen nicht mittragen.

Wir wissen, Herr Kollege Dr. Fahn, dass es an den Schulen bereits Befreiungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gibt, dass diese bereits jetzt in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden können, zum Beispiel bei den freiwilligen Feuerwehren, und dass das Ehrenamt in der Schule selbst zu Recht eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Ich verweise auf das Projekt "Ehrenamt macht Schule", das in meinem Heimatlandkreis sehr erfolgreich durchgeführt wird. Dadurch können wir die Schule und das Ehrenamt noch stärker miteinander vernetzen. Aus dem Ehrenamt können wir für die schulische Arbeit etwas lernen. Lassen Sie uns doch da noch stärker ansetzen.

Außerdem ist Ihnen wichtig, dass die Studierenden noch stärker berücksichtigt werden. Auch das ist schon jetzt an den Hochschulen möglich. Ich kenne das aus meiner praktischen Erfahrung, liebe Kollegin, aus dem Fakultätsrat der Universität Regensburg, an der es Ausnahmetatbestände gibt, bei Seminaren freizubekommen. Es gibt auch die Möglichkeit, bei Prüfungsfristen Verlängerungen zu erreichen.

Der entscheidende Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Austausch und der ständige Kontakt mit den Hochschulen, mit den Lehrstühlen, mit den Engagierten und Studierenden. Hier sollten

wir ansetzen. Wenn ich beispielsweise an die Hochschulautonomie denke, komme ich zu dem Schluss, dass ein Gesetz auf dem Papier, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, nur eine Blaupause liefern würde, die nicht umsetzbar wäre. Deswegen ist der Kontakt und der Austausch mit den Studierenden und mit den Schulen der viel bessere Weg. Ich glaube, dass unser Entwurf ein realistischer Entwurf ist und dass er das Ehrenamt sowie die Jugendarbeit in Bayern auf Dauer nachhaltig stärken wird. Man kann getrost sagen: Wir haben es heute, nach dreijähriger Vorlaufzeit, endlich erreicht, die Jugendarbeit und auch das Ehrenamt in Bayern nachdrücklich zu stärken. Unser Entwurf ist ausgewogen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Er wird von den Jugendverbänden und der Wirtschaft unterstützt. Deswegen bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich für die breite Unterstützung. Vielen Dank an alle, die uns auch in der Zukunft nachdrücklich unterstützen werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie bekommen aber noch zwei Minuten Redezeit; denn es gibt eine Zwischenbemerkung.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Das ist ein guter Tag für die Jugendarbeit. Ich bitte um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. Ihre Gesetzentwürfe und Ihren Antrag können wir nicht unterstützen. Diese Initiativen müssen wir ablehnen. – Vielen Dank an meine Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Auch wir bedanken uns ausdrücklich bei allen, die ehrenamtlich, aber auch hauptamtlich – ich finde die Differenzierung, die vorhin gemacht worden ist, ein bisschen merkwürdig – in der Jugendarbeit tätig sind. Gerade die Jugendarbeit ist wahnsinnig dynamisch. Das wissen auch wir, die wir so nah dran sind.

Lieber Gerhard, es wurde von einem Schnellschuss gesprochen, und das bei einem Gesetz, das im Jahr 1980 in dieser Form aufgesetzt wurde. Du bist sogar jünger als dieses Gesetz und hast gesagt: Wir wollten keinen Schnellschuss. – Das ist wirklich ein bisschen lächerlich. Schon in der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" vor neun Jahren hieß es, man solle gefälligst ein Gesetz aufsetzen und die Gre-

mienarbeit möglichst mit hineinnehmen. Mir fehlen die Worte, wie man das überhaupt ansatzweise als Schnellschuss bezeichnen kann. Es war sicherlich kein Schnellschuss. Kaum wartet man 37 Jahre, schon gibt es ein reformiertes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Frau Kollegin Stamm, Sie müssen besser zuhören. Ich habe mich auf den Entwurf der FREIEN WÄHLER bezogen. Er ist aus dem Jahr 2014. Mir wurde von allen Jugendverbänden übereinstimmend berichtet, dass damals, im März 2014, als die FREIEN WÄHLER den Entwurf vorgelegt hatten, keine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Jugendverbänden stattgefunden habe. Das merkt man in ihrem Entwurf auch daran, dass sie die Studierenden mit aufnehmen wollen. Aber dazu sagen sogar Ihre Kollegen der GRÜNEN und der SPD, es sei gar nicht möglich, das in diesem Gesetz zu regeln.

Frau Kollegin Stamm, der Begriff Schnellschuss hat sich auf den Entwurf der FREIEN WÄHLER bezogen. Auch Sie haben unterstrichen, dass es in der gesetzlichen Regelung nicht möglich ist, beispielsweise Studierende oder Schüler aufzunehmen. Man sieht ganz klar, dass noch Defizite vorhanden waren. Wir haben die letzten Jahre deswegen so lange daran gearbeitet, weil wir einen Entwurf vorlegen wollten, der diesem Vorwurf nicht ausgesetzt werden kann. Deswegen können wir nach zweieinhalb Jahren Vorbereitungszeit von unserer Fraktion nun einen ausgewogenen Entwurf vorlegen. Aus diesem Grund werden wir ihn von meiner Fraktion auch mit Nachdruck unterstützen. Ich kann auch Sie nur noch einmal bitten, unseren Vorschlag zu unterstützen, liebe Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, nämlich vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, was Sie eben wieder gesagt haben, kann so nicht stehen bleiben. Das Wort Schnellschuss entspricht nicht den Fakten. Wir haben mit dem Bayerischen Jugendring zweimal Gespräche geführt. Wir haben sogar einen Parlamentarischen Abend veranstaltet, bei dem der Vertreter des Bayerischen Jugendrings gesprochen hat. Wir haben mit anderen Verbänden wie dem BDKJ gesprochen. Wir haben extra mit den Arbeitgeberverbänden und mit Betrieben gesprochen. Wir haben das ausführlich besprochen, und dann reden Sie noch vom

Schnellschuss. Kann es vielleicht sein, dass Sie vergessen haben, mit der CSU oder mit der Jungen Union zu sprechen? Sprechen Sie vielleicht deshalb vom Schnellschuss? Das ist objektiv gesehen kein Schnellschuss. Ich bin seit fast neun Jahren im Bayerischen Landtag, und wir haben uns nur selten so intensiv mit einem Gesetzentwurf und mit Verbesserungen befasst. Wir waren ganz klar die Ersten, die die Verbesserungen vorgeschlagen haben. Sie haben immer gesagt, dass Sie noch nicht so weit sind und noch Gespräche führen müssen. Wir hatten zu dem Zeitpunkt schon alle Aufgaben erledigt. Das muss schon einmal gesagt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich möchte die Punkte nicht noch einmal wiederholen, aber vielleicht muss ich es machen. Wenn es kein Schnellschuss sein soll und Sie so intensiv gearbeitet haben, wieso haben Sie dann in Ihrem Entwurf von 2014 Punkte wie die Aufnahme von Studierenden nicht geändert? Sie haben ja vermutlich aus den Gesprächen erfahren, dass Sie dafür das Hochschulgesetz ändern müssten. In Ihrem Entwurf wird etwas vorgeschlagen, was in einem Gesetzentwurf zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Wenn Sie sich so intensiv damit auseinandergesetzt haben, wie dies auch die anderen Fraktionskollegen der SPD und der GRÜNEN angesprochen haben, dann haben Sie bei Ihren Fraktionsgesprächen mit den Jugendverbänden schlicht und ergreifend nicht zugehört. Deswegen muss ich noch mal unterstreichen: Es war ein Schnellschuss, der von Ihnen nicht richtig überarbeitet worden ist.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Oh!)

Deswegen müssen wir Ihren Entwurf leider ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt sind Sie entlassen. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatssekretär Hintersberger ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Stunde, weil es in der Tat um einen Kernpunkt unserer gesellschaftspolitischen Aufgabe geht. Es geht darum, unsere Kinder und Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich zu stärken, zu fördern, zu befördern, aber auch zu fordern. Daher sollte man sich nicht im Klein-Klein verlieren. Man soll die Neuordnung und Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit als Ganzes betrachten und die Ent-

scheidung dafür als eine gute Stunde des Hohen Hauses ansehen.

Warum? – Entscheidend ist, dass wir im Gesetzentwurf pragmatisch die veränderten Situationen aufgegriffen haben. Wir haben das flexibel gemacht, und zwar im Sinne der Jugendlichen, die sich zur Verfügung stellen und eine Freistellung beantragen. Die Änderung dieser Grundlage ist praxisorientiert ausgerichtet und bedeutet eine bürokratische Vereinfachung, ohne dass dabei die Planungssicherheit aufgegeben wird.

Es gibt vier entscheidende Punkte, die ich hier deutlich machen möchte. Die Staatsregierung und mein Haus schließen sich dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion an. Die Inhalte des Gesetzentwurfs sind deutlich gemacht worden, sodass ich nicht mehr von A bis Z auf alle Einzelheiten eingehen muss.

Ich möchte betonen, wofür ein besonderes Augenmerk die Staatsregierung diesem ehrenamtlichen Arbeiten gewidmet hat. Ich unterstreiche die Wichtigkeit des Ehrenamtes, wie das auch der Kollege Dr. Hopp gerade getan hat. Wir haben in der Geschichte des Freistaates noch nie eine derart große Summe an Steuergeldern in die Hand genommen, um die Jugendarbeit zu fördern. Für diesen Zweck haben wir den Bayerischen Jugendring mit fast 30 Millionen Euro unterstützt. Meine Damen und Herren, auch dies ist gut und wichtig. Es zeigt auch den hohen Stellenwert, den wir dieser notwendigen und wichtigen Aufgabe sowohl ideell als auch haushälterisch zumessen.

Mir seien noch drei bis vier kleine Ergänzungen gestattet. Es ist wichtig, dass das seit 1980 bestehende Gesetz angepasst wird. Aber wenn Sie sich einmal die Rankingliste der 16 Bundesländer anschauen, dann muss man auch sagen, dass unsere Vorgänger in diesem Hause ausgesprochen zukunftsweisend und klug waren, als sie dieses Gesetz 1980 beschlossen haben. Bis heute steht Bayern im Ranking der 16 Bundesländer hinsichtlich der Anzahl der freigestellten Arbeitstage, der Anzahl der genehmigten Veranstaltungen und der Zielgruppen mit Abstand an erster Stelle. Herr Dr. Fahn, Sie können das bestätigen. Beispielsweise kommen weder Berlin noch Nordrhein-Westfalen auch nur annähernd an diese bayerische Größenordnung heran. Lassen Sie uns diese Errungenschaft auch anerkennen. Selbst wenn das Gesetz schon so alt ist, war die damalige Entscheidung ausgesprochen zukunftsfruchtig. Bayern ist hinsichtlich der Anzahl der freigestellten Arbeitstage und der genehmigten Veranstaltungen bisher unübertroffen. Mit der Neufestlegung und der Änderung des Gesetzes geht man noch einmal ein gutes Stück in die richtige Richtung.

Das Thema Auszubildende ist ein weiterer Aspekt, auf den ich näher eingehen möchte. Frau Kollegin Stamm, selbstverständlich waren, sind und werden die Auszubildenden weiter als Zielgruppe von diesem Gesetz profitieren und einbezogen.

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die Diskussion um die Ausweitung von derzeit vier auf zwölf Veranstaltungen. Warum aber gibt es weiterhin eine Deckelung? – Es ist auch unsere Verantwortung, diese Freistellungen in einer Balance zu halten. Wir haben diese Freistellungen mit den Arbeitgebern und insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen besprochen und verhandelt. Bei einer fehlenden Beschränkung der Anzahl der Veranstaltungen könnte die Freistellung auch auf Stundenbasis erfolgen. Bei einer flexiblen Gestaltung würde dies dreimal die Wochenarbeitszeit, also 100 bzw. 120 Stunden, je nach individueller Arbeitszeit des Antragstellers, bedeuten. Ich brauche dafür kein Gutachten; denn jeder sieht sofort, dass dies eine Belastung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für die Struktur eines Arbeitsprozesses, eines Arbeitsalltags und der Produktivität bedeutet. Daher haben wir diese ausgeweitete, aber auf zwölf Veranstaltungen beschränkte Festlegung.

Zur vorhin angesprochenen Genehmigungsfiktion möchte ich noch Folgendes sagen: Ja, diese Genehmigungsfiktion ist vorgesehen und schafft Rechtssicherheit für den Antragsteller. Wenn vonseiten des Arbeitgebers kein Widerspruch erfolgt, gilt der Antrag als genehmigt und es herrscht Planungssicherheit. Dies ist ein ausgesprochen guter und kluger Vorschlag. Somit hat der Arbeitgeber auf der einen Seite weniger bürokratischen Aufwand und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite verbrieft Planungssicherheit.

Um der Lebenswirklichkeit noch näher zu kommen, können diese Anträge selbstverständlich auch per E-Mail gestellt werden. Diese Möglichkeit ist noch nicht angesprochen worden. Das entspricht unserer heutigen Zeit.

Der Kollege Dr. Fahn hat dankenswerterweise bereits die Lohnfortzahlung angesprochen. Der Freistaat Bayern hat für seine Beschäftigten bereits vor 19 Jahren die Lohnfortzahlung in diesem Fall festgelegt.

Frau Kollegin Stamm, in der Tat ist der Freistaat Bayern ein Stück weit Vorbild. Das ist in vielen anderen Bereichen so und auch in diesem Bereich. Das sage ich mit voller Überzeugung.

Zum letzten Punkt, den Schülern und Studenten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein umfangreiches Thema. Ich denke, es liegt in der Verantwortung des Schulleiters zu entscheiden, wer wann und

in welchen Fächern den Unterricht nicht besuchen muss. Es liegt in der Verantwortung des Schulleiters und in der Verantwortung des Lehrpersonals, diese Entscheidungen für unsere Schüler und unsere Kinder zu treffen.

Frau Kollegin Gerlach hat es angesprochen: Es ist notwendig, dass wir zum Beispiel das Service-Learning noch engagierter vertreten. Dies geschieht auch im engen Schulterschluss mit den Kollegen des Kultusministeriums. Deshalb ist das eine gute Entscheidung. Die Staatsregierung unterstützt den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und empfiehlt, den Antrag und die anderen Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1217 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/12011. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12078 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/

DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt noch die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/11942. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11942 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/15657. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss die Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit".

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Stamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ II – Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit verbessern" auf Drucksache 17/11617. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER

und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bitte stimmen Sie doch mit ab! Unterhalten Sie sich nicht dauernd! Sonst müsste ich das als Stimmenthaltung werten. – Wer gegen den Antrag stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 sind damit erledigt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14537)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten beträgt. Der erste Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann im Prinzip auf meine Ausführungen bei der Ersten Lesung verweisen, da bei der Ausschussberatung leider keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind und auch keine Bereitschaft signalisiert worden ist, unserem Vorschlag endlich zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bayerische Verfassungsgerichtshof genießt hohes Ansehen, nicht nur in der Fachwelt, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, und das völlig zu Recht. Er hat große Entscheidungen verkündet. Er ist nicht nur ein Staatsgerichtshof, sondern auch ein "Verfassungsschutzgerichtshof", weil er in vielen Entscheidungen die Bayerische Verfassung in einer Weise interpretiert hat, dass man nur den Hut ziehen kann. Ich möchte daran erinnern, dass er die Rechte des Parlaments gegenüber der Staatsregierung in vielen Entscheidungen herausgehoben und sogar gestärkt hat.

Die SPD-Fraktion hat keinerlei Zweifel an der Qualifikation des Präsidenten oder der früheren zwei Präsidentinnen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und überhaupt keinen Anlass, an der Qualifikation der weiteren berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu zweifeln. Wir zweifeln auch nicht an ihrer inneren und äußeren Unabhängigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch leidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof an einem Schönheitsfehler, der seit vielen Jahren besteht und zu dessen Korrektur wir schon viele Anläufe unternommen haben. Ich darf daran erinnern, dass wir Sie in den Jahren 1979, 1982, 1988, 1996 und im Jahr 2000 gebeten haben und Sie jetzt wieder bitten, sich einen Ruck zu geben und endlich diesen Schönheitsfehler zu korrigieren, der darin besteht, dass die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit einfacher Mehrheit des Bayerischen Landtags gewählt werden, im Gegensatz zu den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts.

Ich sage ausdrücklich, dass die Wahlen mit einfacher Mehrheit verfassungsrechtlich unproblematisch sind. Schließlich heißt es in Artikel 23 der Bayerischen Verfassung: Mehrheit entscheidet. Es heißt nicht: Qualifizierte Zweidrittelmehrheit entscheidet. Wir räumen ein, dass diese Regelung verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Wir wissen auch, dass der Verfassungsgerichtshof schon entschieden hat, dass es keine bundesrechtlichen Vorgaben gibt, die uns zwingen würden, in Bayern genauso wie bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen. Meine Damen und Herren, wir wissen selbstverständlich, dass es eine rechts- und verfassungspolitische Frage ist, ob man unserem Vorschlag zustimmt oder nicht, und keine verfassungsrechtliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, meine Damen und Herren, gestehen wir zu, dass die Richterinnen und Richter ihre Unabhängigkeit auch dann haben, wenn sie mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Das ist aber nicht die beste Lösung. Wir wollen die beste Lösung, weil wir der Meinung sind,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass durch eine Zweidrittelmehrheit die Unabhängigkeit und die Berufung der Mitglieder eine noch breitere demokratische Legitimation hätten, was dem Gericht und seinem Ansehen nur noch weiter nützlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hoffen wir, dass Sie sich diesmal vielleicht auffragen können. Wenn nicht, kündige ich an, dass wir dieses Projekt weiterverfolgen werden.

(Zuruf von der CSU)

Eines Tages – diese Hoffnung habe ich – werden Sie zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heike.

(Abgeordneter Heike spricht mit Abgeordnetem Schindler)

– Komm, Herr Heike, du bist dran!

(Vizepräsident Meyer übernimmt von Vizepräsidentin Aures)

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident – deswegen habe ich einen Moment gewartet –, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Schindler, Sie haben jetzt mit Verve mitgeteilt, dass Sie wieder einen Versuch unternehmen werden. Das steht Ihnen völlig frei. Ich halte es für gut, wenn wir darüber diskutieren. Aber es ist das dritte Mal innerhalb von kürzester Zeit. Ob das unbedingt notwendig ist, ist fraglich, nachdem wir das, wie schon gesagt worden ist, mehrfach, insgesamt siebenmal, abgelehnt haben und, was ganz wichtig ist, die Bürger das offensichtlich auch nicht für sehr wichtig erachten; denn wir hatten im Jahr 2000 ein Volksbegehren. Das Volksbegehren – ich habe es schon einmal gesagt – ist krachend gescheitert. 97 % der Bevölkerung haben das nämlich nicht gewollt. Dass hier 3 % Ja gesagt haben, reicht eben nicht, um zu einer solchen Änderung zu kommen. Ein Schönheitsfehler – ich sage es noch einmal – ist es nicht, sondern es ist einfach den Erfahrungen geschuldet, die wir bisher gemacht haben.

Es hat sich nämlich gezeigt: Es war gut, es war richtig, wie wir unsere Wahlen – das sind demokratische Wahlen, da sind Kollege Schindler und ich einer Meinung – durchführen. Demokratie bedeutet aber eine Stimme mehr als die Hälfte. Da brauchen wir keine Zweidrittelmehrheit. Deswegen sehe ich überhaupt keine Veranlassung dazu, dies zu ändern. Das bisherige Wahlverfahren hat sich uneingeschränkt bewährt. Das Vorschlagsrecht des Präsidenten – das sollte man nicht vergessen – wird nach Rücksprache mit den qualifizierten und besonders geeigneten – das wird niemand bestreiten – Berufsrichtern ausgeübt. Dann wird in einer Sitzung des Richterwahlausschusses geprüft und entschieden. Erst dann geht es ins Parlament. Dort wird mit einer Mehrheit, nämlich mit der normalen Mehrheit – eine Stimme mehr als die Hälfte – entschieden. Warum eine Zweidrittelmehrheit das verbessern soll, bleibt auch nach der "Dritten Lesung" für mich unerschließbar. Die Entscheidungen sind korrekt und im Übrigen – auch das hat Kollege

Schindler dankenswerterweise attestiert – vom Verfassungsgerichtshof als rechtens anerkannt worden. In Anbetracht all dieser Umstände und der Tatsache, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ein hohes Ansehen genießen, kann man lediglich feststellen, dass das, was bisher war, gut ist. Warum sollen wir etwas verändern, das sich bewährt hat? Ich jedenfalls sehe keinen Grund dazu und bitte deshalb, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Es geht um die Wahl der Verfassungsrichter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das muss man sagen: Wir sind dankbar für diesen Verfassungsgerichtshof; denn mit vielen Entscheidungen hat er unser Land weitergebracht, unser Land immer wieder stabilisiert und die Demokratie in Bayern fortentwickelt. Nach unserer Auffassung sind es die bestqualifizierten und ehrenwertesten Männer und Frauen, die dort ihren Dienst für unsere Heimat verrichten. Unsere ehrenvolle und noble Aufgabe hier im Landtag ist es, diese Damen und Herren in ihr Amt als Richter zu wählen. Wir vertreten hier letztlich den Souverän in Bayern, das Volk, um ihm die höchsten Richter zu geben, damit im Namen des Volkes Recht gesprochen werden kann. Der Bayerische Landtag, das Parlament, hat hier eine sehr wichtige und große Aufgabe. Deswegen geht es hier nach meiner Meinung nicht nur um die Frage der Besetzung der Richterstellen, sondern auch um eine Frage des Parlamentarismus in Bayern. Es geht um eine Frage des Freistaats. Es geht um eine Frage des Parlaments und letztlich um eine Frage der bayerischen Republik und darum, wie wir unsere Republik verstehen und wie unser demokratisches Selbstverständnis ist.

Gerade in Zeiten, in denen innerhalb von Europa Kräfte wirken, die die demokratische Idee negieren, die die Demokratie bekämpfen und die dieses freiheitliche Europa, das auf den Grundwerten der Gewaltenteilung beruht, letztlich infrage stellen und abschaffen wollen, gerade in Zeiten, in denen sich auch im Osten jenseits von Europa Kräfte erheben, die eindeutig imperiale Strukturen befürworten und die einem imperialen Gedanken nachhängen, ist es an uns, Zeichen zu setzen, die den Felsen, auf dem unsere Republik aufgebaut ist, nämlich die Gewaltenteilung, stärken und hervorheben. Ich denke, da ist es kein Schönheitsfehler, sondern ein genau richtiges Zeichen, wenn wir sagen: Unsere Richter, die für uns Recht sprechen,

müssen mit einer guten und noblen Mehrheit ausgestattet sein. Es muss gezeigt werden, dass sie von einer großen Mehrheit dieses Hauses getragen sind, was in der Regel so der Fall ist. Deswegen könnte man das normieren und sagen: Eine Zweidrittelmehrheit wäre ein Zeichen der Wertschätzung der Gewaltenteilung in unserem Land, der Wertschätzung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof, der Wertschätzung gegenüber den Frauen und Männern, die hier Recht sprechen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag gern und werden uns immer wieder anschließen.

Herr Heike, da haben Sie recht: Eine Stimme Mehrheit ist die Mehrheit. Aber was für ein Zeichen wäre das, wenn nur eine Stimme Mehrheit eine so wichtige Institution wie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausmachen würde?

(Zuruf von der CSU)

Man sollte hier mit satten Mehrheiten arbeiten können und den Rückhalt dieses Gerichts in der großen, breiten Basis unserer Bevölkerung demonstrieren. Das wäre ein machtvolleres Auftreten und ein machtvolleres Zeichen der Demokratie. Hier sollte man nicht leisetreten, sondern kräftig auftreten. Ich weiß, dass die CSU manchmal kräftig auftreten kann. In diesem Fall sollte man es tun. Geben Sie sich daher einen Ruck. Ansonsten kommt der nächste Antrag bestimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE sind dankbar für diesen erneuten Vorstoß der SPD mit diesem Gesetzentwurf. Es ist richtig: Es gab schon einige Versuche in diese Richtung auch von unserer Seite. Wenn der Vorschlag heute wieder abgelehnt werden sollte, dann freuen wir uns bereits auf die nächsten Versuche; denn wir halten es für eine sehr sinnvolle Sache, dass die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgt, nicht nur mit einfacher Mehrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies würde die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Damit würde man ein wichtiges Zeichen nach außen für die Bürgerinnen und Bürger setzen. Das würde auch der Praxis im Bund und in vielen anderen Ländern entsprechen. Es stärkt die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs, weil er zumindest nicht

mehr mit der Unterstellung leben müsste, dass er einfach nur von der regierenden Mehrheit mit einer Stimme Mehrheit besetzt werden könne. Das wäre im Sinne der Gewaltenteilung und für die Unabhängigkeit der Justiz ein wichtiger Schritt. Wir würden das jedenfalls sehr begrüßen.

Wir haben zwar im Rahmen der Ersten Lesung und der Ausschussberatungen darüber diskutiert, allerdings habe ich keine Argumente gehört, die gegen diesen Vorschlag sprechen würden. Das ist symptomatisch für vieles, was wir im Moment politisch erleben in Bayern. Sie halten an der Praxis fest, auch wenn es nicht die beste ist. Sie argumentieren: Sie bleiben dabei, weil Sie es können. Sie machen das so, weil Sie es können. Die Geschäftsordnung des Landtags wird gegen den Willen der anderen Fraktionen geändert, weil Sie es können. Im Moment versuchen Sie, das Kommunalwahlrecht zu ändern, weil Sie es können. Das ist die reine Arroganz der Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben einfach die Maßstäbe verloren, die zu einem guten Stil eines demokratischen Miteinanders gehören. Ich kann Sie nur dazu auffordern, wieder zurück zu diesem großen Miteinander zu finden. Üben Sie sich auch mit Ihrer Mehrheit ein wenig in Demut, in demokratischer Demut, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jedoch nicht zur Abstimmung, weil die CSU-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Das bedeutet, wir verschieben die Abstimmung und fahren einstweilen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Gemäß der Vereinbarung des Ältestenrats beträgt die Gesamtrededzeit der Fraktionen 24 Minuten. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf fordern wir – damit zitieren wir auch den Ministerpräsidenten – hundert Prozent Transparenz bei der Bestimmung der Richterinnen und Richter in unserem schönen Bayernland. Bis auf die Eingangsstellen werden nämlich alle Stellen ausgeschrieben. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens sind diese Stellen jedem zugänglich. Dieses Recht steht jedem verfassungsrechtlich zu. Nach unserer Bayerischen Verfassung hat jeder Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Ämtern. Deshalb ist die Ausschreibung das richtige Instrument.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt jedoch nicht für die obersten zwölf Stellen in der Justiz in diesem Land. Dabei handelt es sich um die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und um die Generalstaatsanwälte. Diese Stellen werden nicht im Wege von Ausschreibungen besetzt, sondern die Besetzung wird vom Ministerrat bestimmt. In der Regel ringen hochkompetente Juristinnen und Juristen entweder im Hauptstaatsanwaltschaftsrat oder im Hauptrichterrat zusammen mit dem Ministerium um personelle Lösungen und diskutieren über Vorschläge. Über die zwölf obersten Stellen wird jedoch nicht ausschließlich von Juristen bestimmt. Ich sage hier nichts gegen die politische Kompetenz des Ministerrates, die von der Opposition allerdings häufig zu Recht in Zweifel gezogen wird. Man fragt sich allerdings schon, warum ausgerechnet Leute, die nicht Juristen sind, über Stellen der obersten Richter entscheiden. Man fragt sich auch: Welche Interessen stehen dahinter? Juristische Fachkompetenz erschließt sich jemandem, der nicht in der Justiz und Rechtspflege tätig ist, wohl nur auf Zuruf. Es geht darum, entsprechende Posten vorzubereiten. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Deshalb fordern wir eine Ausschreibung dieser Stellen.

Frau Kollegin Guttenberger fragt in diesem Zusammenhang immer nach dem Mehrgewinn. Frau Guttenberger, wir haben einen Mehrgewinn. Wir wissen nämlich, wer sich in der Richterschaft und bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der Lage fühlt, ein solches Amt zu besetzen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Darum geht es doch gar nicht!)

Damit werden Sachverstand und Kompetenz gewährleistet, die möglicherweise verloren gehen. Derzeit werden Richterinnen und Richter nur auserkoren, aber nicht gewählt bzw. bestimmt. Das ist nicht akzeptabel.

Ich weise aber auch darauf hin, dass die meisten Besetzungen geglückt sind. Vor drei Wochen hat allerdings die Einführung des Generalstaatsanwalts Schmitt in Nürnberg stattgefunden. Der dortige stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt, Herr Wenny, hat sich zu der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem OLG-Präsidenten geäußert. Unter Beifall der Korona hat er jedoch darauf hingewiesen, dass der Vorgänger des hochgeschätzten OLG-Präsidenten, Herr Küspert, in diese Würdigung der Kompetenz nicht einbezogen werde. Das bedeutet, dass es den einen oder anderen Fehlgriff des Ministerrats gegeben hat, der in der breiten Kollegenschaft, der Kompetenz vor Ort, nicht akzeptiert worden ist. Der Leitende Oberstaatsanwalt hat im Rahmen der Würdigung des neuen Amtsträgers gesagt: Uns ist mitgeteilt worden, dass wir mit dieser Besetzung "Glück haben". Bei der Besetzung der höchsten Gerichte und Staatsanwaltschaften ist "Glück" jedoch fehl am Platz. Bei der Besetzung müssen Fachkompetenz, Sachkompetenz und Sozialkompetenz im Vordergrund stehen. Dies wäre im Rahmen einer transparenten Ausschreibung gewährleistet.

Das ist die Sicht der Kollegen. Das ist auch die Sicht der berufsständischen Verbände. Ich weiß nicht, wie oft der Bayerische Richterverein auf Veranstaltungen die Ausweitung von Ausschreibungen auch auf diese höchsten Stellen gefordert hat. Das wäre im Sinne einer hundertprozentigen Transparenz. Ich zitiere wörtlich den Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, Direktor des Amtsgerichts Fürth, Herrn Groß: Eine sogenannte Vetterleswirtschaft sollte man schon vom Anschein her vermeiden. – Das könnten wir leicht beseitigen, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Berufsvertretung beklagt – das habe ich bereits erwähnt –, dass dies nicht so ist. Wir beklagen das auch. Die Justiz arbeitet hervorragend, gestaltet Gerichtsentscheidungen vernünftig und hat ihre Unabhängigkeit bereits in mannigfaltiger Hinsicht bewiesen. Diese Berufsvertretung sollten wir nicht enttäuschen und nicht weiter klagen lassen. Der Klage kann mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf abgeholfen werden. Damit können wir erfüllen, was uns der Herr Ministerpräsident vor Jahren ins Stammbuch geschrieben hat: hundertprozentige Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Guttenberger das Wort erteilen. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Spitzenstellen in der Justiz und in anderen gerichtlichen Ressorts werden nach Leistung, Eignung und Befähigung besetzt – nach Leistung, Eignung und Befähigung! Es geht also nicht darum, wer sich berufen glaubt oder "sich in der Lage sieht", wie es der Kollege Arnold bezeichnet hat. Es geht darum, wer nach Leistung, Eignung und Befähigung zu den Persönlichkeiten gehört, die bereits jetzt in der oberen Führungsebene Verantwortung tragen, und wer diese Verantwortung dann in der obersten Führungsebene weiterführt. Da geht es auch nicht um Glück. Ich habe das für feinsinnigen Humor des Herrn Oberstaatsanwalts Wenny gehalten, der damit loben wollte, wie schön es sei, Herrn Oberstaatsanwalt Schmitt, der auch fußballerisch der Stadt Nürnberg verbunden ist, auf diesem Posten zu wissen. Es geht weder um Glück, noch geht es darum, wer sich selbst berufen fühlt und in der Lage glaubt, das zu können, sondern es geht immer um Leistung, Eignung und Befähigung. Welchen Mehrgewinn an Information könnte die zusätzliche Ausschreibung dieser zwölf Positionen also ergeben?

Erstens. Über die Besetzung entscheidet die Staatsregierung. So steht es im Gesetz.

Zweitens. Es geht um Leistung, Eignung und Befähigung. Damit ist für jeden klar, dass nur Kandidaten und Kandidatinnen aus der oberen Führungsriege für die oberste Führungsriege in Betracht kommen. Diese Kandidaten sind allen bekannt, die am Auswahlverfahren beteiligt sind. Es handelt sich um genau jene Persönlichkeiten, die nach – ich betone es noch mal – Leistung, Eignung und Befähigung für diese Ämter in Betracht kommen. Natürlich wird auch das zuständige Gremium der Personalvertretung eingeschaltet, also der Richterrat und der Hauptstaatsanwaltsrat. Somit herrscht auch hier Transparenz. Somit ist für mich – auch wenn Sie es, Herr Kollege Arnold, zum 92. Mal wiederholen – kein Mehrgewinn durch eine Ausschreibung erkennbar. Übrigens könnte man auch nach der jetzigen Gesetzeslage ein Ausschreibungsverfahren durchführen, nämlich dann, wenn nicht klar wäre, wer nach Leistung, Eignung und Befähigung für diese Position in Betracht käme. Weil aber ohnehin nur eine Handvoll Personen jedes Ressorts für diese Positionen in der obersten Führungsebene in Betracht kommen, würde sich durch eine Ausschreibung – auch wenn Sie immer versuchen, mangelnde Transparenz und Geheimniskrämerei zu bemühen – überhaupt nichts ändern.

(Horst Arnold (SPD): Was sagt der Richter dann?)

Wir sind also der festen Überzeugung, dass sich das jetzige Verfahren, an dem der Hauptstaatsanwaltsrat und der Richterrat beteiligt sind und das zu guten, tragfähigen und erfolgreichen Besetzungen geführt hat, bewährt hat.

(Horst Arnold (SPD): Nicht immer!)

Deshalb sehen wir überhaupt keinen Bedarf, ein neues Gesetz zu schaffen bzw. eine Gesetzesänderung vorzunehmen, durch die – nur dann eben nach einer Ausschreibung; so viel zur Bürokratie – wieder nur genau diejenigen durch Leistung, Eignung und Befähigung in genau solche Positionen kämen, in die sie ohnehin gekommen wären.

(Franz Schindler (SPD): Es geht um Transparenz!)

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, Sie fragen nach dem Mehrgewinn. – Das ist im Grunde ganz einfach: Der Mehrgewinn besteht darin, eine größere Auswahl zu haben, besteht darin, dass sich auch die Besten bewerben können, und besteht darin, dass manchmal auch Leute dabei sein können, die man vorher nicht im Blick hatte. Er besteht auch darin, dass man die Leute ermutigt, sich zu bewerben. Erst dann wird nach Eignung, Leistung und Befähigung ausgewählt. Wenn Sie zum Einkaufen gehen und einen Korb Äpfel nehmen, dann nehmen Sie auch nicht den Erstbesten, der oben liegt, sondern Sie schauen nach, welcher Ihnen passt und gefällt, und vielleicht steht ja weiter unten ein Korb, der genau der ist, den Sie haben wollen. Das zum einen.

Aber es geht hier nicht nur um die Frage des Mehrgewinns, sondern es geht letztlich auch um die Frage der demokratischen Legitimation der Justiz. Wenn die obersten zwölf Richterstellen – ausgenommen diejenigen des Verfassungsgerichtshofs – von der Exekutive bestimmt werden, wenn also die Verwaltung die Richter bestimmt, die möglicherweise auch über die Verwaltung oder Personen in der Verwaltung Recht sprechen, dann bedeutet das schon eine gewisse Schiefelage. Ich denke, hier sollte sich die Justiz lieber selbst verwalten und selbst organisieren, um so die besten Leute dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Das wäre ein großer Gewinn für die Demokratie

im Freistaat. Die Staatsregierung würde sich auch nicht mehr dem Vorwurf der Intransparenz stellen müssen und würde nicht mehr den Anschein erwecken, dass gewisse Personen in gewisse Stellen und Positionen gebracht werden. Allein das wäre es wert, ein anderes Verfahren zu wählen, das letztlich auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Positionen und in die Justiz stärken würde. Im Grunde ist es aberwitzig, dass sich die Justiz bei allen Stellen und Positionen in der Richterschaft und Staatsanwaltschaft selbst organisiert, aber bei den obersten zwölf Entscheidern müssen dann Staatsregierung und Ministerrat eingreifen und hier eine Auswahl treffen. Das ist letztlich gegenüber der Justiz unverschämt.

Insofern unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und werden ihn auch weiterhin unterstützen. Wir sagen hier auch zur CSU: Es wäre gut, wenn Sie sich einen Ruck geben würden; denn es würde letztlich die Justiz stärken. Damit würden Sie auch die Gesellschaft in unserem Freistaat stärken und letztlich unseren Freistaat selbst, auf den Sie doch immer so stolz sind. Insofern: Tun Sie etwas für unser Land und unterstützen Sie das Vorhaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Frau Kollegin Gote für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen der Kollegen Arnold und Streibl voll anschließen und mich entsprechend kurz fassen. Wir haben das Thema auch in der Ersten Lesung und im Ausschuss schon diskutiert.

Eine sich selbst verwaltende, personell und institutionell unabhängige Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats, und es müsste eigentlich in unserer heutigen Zeit, im Jahr 2017, eine Selbstverständlichkeit sein, dass größtmögliche Transparenz gerade bei der Besetzung der höchsten Richterstellen ein Anliegen aller Demokraten und Demokratinnen ist. Es sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein, alles zu vermeiden, was den Anschein erweckt, dass in Vetternwirtschaft, gleichsam in einem closed room, in einem geschlossenen Raum, Stellen ausgehandelt und verschoben werden und die Besetzung nicht einem offenen und transparenten Verfahren unterliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Eine Neuregelung wäre ein großer Fortschritt für unsere Justiz in Bayern und würde mehr Transparenz

und einen weiteren Schritt hin zur Selbstverwaltung bedeuten. Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Gesetzentwurf. Wenn Sie ihn jetzt wieder ablehnen – auch hier wieder allein deshalb, weil Sie es können und weil Sie es eben allein mit sich ausmachen wollen –, dann werden wir uns auch schon auf die nächsten Anläufe freuen. Ich kann Ihnen versichern, wir werden gemeinsam sicher so lange nicht lockerlassen, bis man in Bayern auf ein Niveau gekommen ist, das einer heutigen modernen, bürgerfreundlichen und bürgernahen Demokratie entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu diesem Tagesordnungspunkt, anschließend zur namentlichen Abstimmung des vorherigen Tagesordnungspunkts. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14538 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich gehe zurück zum Tagesordnungspunkt 8, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14537 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung hierüber. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Ehrentribüne haben Gäste Platz genommen, die sich heute zu Gesprächen bei uns im Haus aufhalten. Ich begrüße

an ihrer Spitze sehr herzlich den Oberbürgermeister der Stadt Kolberg in Polen, Herrn Janusz Gromek.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen im Bayerischen Landtag! Ich hoffe, Sie hatten hier schon einen guten Tag. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt gerne über die Abstimmungsliste abstimmen lassen. Dazu sollten Sie aber die Plätze einnehmen. Sie wissen, dass Abstimmungen bei uns meistens im Sitzen stattfinden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 2)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 3 der Anlage. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen" auf Drucksache 17/10665. Dieser Antrag soll auf Antrag der Fraktion gesondert beraten werden. Der Aufruf erfolgt dann am späten Abend.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof betreffend die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit auf Drucksache 17/14537 bekannt. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit

Nein 78. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie "Modellbau" in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau" (Drs. 17/15400)

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet, dass die CSU 32 Minuten, die SPD 24 Minuten, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN jeweils 20 Minuten und die Staatsregierung wieder 32 Minuten Redezeit haben. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In 37 öffentlichen Sitzungen von Dezember 2014 bis vor Kurzem, also knapp zweieinviertel Jahre, tagte der Untersuchungsausschuss "Modellbau". Im Verlauf dieser Zeit wurden 81 Zeugen vernommen und eine erhebliche Zahl an Gutachten gelesen. Man kann deutlich sagen: Die Arbeit war sehr effizient, insbesondere auch deswegen, weil die Materie sehr spezifisch war. Es ging um die Ermittlung von Fehlverhalten der Verwaltung, um politisches Fehlverhalten, damit einhergehend aber auch um Strafverfahren und Steuerverfahren. Dazu mussten

Geheimhaltungsbeschlüsse gefasst und nichtöffentliche Sitzungen abgehalten werden. Es ging um die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Alles das war ein Problem, das wir vorbildlich miteinander gelöst haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Herrmann, für die stets kollegiale und faire Zusammenarbeit bedanken. Trotz aller Diskrepanzen und Auseinandersetzungen, die wir in der Sache hatten, hatte ich niemals den Eindruck, dass wir uns nicht mehr in die Augen schauen konnten bzw. dass unmenschliche Dinge geschehen sind. Herzlichen Dank auch allen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss, die viel zu tun hatten! Teilweise dauerten die Sitzungen donnerstags bis 22.00 Uhr. Das war kein Vergnügen, vielleicht aber war es doch eines.

Ich bedanke mich auch für die ganz besonders hervorzuhebenden Leistungen des Landtagsamts. Frau Hohagen, Herr Bronnen, die Problematiken, die sich daraus ergeben haben, und die Kombination der Belange sind rechtlich hoch kompliziert. Sie haben mit unendlicher Geduld Vorlagen gefertigt und Diskussionen mit uns geführt, was in diesem Zusammenhang richtig ist. Ausgeklügelt haben wir verschiedene Verfahren, wie man mit dem Steuergeheimnis umgehen kann, und es wurden Listen geführt, wer in diesem Zusammenhang hineinsieht und wer nicht. All diese Dinge sind hervorragend gemanagt worden, und ich bedanke mich insbesondere beim Landtagsamt. Das war nicht nur professionell, sondern das war hoch professionell und verdient den Applaus aller hier im Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Der Untersuchungsausschuss hat auch gewissermaßen Rechtsgeschichte geschrieben, weil aufgrund einer Situation Beweismittel noch im Strafverfahren frei geworden sind und wir eine Anschlussbeschlagnahme durchführen mussten. Erstmals ist daher ein Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags an das Amtsgericht herangetreten und hat einen Beschlagnahmebeschluss beantragt. Teilweise wurde uns dieser gewährt, teilweise aber auch nicht. Wir sind dann sogar in die Beschwerde gegangen, die wir aber nicht umfänglich gewonnen haben.

In dem Zusammenhang zeigt das auch das Dilemma, das im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz entsteht. Dieses Untersuchungsausschussgesetz erfüllt bei Weitem nicht mehr die Erfordernisse einer praktisch anwendbaren Rechtsmaterie. Als Stichworte nenne ich nur die Frage von Vereidigungen, die Rechtsgrundverweisungen auf die Strafprozessordnung, hinsichtlich der Betroffenenstellun-

gen erzeugte Handicaps und unzufriedenstellende Rechtslagen. Einerseits haben wir diese bewältigt, andererseits ergeht von uns bzw. von mir der Appell: Hier sollte dringend nachgearbeitet werden, damit wir uns weiteren Herausforderungen kompetent und effizient stellen können.

Das Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung war ebenso ein Umstand, der uns zu erhöhter Sorgfalt verpflichtete; sind doch Preisgaben des Steuergeheimnisses in der Öffentlichkeit gleichzeitig auch strafbewehrt. Dadurch sind natürlich eine öffentlichkeitswirksame Aufklärung und die Darstellung spannender Details in diesem Zusammenhang verhindert worden.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den stets anwesenden Ministeriumsvertretern, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten die Zuarbeiten entsprechend erbracht haben, wobei ich an dieser Stelle die Leistung eines besonderen Ministeriums herausheben möchte – und zwar nicht unbedingt positiv. Wir haben 2014 begonnen, und irgendwann im April 2015 kam vom Sozialministerium aus eine weitere Zuweisung eines Aktenteils, der sogenannte Bollwein-Vermerk. In diesem Vermerk ist erwähnt, dass vor Amtsantritt der damaligen Ministerin, der Kollegin Haderthauer, einiges an Faktenwissen und -halbwissen vorhanden war, das zumindest im Ministerium und im Rahmen der fachaufsichtlichen Tätigkeit für erhebliche Unruhe hätte sorgen können und müssen.

Diese Akte bzw. dieser Vermerkentwurf wurde uns erst ein Jahr später zugeleitet. Dann war festzustellen, dass der zu dem Vermerk befragte zuständige Ministerialbeamte sagte, er kenne diesen nicht. Im weiteren Verlauf der Untersuchung haben wir dann festgestellt, dass gerade vor der Zuleitung dieses Vermerks – ein Jahr, nachdem der Untersuchungsausschuss in Kraft gesetzt worden war – im Ministerium umfangreiche Recherchen bei mindestens drei anderen Ministerialbeamtinnen und –beamten durchgeführt worden sind, was es denn mit dem Verbleib des Vermerkes auf sich habe, und sage und schreibe jeder der Betroffenen durfte diesbezüglich einen eigenen Vermerk darüber fertigen.

Die Sachverhalte, die der gesamten Erforschung zugrunde lagen, wurden dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht entsprechend unterbreitet. Erst bei einer Nachfrage bei der unvermeidbaren Zeugin Dr. Bollwein hat uns diese darauf hingewiesen, dass mit diesem Vermerk im Ministerium einiges an Aufregung entstanden sei. Tatsächlich hat Ministerialdirigent Arians dann auf meine Frage, ob er diesen Vermerk kenne – nachdem er keine drei Wochen zuvor

einen vierseitigen Vermerk darüber gefertigt hat –, gesagt, er kenne ihn nicht, er habe nur von ihm gehört.

Ich denke, dass diese Art und Weise der Bedienung des Untersuchungsausschusses mit der Wahrheit nicht vorbildlich ist. Ich gehe davon aus, dass die Fragestellung in diesem Zusammenhang eindeutig war. Die Frage war: Haben Sie jemals diesen Vermerk gesehen? – Die Antwort war: Nein. Das wurde dann später, 2016, von dem Zeugen wieder relativiert, weil er das nur auf seine Zeit von 2008 bis 2009 habe bezogen wissen wollen, was sich mir nicht erschließt. Ich war lange genug Strafrichter und auch Staatsanwalt, um zu wissen, wo es entsprechende Angaben gibt, denen man nicht unbedingt folgen muss.

Auch der Umgang mit den Akten im Ministerium hat uns nicht zufriedengestellt. Wir mussten feststellen, dass mit Dienstantritt im Jahr 2013 eine Personalakte bzw. eine Vorgangsakte zu diesem Modellbau verschwunden war. Warum sie verschwunden war, konnte nicht geklärt werden, auf jeden Fall ist sie, nachdem die Dienstzeit der Kollegin Haderthauer als Sozialministerin beendet war, wieder aufgetaucht. Ich muss Ihnen sagen, dass der Zeuge Arians in diesem Zusammenhang Folgendes zum Besten gegeben hat: Ja, Leute, dass Akten im Ministerium verschwinden, kommt häufiger vor, und das ist eigentlich nichts Neues. – Angesichts eines Untersuchungsausschusses und dessen Fragestellung zeigt das, dass dort noch einiges aufzuarbeiten ist, was die Anstrengung der Kräfte und was die Sorgfalt angeht, Untersuchungsausschüsse diesbezüglich vorzubereiten. Das ist ein Punkt, der in diesem Zusammenhang angesprochen werden muss.

Wir sind in dem Bereich zufrieden, dass wir das in der Folgezeit lösen konnten. Allerdings hat das auch zu einer Verzögerung von über einem Jahr geführt plus X weitere Zeugeneinvernahmen erfordert. Es ging eigentlich darum mitzubekommen, wie es in diesem Haus aussieht. In diesem Haus sieht es so aus, dass eine Personalknappheit herrscht, diese Abteilung chronisch unterbesetzt ist und bei den Mitarbeitern häufig eine Personalfluktuations festzustellen ist. Deswegen ist auch klar, dass hier die Übersicht nicht sonderlich groß ist. Eine der Anregungen – auch an das Hohe Haus – ist daher, dieses Ministerium künftig bei den Haushaltsberatungen gerade auch deswegen mit mehr Personal zu bedienen, um zu vermeiden, was uns insoweit begegnet ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Sitzungen vor dem Hintergrund durchgeführt, dass wir aufklären wollten. Die Kollegin Haderthauer hat bereits im Juli 2014 noch als Ministerin öffentlich wiederholt bekundet, dass sie ein hohes Interesse an

der Aufklärung habe. Welche Aufklärung tatsächlich von der Frau Kollegin Haderthauer durchgeführt worden ist, kann man daran erkennen, dass die Frau Haderthauer keine Zeugin, sondern Betroffene war. Mit dem Betroffenenstatus hat die Betroffene jederzeit die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen, hat umfängliche Akteneinsicht und permanent grundsätzliches Anwesenheitsrecht. Die Kollegin stellte sich den anberaumten Anhörungen nicht. Sie legte eine schriftliche Äußerung ihres Rechtsanwalts vor. Sie erteilte weder dem damals agierenden Rechtsanwalt, der sie vertreten hat, noch den Steuerberatern eine entsprechende Aussagegenehmigung, und dies trug wenig zur Erhellung der Sache bei.

Ihr Ehegatte, der Herr Dr. Haderthauer, verweigerte auch nach seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen versuchten Betruges und Steuerhinterziehung unter Verweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht für Ehegatten die Aussage. Das ist juristisch korrekt. Er zog es trotz Ladung allerdings vor, nicht vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, und das als relativ hoher Staatsbeamter des höheren Dienstes. Er hat es vorgezogen, das Parlament und damit eigentlich auch das Recht zu düpiieren. Die Verhältnismäßigkeitserwägungen, die wir daraufhin angestellt haben, aber auch das Mitleid wegen eines derartig erbärmlichen Verhaltens brachte den Untersuchungsausschuss dann dazu, nicht die rechtlich möglichen Maßnahmen durchzuführen, nämlich eine Zwangsvorführung oder Ordnungsgeldverhängungen. Wir haben auch davon abgesehen, einen weiteren Termin anzuberaumen. Da war aus unserer Sicht sowieso nichts mehr an Aufklärungswillen und an Aufklärungsbeitrag zu holen.

Wie bereits erwähnt: Rechtlich mag das in Ordnung gehen, allerdings nicht, dass man dann nicht erscheint. Das hohe Interesse an der Aufklärung entpuppte sich also vonseiten der Betroffenen insgesamt als absolute Farce, als ein nie gehaltenes Versprechen, auch wenn alles im Rahmen von Recht und Gesetz stattfand. Da sage ich doch lieber in der Öffentlichkeit bereits im Jahr 2014: Klärt auf, aber ich nehme meine Rechte wahr, wo immer es mir nützt. – Das wäre eine wahrheitsgemäße Angabe gewesen,

(Beifall bei der SPD)

nicht aber, von vornherein zu sagen: Ich bin an der Aufklärung interessiert.

Der Untersuchungsausschuss klärt von seiner Thematik her anhand des Fragenkataloges politisches und Verwaltungsfehlverhalten auf, in diesem Fall ohne wesentliches Zutun der Betroffenen. Der Untersuchungsausschuss selber – und das muss auch mal

klar gesagt werden – ist kein Gericht und verhängt auch keine Strafen. In der Öffentlichkeit wird immer die Frage gestellt: Was macht ihr denn jetzt damit? – Wir machen nichts damit; wir berichten über entsprechendes Fehlverhalten. Allerdings hat bereits die Justiz selbst die Strafen rechtskräftig ausgesprochen, und zwar jeweils wegen Steuerhinterziehung bei der Betroffenen selber im Tatzeitraum ihrer Ministertätigkeit.

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss und natürlich auch die entsprechenden Ergebnisse werden vom jeweiligen Erwartungshorizont der Fraktionen bestimmt. Die einen wollen entlasten, die anderen wollen aufklären. Wieder ganz andere ziehen, von Verschwörungstheorien beseelt, alles in Zweifel und behaupten selbst die Rechtsgrundlagen des Untersuchungsausschusses als nicht existierend. In diesem Dreiklang war entsprechend doch ganz gut zu arbeiten. Gleichwohl muss man sagen: Es ist schon schwierig, diese ganzen Dinge unter einen Hut zu bringen. – Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben den Untersuchungsausschuss letztendlich dazu nutzen wollen, eine Rehabilitierung der Kollegin zu etablieren. Letztlich haben Sie versucht, die Täterin zum Opfer umzumodellieren, und das ist Ihnen aus unserer Sicht nicht gelungen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Beifall bei der SPD)

Rehabilitation ist die Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person und die Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Allerdings betrachten wir hier mal die Kausalität als einen elementaren Kern der Analyse, nämlich Ursache und Wirkung. Niemand anderer hat diese Fakten des Untersuchungsgegenstandes gesetzt als erstens tatsächlich die Betroffene selbst, zweitens politisch die Betroffene selbst und Sie mit. Auch Sie – weil nämlich 2013 der Großteil des Fragenkatalogs auf dem Tisch lag, Sie diese Fragen aber mit Ihrer Mehrheit, damals noch mit der FDP, einfach abgewürgt und überhaupt nicht zugelassen haben, dass sie gestellt und beantwortet werden. Damit haben Sie Mitverantwortung, dass bereits damals Spekulationen mehr als erträglich ins Kraut geschossen sind, erzeugten mit Ihrer kategorischen Blockadehaltung bereits damals Politikverdrossenheit und nahmen auch die Rufschädigung bayerischer Regierungsarbeit in Kauf.

Erst die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes am 22.05.2014, dass Fragen der persönlichen Lebensführung und –gestaltung betreffend die Zeit vor der jeweiligen Amtsausführung der Mitglieder der Staatsregierung zulässig zu beantworten seien, weil dies ein wichtiges Licht auf die charak-

terliche Eignung werfe, da mit dem Ministeramt ja eine Vorbildfunktion einhergehe, zwang Sie, diese verfassungswidrige Blockadehaltung, die Sie bislang eingenommen hatten, aufzugeben. Da sieht man wieder, wie wichtig es ist, eine unabhängige Justiz zu haben.

Gleichwohl ging es zäh weiter mit der Wahrheit. Da wurde die Geschäftsführertätigkeit der Kollegin Haderthauer thematisiert; am Anfang wurde gänzlich bestritten, dass sie so eine Geschäftsführertätigkeit hatte. Selbst der Zeuge Erhard vom Bayerischen Rundfunk hat sich da hinters Licht führen lassen und hat eine entsprechende Pressemeldung deswegen zurückgenommen. Die Abtretung der Geschäftsanteile und der Anteile der BGB-Gesellschaft 2004 bezeichnen Sie selbst, Kollegen von der CSU, als schwebend unwirksam. Aber in allen Antworten auf Anfragen wurde gegenüber dem Parlament behauptet, die Betroffene habe ihre Anteile bereits 2004 endgültig an ihren Ehegatten übertragen. Ihr Schlussbericht als Blaupause neben diese damaligen Fragen wäre eigentlich die richtige, korrekte Antwort von der Staatsregierung damals gewesen: Die Betroffene hat den Anteil an ihren Ehegatten schwebend unwirksam übertragen. Und genauso hat sie nicht geantwortet, und damit war das damals auch nicht im Einklang mit der Wahrheit.

Mit keinem Satz gehen Sie auf die Situation ein, dass die Betroffene wegen Steuerhinterziehung während ihres Ministeramts verurteilt wurde. Es handelt sich um die Angelegenheit mit ihrer Wahlkreisangestellten, und da ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu sagen, dass sie noch als Ministerin von der Wahlkreisangestellten, die sie damals noch als Werkvertragskraft beschäftigt hat, eine Kontozuweisung bekommen hat. Wegen dieser Kontobewegungen wurde seitens der Staatsanwaltschaft gegen die Betroffene wegen des Verdachtes des Betrugs ermittelt. Die Staatsanwaltschaft ging von einer fingierten Betriebsausgabe zulasten der Firma SAPOR Modelltechnik GbR aus, um die Gewinnermittlung zu beeinflussen, damit der dem Zeugen Ponton zu zahlende Abfindungsbetrag für das Ausscheiden aus der Gesellschaft geringer ausfiele. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass die Betroffene vor und während der durchgeführten Strafverfolgungsmaßnahmen auf die Zeugin Soffner einwirkte, damit diese die Fiktion ihrer Tätigkeit für die Firma SAPOR Modelltechnik GbR aufrechterhält. Da der Betrag in Höhe von 5.500 Euro für die Berechnung der Abfindungshöhe jedoch nicht wesentlich ins Gewicht fiel, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen des Verdachts des Betruges zulasten des Zeugen Ponton ein. Gleichzeitig stellte die Staatsanwaltschaft fest, dass mit der fingierten Betriebsausgabe auch die Steuerhinterziehung verdeckt werden

sollte. Wegen dieser Steuerhinterziehung erließ das Amtsgericht Ingolstadt einen Strafbefehl gegen die Betroffene, welchen sie auch akzeptierte.

Während dieser Durchsuchung bei der Zeugin Soffner hat die Staatsministerin damals in ihrer Freizeit noch SMS-Verkehr gehabt. Sie hat von ihrer Warte aus geschrieben: Pass auf – genauer: SAPOR ist Hubis Angelegenheit, nicht die Sache von C.H. – Zur Vorbildfunktion einer Ministerin muss man hier schon sagen: Da mag einem das Wasser bis zum Halse stehen, aber wenn man in einer solchen Situation noch versucht, auf Ermittlungen einzuwirken, dann zeugt das nicht gerade von großem Respekt gegenüber der unabhängigen dritten Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ein Punkt, der hier klar und deutlich festzustellen ist. Ich bezeichne es schon als dreist und skrupellos. Deshalb lautet auch unser Befund, dass die charakterliche Eignung nicht gegeben war, um ein Ministeramt auszuüben.

Was die Einflussnahme auf die Presse anbelangt, so ist festzustellen, dass bereits 2013 – also noch in der alten Legislaturperiode – Anfragen vorhanden waren, gegen die sich Kollegin Haderthauer als damalige Ministerin zu wehren versucht hat. Das ist ja gut. Wehren kann man sich. Die Frage ist aber, wie. Die Betroffene hat auf Steuerzahlerkosten prüfen lassen, ob sie sich rechtlich gegen unliebsame Berichterstattung zur Wehr setzen kann. Die Bayerische Staatskanzlei beauftragte deshalb einen Rechtsanwalt mit der Erstellung eines presserechtlichen Gutachtens, weil es in der Staatskanzlei an einer entsprechenden Expertise fehlen würde. Das muss man sich schon einmal vorstellen: Insoweit wird ein Gutachtersauftrag ausgegeben. Für mich war die Staatskanzlei immer der Inbegriff der juristischen Kompetenz mit Spiegelministerien usw. usf. In diesem Zusammenhang aber gibt man wegen einer – man muss es schon sagen – popeligen Pressefrage 1.500 Euro an Steuermitteln innerhalb von drei Tagen aus, um zu erfahren, was die Spatzen bereits von den Dächern pfeifen, dass man nämlich besser nichts unternimmt. Die Fragestellung war nämlich eindeutig die, ob Frau Haderthauer denn Geschäftsführerin sei oder nicht. Zwischenzeitlich waren in der Öffentlichkeit bereits die Vollmachten aufgetaucht. Auch das ist etwas, was man zur Kenntnis nehmen muss, von wegen Rehabilitation.

Die unliebsame Berichterstattung im Rahmen eines Presseberichts des "SPIEGEL", der einen Teil der Wahrheit enthielt, veranlasste die Staatsministerin dann, die Pressestelle der Bayerischen Staatskanzlei zu beauftragen, zur Klarstellung der Sachlage eine

achtseitige Klageschrift als Anlage an verschiedene Presseorgane zu senden, und zwar mit der wörtlichen Bitte der Berücksichtigung der Inhalte dieser Klageschrift. Nun muss man aber klar und deutlich sagen, Kläger ist Herr Dr. Haderthauer. In der Klageschrift ging es ausschließlich darum, in der Öffentlichkeit nicht zu verlautbaren, dass eine Razzia stattgefunden hat, und das Anliegen zu äußern, dass die Berichterstattung über Steuerhinterziehung unterlassen wird. Es ging ausgerechnet um die Unterlassung einer Berichterstattung über Steuerhinterziehung. Zwei Jahre später liegt ein rechtskräftiges Urteil dazu vor. Diese achtseitige Klageschrift hat mit den Belangen der Frau Ministerin nicht viel zu tun gehabt. Dem Schreiben sind auch Auszüge des Pressespiegels der Staatskanzlei beigelegt gewesen. Auch dieser Pressespiegel ist nur unter besonderen Voraussetzungen verwendbar. Er ist aber auf keinen Fall geeignet als Unterlage oder zur Unterstützung der Argumentation einer Klageschrift des Ehemannes gegenüber Presseorganen, die im Übrigen nicht mehr weiterverfolgt worden ist.

Als ein weiterer kritischer Punkt ist die versuchte Einflussnahme auf den Bayerischen Rundfunk festzustellen. Der Reporter Erhard hat in seiner Berichterstattung in B 5 aktuell von "horrenden Gewinnen" berichtet. Das hat offenbar nicht kommodiert. Meine Kolleginnen und Kollegen, bereits im Gutachten der bayerischen Bezirke vom 20.07.1999 ist vermerkt: Seit acht Jahren würden durch den Zeugen Steigerwald Modellautos hergestellt, welche durch die Firma SAPOR und eine von der Ehefrau eines ehemaligen Stationsarztes, Dr. Haderthauer, geführte Firma für Einzelpreise zwischen 20.000 DM und 35.000 DM verkauft würden. Das war bereits 1999. Bei diesem Mitteleinsatz ist es nicht verwunderlich, wenn man auf den Gedanken "horrend" kommt. Bezeichnend ist auch eine Veröffentlichung in "Christie's".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Demnach sind für ein Auto tatsächlich Preise zwischen 20.000 und 35.200 US-Dollar auf einer Auktion erzielt worden. 35.000 US-Dollar, das sind umgerechnet 26.269 Euro. Auch das steht fest. Dann aber gegenüber dem Ministerpräsidenten zu sagen, es ginge darum, dass falsche Tatsachen verbreitet würden, ist nicht zutreffend. Wir alle wissen, dass "horrend" ein Adjektiv ist, das in diesem Zusammenhang eine Wertung enthält und niemals eine Tatsachenbehauptung darstellt. Von daher hat sich auch der Zeuge Erhard dies verbeten und sich darauf berufen, dass dies wie in alten Zeiten sei, als die Staatsregierung noch unmittelbaren Zugriff auf die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks gehabt habe. Er hat betont, dass es in diesem Zusammenhang tatsächlich eine Wer-

tung sei. Der zuständige Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Zeuge Grebler, hat dann auch zugegeben, dass er in diesem Zusammenhang auf Weisung von der Betroffenen ein Telefonat geführt habe.

In ihrer dienstlichen Stellungnahme hat Staatsministerin Haderthauer am 22.07.2014 gegenüber dem Ministerpräsidenten geäußert: Ob ich den Auftrag erteilt habe, kann ich nicht mehr sagen. – Meine Damen und Herren, sowohl die E-Mails als auch das Telefonat sind nach eindeutiger Zeugenaussage des Pressereferenten auf Weisung der Frau Kollegin erfolgt. Das war in der Zeit vom 23. Juni bis zum 26. Juni 2014. Das Telefonat mit dem Bayerischen Rundfunk fand am 3. Juli 2014 statt. Das Ganze geschah also in einem Zeitraum von 13 bis 19 Tagen, und in diesem Zeitraum hat die Kollegin gegenüber dem Ministerpräsidenten vergessen, ob sie ihrem Mitarbeiter in der Staatskanzlei eine Weisung erteilt hat oder nicht. Das mag glauben, wer will. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang eine vorübergehende Amnesie festzustellen. Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist kein redlicher Umgang mit einer dienstlichen Erklärung gegenüber dem Ministerpräsidenten. Dass man sich wehrt, ist klar; wie man sich wehrt, ist auch klar, notfalls mit der Unwahrheit. Diese Unwahrheiten sind aber letzten Endes von der Staatskanzlei verschickt worden, mit Unterlassungsbegehren für das Verfahren des Ehemannes. Die Rückendeckung durch den Ministerpräsidenten war in diesem Zusammenhang gegeben. Sie hat ihm immer wieder berichtet, es sei alles privat, alles sei aufklärbar. Dieser Hinweis, dass bei der Berichterstattung der Inhalt dieser Klage auf acht Seiten zu berücksichtigen sei, erzeugt aber tatsächlich eine exklusive elitäre Kulisse. Wer nämlich die Staatskanzlei in ihrer Funktion ernst nimmt, wer Respekt vor dieser Behörde hat, wer die Nachricht über den Account der Staatskanzlei empfängt – es ist tatsächlich so, dass sie einige Journalisten empfangen haben –, der ist durchaus beeindruckt. Die Berichterstattung wurde dann insoweit geändert; denn kurzzeitig musste zum Beispiel der Bayerische Rundfunk, aber auch die "Süddeutsche Zeitung", die Rechtsabteilung beschäftigen, um die Stichhaltigkeit dieser Klage, dieses Sachverhalts, zu überprüfen. Der Zweck war erreicht: Verunsicherung, Hochspannung, halbamtlicher Druck. Das aber ist keine Art und Weise, dass ich sagen könnte, hier ist eine Rehabilitationsmöglichkeit gegeben.

Wegen der Rechtsprechung, so hat die Kollegin argumentiert, hat sie die Privatklage mit ihrem Dienstlichen vermengt. Kausal war die damalige Staatsministerin eigentlich damit beschäftigt, ihre eigenen

privaten Angelegenheiten primär einzuspeisen, um dann hinterher zu sagen: Jetzt wissen Sie etwas Privates von mir, jetzt ist Privates und Öffentliches miteinander vermengt. – Das ist wieder eine Frage der Kausalität. Wer so eine Sache privat herausgibt, der muss damit rechnen, dass auch dienstlich und privat daran festgehalten wird. Der Ministerpräsident gab Rückendeckung. Als Zeuge hat er uns erklärt, alles wurde plausibel erklärt. Wirklich alles? Wurde im August der Tatbestand der späteren Steuerhinterziehungsverurteilung offenbart? – Wahrscheinlich nicht. Wurde tatsächlich geglaubt, dass eine Weisung an den Pressesprecher nach 19 Tagen nicht mehr erinnerlich ist?

Der Ministerpräsident lässt sich anderweitig zitieren, dass er am Morgen die Regionalpresse liest, dann sei er informiert, am Mittag die überregionale Presse, dann sei er elektrisiert. Was er am Abend liest, den "Bayernkurier", da sage ich jetzt nicht, was er dazu gesagt hat. Der Informationshorizont ist im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kollegin Haderthauer relativ dünn. Erst in der Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss, der letzten, hat er kundgetan, überhaupt etwas von der Verurteilung und dem zugrunde liegenden Sachverhalt zu wissen. In dem Zusammenhang ist es kein von sozialem Engagement getragenes Tätigwerden der Kollegin gewesen; das hat er in seiner eigenen Einvernahme auch eingeräumt. Da war es aber schon zu spät.

Was die Situation anbetrifft, was er sich hat erzählen lassen über das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, dass sie eine gewerbliche Tätigkeit nicht ausgeführt hat, ist klar. Aus unserer Sicht hat sie eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt.

Erstens. Sie selber hat behauptet, 2004 alles abgetreten zu haben, schwebend unwirksam. 2005 ist auf ihren Namen ein E-Mail-Account eingerichtet worden, der erst 2009, von wem auch immer, gelöscht worden ist. Das ist ein Fördern des Geschäftszweckes und damit in dem Zusammenhang tatsächlich auch eine geschäftsführende Tätigkeit.

Zweitens. Auch die Abmeldung beim Gewerbeamt Ingolstadt, letztendlich die Abmeldung des Zeugen Ponton, hat aus unserer Sicht durch sie persönlich stattgefunden. Sonst wären nämlich der Eintrag und die Mitteilung der Zeugin vom Gewerbeamt Ingolstadt an den Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern nicht erfolgt, Frau Haderthauer hat das Geschäft persönlich abgemeldet.

Drittens. Letztendlich ist auch die Steuerhinterziehung, das Setzen einer Mitarbeiterin auf die Payroll

zur Gewinnerhöhung, eine geschäftsführende Tätigkeit, wenn auch eine illegale.

Bis zum Schluss ist tatsächlich eine geschäftsführende Tätigkeit und damit ein Gewerbe ausgeübt worden. Dass hinterher, im Jahr 2011, eine Novation, eine nachträgliche Genehmigung, erfolgt ist, tut nichts zur Sache; 2008 hat sie ihr Ministeramt angetreten und nicht 2011. Deswegen war dies bereits ein Vergehen, das den Tatbestand im Untersuchungsauftrag erfüllt.

Wenn der Ministerpräsident sagt, er sei nicht der Ersatzstaatsanwalt, dann hat er damit recht. Dieses Gesetz ist aber auch kein Gesetz, das Staatsanwaltschaften zugänglich ist. Sie hat da nichts zu suchen. Hier ist unsere Kritik, dass die Staatsregierung natürlich umfänglich zu überprüfen hätte. Der Ministerpräsident meinte, er sei nur dazu da, grobe Verstöße, die nicht plausibel seien, aufzuklären.

Meine Damen und Herren, grobe Verstöße oder mittlere Verstöße kennt das Gesetz nicht. Es gibt in diesem Gesetz keinen Ermessensspielraum. Entweder übt jemand eine gewerbliche Tätigkeit aus oder nicht. Dem habe ich dann gefälligst auch nachzukommen. Insoweit gehe ich davon aus, dass der Ministerpräsident allzu leichtgläubig war und allzu großzügig mit dem, was er in diesem Zusammenhang an den Tag gelegt hat.

Wir haben letztlich festzustellen, dass die Fachaufsicht in dieser ganzen Zeit in einer defensiven Art und Weise wahrgenommen worden ist, wie man sie sich von Anfang an nicht hätte träumen lassen. Die ganze Sicherungsverwahrung, die ganze Forensik, war davon gekennzeichnet, dass man von Anfang an bis zum Jahr 2000 eigentlich nur Entweichungen hatte und Geldmittel eingesetzt hat, um diese insoweit zu sichern. Der Zeuge Steigerwald war ein schwer zu behandelnder Patient, als Dreifachmörder vom Gesetz her eigentlich einer Therapie zuzuführen. Diese Therapie bestand einzig und allein darin, ihn insoweit zu beschäftigen, und zwar mit dem Bau von Modellautos. Diese Modellautos hat er gerne gebaut, weil er als einzigartiger Patient in der Lage war, Konstruktionen zu machen, fein ziselierter Handwerksarbeiten zu steuern. Das führte so weit, dass dieser Patient im Bezirkskrankenhaus Ansbach eine Sonderrolle hatte, wie sie keinem anderen Patienten in einem therapeutischen Betrieb jemals zugekommen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Horst Arnold (SPD): In diesem Zusammenhang, muss man feststellen, hat schon damals die Fachaufsicht in großem Umfang versagt. Man hat sich damit zufriedengegeben, dass der Bezirk Mittelfranken, ins-

besondere der Bezirkstag Mittelfranken, diese Situation dadurch gelöst hat, dass er das Klinikum einfach von der Struktur her aufgelöst hat. Daher ist es der SPD-Bezirkstagsfraktion zu verdanken, dass mit dem Aufwerfen dieses Fragenkatalogs diesem Spuk ein Ende bereitet wurde.

Ich komme dann zum Schluss: Wenn wir tatsächlich über Rehabilitation sprechen, dann ist es notwendig, dass man Schuldeinsicht oder Einsicht in das Handeln hat. Vom Anfang bis zum Ende hat sich die Betroffene nur dahin gehend hervorgetan, Sachverhalte zu verwischen, ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Wahrheit zu treiben. Vom Anfang bis zum Ende war es so, dass sie sich nicht daran erinnern konnte, mit dem Dreifachmörder auf Du und Du zu sein. Sie hat sich mit ihm auf eine Millenniumsfeier begeben und zugleich betont, dass dies immer in Anwesenheit eines Kriminalbeamten gewesen sei.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte.

Horst Arnold (SPD): Ich habe hier noch 2 Minuten 14 Sekunden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im Minus sind Sie schon.

(Allgemeine Heiterkeit)

Horst Arnold (SPD): Sorry. Das tut mir leid.

Wer sich im Rahmen seiner Ministertätigkeit einer Vorsatztat strafbar macht, ist mit Sicherheit charakterlich nicht geeignet, ein Ministeramt auszufüllen. Wenn in dem Bereich tatsächlich etwas Sinn hat, dann ist es klar tätige Reue. Eine Entschuldigung wäre bitter notwendig gewesen, auch bei all den Zeugen, die in die Bredouille gekommen sind, aber auch bei den Betroffenen und auch bei der Öffentlichkeit; denn so kann man mit der Wahrheit nicht umgehen.

Wir bleiben dabei: Die Zeugin Haderthauer ist bereits damals charakterlich nicht zur Ausübung des Ministeramts geeignet gewesen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Herrmann für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 37 Sitzungen, 81 Zeugen und vielen Gigabyte an Akten schlie-

ße ich mich natürlich den Dankesworten des Vorsitzenden gerne an und bedanke mich auch für unsere Fraktion bei allen Beteiligten: bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aller Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts, bei den Vertretern der Staatsregierung und auch bei den Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, für unsere Fraktion besonders bei Herrn Merk und bei Frau Dr. Weidinger. Last but not least bedanke ich mich natürlich auch beim Stenografischen Dienst, den wir gerade bei den Untersuchungsausschüssen, die ja wörtlich protokolliert werden, oftmals bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen. Herzlichen Dank für den Einsatz!

(Allgemeiner Beifall)

Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden, dem Kollegen Horst Arnold, für seine exzellente Leitung der Sitzungen sowie unsererseits auch für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit.

Wir haben, glaube ich, professionell gearbeitet und die zahlreichen uns vorgelegten Fragen in der hinreichenden Tiefe beantwortet. Wir sind unseren eigenen Ansprüchen als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht geworden – fast alle, möchte ich sagen, denn die FREIEN WÄHLER sehen es anders. Kollege Prof. Dr. Bauer hat unsere Arbeit, an der er selbst über zwei Jahre lang mitgewirkt hat, als "Farce" bezeichnet. Wenn hier beklagt wird, die Mehrheit im Untersuchungsausschuss habe seine Beweisangebote größtenteils abgelehnt, dann ist dies richtig. Allerdings bedeutet "Mehrheit" hier nicht Mehrheit der CSU-Fraktion, sondern Mehrheit aus CSU, SPD und auch der GRÜNEN. Ich meine, das spricht für sich und muss nicht weiter ausgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde verfahrensmäßig gut zusammengearbeitet. Aber an dieser Stelle enden die Gemeinsamkeiten auch schon. Die Schlussfolgerungen und die politischen Wertungen fallen völlig unterschiedlich aus.

Der Untersuchungsausschuss "Modellbau" hatte den Auftrag, die vielen Gerüchte und Vorwürfe einem Faktencheck zu unterziehen, und das klare Ergebnis lautet: Die gegen Christine Haderthauer erhobenen Vorwürfe haben sich als haltlos herausgestellt und sind in sich zusammengebrochen.

Gegen Christine Haderthauer wurden vor allem zwei Vorwürfe erhoben. Sie soll zum einen gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, kurz Ministergesetz, verstoßen haben, da sie auch während ihrer Zeit als Ministerin geschäftsführend als Gesellschafterin der Firma

SAPOR Modelltechnik GbR aufgetreten sein soll. Zum anderen soll sie im Umgang mit der Angelegenheit Modellbau dienstliche und private Interessen vermischt haben. Beide Vorwürfe aber sind falsch.

Christine Haderthauer hat nicht gegen das Ministergesetz verstoßen. Für einen Verstoß gegen das Ministergesetz kommt es nicht darauf an, ob jemand Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, sondern darauf, ob er die ihm als Gesellschafter zustehende Geschäftsführungsbefugnis tatsächlich ausübt. Es ist zwar richtig, dass Christine Haderthauer früher Gesellschafterin der SAPOR gewesen ist und früher punktuell geschäftsführend auftrat; doch in der Zeit, zu der sie Staatsministerin war, das heißt zwischen dem 30. Oktober 2008 und dem 1. Dezember 2014, trat sie kein einziges Mal geschäftsführend auf, sodass ein Verstoß nicht gegeben ist. Sie ging vielmehr davon aus, bereits seit Langem, das heißt seit dem 31. Dezember 2003, aus der SAPOR ausgeschieden zu sein.

Vor allem – das ist sehr wichtig – hat sie sich auch genauso verhalten. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben: Bereits lange vor dem 31. Dezember 2003 war zentraler Geschäftsführer Dr. Hubert Haderthauer. Er war der alleinige Ansprechpartner für die Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing. Er vermarktete die Modellautos und lieferte diese aus. Er allein kümmerte sich um die Produktion und den Kontakt zu Steigerwald, und er allein traf die zentralen geschäftlichen Entscheidungen. Mit der Übertragung des Gesellschaftsanteils von Christine Haderthauer auf ihren Ehemann wurde dessen zentrale Rolle für die Gesellschaft auch auf der Ebene der Gesellschafter nachvollzogen. Zwar war diese Übertragung – dies wurde schon ausgeführt – zunächst schwebend unwirksam, da der weitere Gesellschafter Ponton zunächst nicht zugestimmt hatte; das lag jedoch daran, dass Ponton für Dr. Haderthauer seit den Neunzigerjahren nicht mehr erreichbar war.

Auch hier hat sich herausgestellt, dass die Behauptung Pontons falsch war, Dr. Haderthauer habe nie versucht, ihn zu kontaktieren. Uns liegen Schreiben aus den Neunzigerjahren vor, die beweisen, dass Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau versucht hatten, ihn zu kontaktieren, Ponton sich aber nicht mehr gemeldet hat. Somit trifft die Aussage Haderthauers zu, dass es Ponton war, der den Kontakt abgebrochen und sich nicht mehr um die Gesellschaft gekümmert hatte. In seiner Zeugenvernehmung hat uns Ponton das auch bestätigt bzw. das Motiv dafür verraten: Da die Gesellschaft nur Verluste produzierte und er immer nur Geld nachschießen musste, war er froh, davon nichts mehr zu hören. Dadurch konnte er sich auch der Verlängerung seiner Bürgschaft für die Ge-

sellschaft entziehen. Richtig ist daher also: Ponton stellte jeden Kontakt ein und kümmerte sich nicht mehr um die Firma, sodass die gesamte Arbeit, die Verantwortung und das gesamte wirtschaftliche Risiko an Dr. Hubert Haderthauer hängen geblieben waren.

Fest steht auch, dass Christine Haderthauer mit den Verhandlungen über den Vergleich mit Ponton nichts zu tun hatte. Sie war auch nicht darüber informiert, wann wie viele Autos entnommen bzw. verkauft worden waren. Fest steht außerdem, dass Ponton sein finanzielles Engagement bei der SAPOR absichtlich viel zu hoch angegeben hatte, um einen möglichst hohen Vergleichsbetrag auszuhandeln. Ponton hatte also versucht, Dr. Haderthauer zu betrügen, weshalb er den Vergleich auch nicht erfolgreich anfechten konnte. Ponton wollte Profit daraus ziehen, dass Christine Haderthauer als prominente Politikerin eine Person der Öffentlichkeit war. Denn er hat sich erst wieder gemeldet, nachdem Christine Haderthauer als Politikerin in der Öffentlichkeit bekannt geworden war. Auch das spricht für sich. Mit Abschluss des Vergleichs zwischen Haderthauer und Ponton im Jahr 2011 und der damit verbundenen Genehmigung der Anteilsübertragung schied Christine Haderthauer rückwirkend zum 31. Dezember 2003 aus der Gesellschaft aus.

Einen Punkt, Herr Kollege Arnold, haben Sie gerade nicht erwähnt, nämlich die Ex-tunc-Wirkung. Wenn wir Haare spalten, dann spalte ich mit. Es kommt schon auf die Ex-tunc-Wirkung an. Das heißt, die Landtagsanfragen sind auch in diesem Punkt richtig und nicht falsch beantwortet worden. Ebenso schied auch Dr. Hubert Haderthauer Ende Oktober 2008 rückwirkend aus, und, um es noch einmal zu betonen, bereits seit dem 1. Januar 2004 verhielt sich Christine Haderthauer so, als wäre sie wirksam ausgeschieden. In ihrer Zeit als Staatsministerin ab dem 30. Oktober 2008 trat Herr Sandner – nicht mehr Dr. Haderthauer und schon gar nicht Christine Haderthauer – als alleiniger Inhaber der Gesellschaft auf.

(Zuruf von der SPD: Wer war in Ingolstadt beim Gewerbeaufsichtsamt?)

– Darauf kommen wir gleich noch. – Da auch SPD und GRÜNE an diesen juristischen Tatsachen nicht vorbeikommen, wollen sie nun eine geschäftsführende Tätigkeit Christine Haderthauers auch nach dem 30. Oktober 2008 aufgrund folgender Punkte konstruieren: Da die Domain der Firma – wir haben es gerade gehört – sowie das Firmenkonto weiterhin auf Christine Haderthauer liefen, sei sie weiterhin mit der Firma in Verbindung gestanden. Zudem habe sie 2009 die Abmeldung des Zeugen Ponton aus dem Gewerberegister veranlasst. Auch dieses durchsichti-

ge Konstrukt hat der Überprüfung durch den Untersuchungsausschuss nicht standgehalten.

Zum Firmenkonto. Als die SAPOR Anfang der Neunzigerjahre gegründet wurde, war eine GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts – nicht rechtsfähig. Das heißt, die GbR selbst konnte nicht Kontoinhaberin sein, sondern nur die Gesellschafter der GbR. Um aber zu vermeiden – dies war damals ein völlig normaler, üblicher Vorgang –, dass jeder Gesellschafterwechsel auch den Bestand der Kontoinhaber verändert, wurde die Konstruktion gewählt, dass eine dritte Person oder einer der Gesellschafter als Treuhänder Kontoinhaber ist und als Treuhänder für die Übrigen fungiert hat. Nach heutigem Recht kann eine GbR natürlich selbst Kontoinhaberin sein; damals war es aber eben nicht so. Die Umschreibung ist unterblieben; das ist korrekt. Aber das ist kein Indiz dafür, dass Christine Haderthauer nach dem 30. Oktober 2008 eine führende geschäftsführende Rolle gehabt hätte.

Auch ein weiterer Punkt – Stichwort "Abmeldung Ponton" – ist falsch. Die hat auch nicht Christine Haderthauer 2009 vorgenommen. Die Abmeldungserklärung ist – das dürfte unzweifelhaft sein – von Dr. Hubert Haderthauer unterschrieben, und über zwei Vollmachten aus den Neunzigerjahren war er auch rechtlich in der Lage, diese Abmeldung im Namen Pontons vorzunehmen, ohne dass eine aktive Beteiligung von Christine Haderthauer notwendig gewesen wäre.

Wenn man nun als einzigen Anhaltspunkt die Äußerung einer Mitarbeiterin des Gewerbeamts Ingolstadt gegenüber dem Rechnungsprüfer des Bezirks Niederbayern, dass Christine Haderthauer die Abmeldung Pontons vorgenommen haben soll, heranzieht, muss man auch hier die Fakten zur Kenntnis nehmen. Diese Mitarbeiterin war mit dem Vorgang gar nicht befasst, und der tatsächlich befasste Mitarbeiter konnte sich nicht daran erinnern, Christine Haderthauer gesehen zu haben. So bleibt als einziger Fakt die Unterschrift von Dr. Haderthauer auf dem Abmeldeformular. SPD und GRÜNE müssen daher zu einem falschen Ergebnis kommen, wenn sie die beiden gerade erwähnten Vollmachten für Dr. Haderthauer außer Acht lassen.

Insgesamt wurde deutlich, dass Christine Haderthauer gerade nicht bis ins kleinste Detail über die Arbeitstherapie Modellbau und die Geschäfte der Firma SAPOR Bescheid wusste. Die Details kannte nur Dr. Haderthauer. Deswegen ist auch der Vorwurf absurd und in sich widersprüchlich, sie habe als Sozialministerin ihr Wissen über die Modellbautherapie verwenden müssen; denn sie hatte dieses unterstellte Detailwissen überhaupt nicht.

Auch die Vorwürfe bezüglich der Domain sind falsch. Die Domain war 2001 vorhanden; sie wurde also eingerichtet, als Christine Haderthauer noch Gesellschafterin war. Dass dann vergessen wurde, diese Domain umzumelden, ist bedauerlich, aber überhaupt nicht ungewöhnlich. Es ist vor allem kein Anhaltspunkt dafür, dass jemand eine geschäftsführende Rolle hat. Jeder kann sich selber überlegen, ob allein die Tatsache, dass man Inhaber einer Domain ist, ein Indiz dafür ist, dass man Geschäftsführer ist. Das halte ich jedenfalls für absurd; aber auf eine derart wackelige Konstruktion stützt sich der Bericht von SPD und GRÜNEN. Der Strohhalm, an den sich die Opposition hier klammern muss, um ihre Vorwürfe aufrechtzuerhalten, ist also sehr dünn. Überzeugen kann das nicht.

Auch der Vorwurf, es habe in der Staatskanzlei eine Vermischung dienstlicher und privater Belange gegeben, ist falsch. Die Antwort auf diese Frage liefert das bereits zitierte Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Mai 2014. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass auch privates Verhalten Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein kann, wenn es aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit Auswirkungen auf die Amtsführung hat. Dazu gehören auch Angelegenheiten aus der Vergangenheit vor der Übernahme des Regierungsamtes. Dies führt dazu, dass viele private Dinge potenziell relevant für die Amtsführung sein können und somit auch Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Soweit die Entscheidung des Verfassungsgerichts.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass sich staatliche Mitarbeiter mit privaten Sachverhalten auseinandersetzen dürfen und auch müssen, um beispielsweise prüfen zu können, ob eine eigentlich private Angelegenheit behandelt werden muss oder ob der Schutz der Privatsphäre überwiegt. Wem ein privater Sachverhalt dienstlich vorgeworfen wird, der muss sich auch dienstlich damit auseinandersetzen können. Somit hat also eine unzulässige Vermischung privater und staatlicher Belange nicht stattgefunden. Auch dieser Vorwurf bricht in sich zusammen.

Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei beim Bayerischen Rundfunk anrief und im Hinblick auf die Behauptung, es lägen "horrende Gewinne" vor, darauf hinwies, in einer dpa-Meldung sei die Rede davon, dass die Firma SAPOR nicht sehr gewinnbringend gewesen sei. Nur auf diesen Sachverhalt hat der Mitarbeiter hingewiesen. Er wollte die Berichterstattung weder unterdrücken noch verhindern. Auf abweichende Darstellungen hinzuweisen, gehört aber nun einmal zu den Aufgaben eines Pressesprechers. Zu diesem Zeitpunkt war die Angelegenheit Modellbau bereits Gegenstand der parla-

mentarischen und öffentlichen Diskussion und deshalb auch nicht mehr rein privat.

Es ist auch richtig, dass derselbe Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei an verschiedene Journalisten E-Mails versandte, in deren Anhang sich unter anderem eine Kopie einer Klageschrift von Dr. Hubert Haderthauer gegen einen Verlag befand, und dieser Mitarbeiter, wie er selbst einräumte, unglücklich formuliert hatte: Eine Berichterstattung über Dr. Haderthauer sei nicht zulässig.

Allerdings ging es auch hier weder dem Mitarbeiter noch Christine Haderthauer selbst darum, auf die Klage des Dr. Hubert Haderthauer hinzuweisen, sondern es ging darum, im Hinblick auf einen Artikel im "SPIEGEL", welcher Christine Haderthauer Widersprüche in Antworten auf parlamentarische Anfragen vorwarf, eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung aus der Sicht Christine Haderthauers zu übersenden.

Sicher wäre es besser gewesen, diesen Teil einfach herauszukopieren. Jedoch war es nicht die Intention der E-Mail, die Interessen von Dr. Haderthauer zu vertreten. Auch dieser Vorwurf ist konstruiert und entbehrt jeder Grundlage.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auch ein weiterer Vorwurf hat sich als falsch erwiesen. Es trifft nicht zu, dass sich Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau durch den Modellbau bereichert hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auf die genauen Zahlen, die dem Untersuchungsausschuss über die beigezogenen Straf- und Steuerakten bekannt sind, darf und will ich öffentlich nicht eingehen, da diese dem Steuergeheimnis unterliegen und besonders geschützt sind. Aber wir haben in den öffentlich zugänglichen Akten genügend Anhaltspunkte dafür, dass bei der Firma zunächst sehr hohe Anfangsverluste vorhanden waren, da zunächst alle Teile einer Serie von 25 Modellautos hergestellt wurden, wobei ein Modellauto aus bis zu circa 5.000 Einzelteilen besteht, die zunächst mit speziell angefertigten Werkzeugen produziert oder gekauft werden mussten. Diese Verluste konnten nur sehr langsam abgebaut werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh, oh!)

Dies war auch der Grund dafür, warum der Zeuge Ponton den Kopf in den Sand steckte und nichts mehr von der Firma hören wollte und sich erst dann wieder

meldete, als ihm Gerüchte zu Ohren kamen, es handele sich angeblich um ein Millionenunternehmen.

Man kann auch nicht mögliche Gewinnspannen dadurch berechnen, dass die auf dem Zweit- oder Drittmarkt erzielten deutlich höheren Preise in Bezug gesetzt werden zu den Festpreisen, die die Firma SAPOR an das BKH Straubing zahlte. Denn dazu kommen die Kosten für Material, Maschinen, Werkzeuge, Messestände und die Auslieferung. Diese Kosten blieben komplett an Dr. Haderthauer hängen. Zu den Fakten gehören eben nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben.

Seitens der Opposition wurden im Laufe der Beweisaufnahme auch Vorwürfe gegen das Sozialministerium erhoben und heute vom Vorsitzenden noch einmal wiederholt. Auch diese sind unbegründet. Das Sozialministerium verhielt sich gegenüber dem Untersuchungsausschuss jederzeit offen und transparent. Auch die Fachaufsicht funktionierte immer beanstandungsfrei.

Auch die Vorwürfe einer Zeugin betreffend das Arbeitsklima und die personelle und finanzielle Ausstattung des Maßregelvollzugs insgesamt sowie im Ministerium erwiesen sich bei genauerer Analyse als – freundlich gesprochen – aufgebauscht.

Auch der Vorwurf, es seien Akten manipuliert worden, ist falsch. Da bereits nicht mehr festgestellt werden konnte, ob es von einem von der Zeugin vorgelegten Entwurf eines Aktenvermerks überhaupt jemals ein Original gegeben hatte, welches zur Akte genommen worden war, stellt sich die Frage nicht, ob dieses Original aus der Akte entfernt wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie praktisch!)

Im Übrigen kann ich auch keine strafbare Falschaussage eines Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss erkennen, wie das behauptet wird. Sollte bei einem Zeugen ein Missverständnis vorgelegen haben, so wurde dieses jedenfalls durch die zweite Aussage ausgeräumt, weshalb kein strafbares Handeln vorliegt.

(Horst Arnold (SPD): Aber hallo!)

– Herr Kollege Arnold, das wissen Sie auch. Wir haben miteinander darüber gesprochen, dass durch die Korrektur in der zweiten Aussage vor Ende der Beweisaufnahme die Strafbarkeit nicht gegeben ist. Deshalb ist es nicht fair gegenüber dem Beamten, ihm eine Straftat zu unterstellen.

Es ist unabhängig davon richtig, dass im Bezirkskrankenhaus Ansbach Ende der Neunzigerjahre vieles

nicht in Ordnung war und der Umgang mit den Sicherheitsbestimmungen oft sehr lax war. Dies aber mit dem Ehepaar Haderthauer oder gar mit einer politischen Einflussnahme in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Verhältnisse in den Kliniken in den Neunzigerjahren mit dem Ehepaar Haderthauer in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Dieses misst beiden – wirklich beiden! – Jahre, bevor Christine Haderthauer überhaupt politisch tätig wurde, einen Einfluss zu, den diese nur in der Gedankenwelt wilder Verschwörungstheorien hätten haben können, tatsächlich aber nie gehabt haben.

Der wahre Grund für die Verhältnisse war schlicht und ergreifend ein Konflikt zwischen der ärztlichen und der pflegerischen Leitung, der auch negative Auswirkungen auf die Sicherheit hatte. Seitens des Bezirks und des Sozialministeriums wurde das Problem jedoch gezielt angegangen und zufriedenstellend gelöst, indem die Forensik in eine eigene Klinik überführt und eine neue Chefarztin eingestellt wurde.

Zu den Vorwürfen von Herrn Steigerwald: Die Vorwürfe von Herrn Steigerwald, es sei nicht ausreichend therapiert worden, entbehren jeglicher Grundlage. Das Gegenteil ergibt sich vor allem aus der Patientenakte, die uns auch zugänglich war. Kein Patient kann im Übrigen zu einer Therapie gezwungen werden. Auch Steigerwald lehnte viele therapeutische Angebote ab. Sie sind ihm also nicht verweigert worden, sondern er hat sie schlichtweg abgelehnt.

Auch seine Verlegung in das BKH in Straubing war eine therapeutisch indizierte, rein medizinische Entscheidung. Insgesamt hat die Staatsregierung – namentlich die Ministerinnen Stamm, Stewens und Müller – vieles unternommen, um den Maßregelvollzug fachlich, personell und baulich weiterzuentwickeln, und zwar immer in dem nicht sehr einfachen Spannungsfeld, einerseits die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, andererseits aber auch die Therapie der Patienten voranzubringen. Man muss sich immer vor Augen halten, dass sich in den letzten Jahrzehnten Medizin und Wissenschaft im Bereich der forensischen Psychiatrie fachlich so stark weiterentwickelt haben, dass die Zustände Ende der Neunzigerjahre mit heutigen Standards einfach nicht verglichen werden können. – Mit den Eheleuten Haderthauer hat dies überhaupt nichts zu tun.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, vor über zwei Jahren wurde von der Opposition folgende vermeintliche Skandalstory zusammengeschustert: Der ehemals behandelnde Arzt Dr. Haderthauer habe Ende der Achtzigerjahre einen Patienten Steigerwald als talentierten Modellbauer ausgesucht und ihn als billige Arbeitskraft eingesetzt, um mit ihm horrenden Gewinne zu erzielen. Seine Frau Christine Haderthauer sei als Mitgesellschafterin geschäftsführend tätig gewesen, und zwar auch noch, als sie Ministerin war. Darüber habe sie das Parlament falsch informiert und zu ihrer Rechtfertigung dienstliche und private Dinge vermischt. – So die Story von vor zwei Jahren. Es ist das Verdienst des Untersuchungsausschusses, dass von dieser Skandalstory nichts, aber auch gar nichts, übrig geblieben ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe gerade ausgeführt und dargestellt – im Bericht steht es natürlich noch viel detaillierter –, dass Christine Haderthauer eben nicht geschäftsführend tätig war, und das schon seit Ende 2003 nicht mehr, aber vor allem – darauf kommt es an – nicht während ihrer Zeit als Ministerin. Deshalb hat sie auch das Parlament nie falsch informiert, sondern die über 100 Fragen der Opposition bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.

Der Untersuchungsausschuss hat auch herausarbeiten können, dass von der Arbeitstherapie Modellbau viele profitiert haben, nur nicht Dr. Hubert Haderthauer.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Profitiert haben vor allem die Patienten, nämlich Steigerwald und andere, die Modelle gebaut haben. Durch die Modellbautherapie, die auch Experten bei uns im Ausschuss stets als fachlich vorbildlich bezeichnet haben, konnten sie, und zwar freiwillig, einer sehr anspruchsvollen Tätigkeit nachgehen und waren nicht darauf beschränkt, wie andere nur Tüten zu kleben.

Profitiert haben natürlich auch die Bezirke; denn sie mussten nicht das wirtschaftliche Risiko für eine Therapie tragen, die sie aus Steuergeldern nie hätten finanzieren können.

Dr. Haderthauer aber hat nicht profitiert, jedenfalls nicht in dem überzogen dargestellten Maß, wie dies am Anfang des Untersuchungsausschusses im Raum stand.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Natürlich hat er profitiert!)

Denn er hatte die enormen Kosten für Material und Maschinen zu tragen. Deshalb kam es nicht zu den mutmaßlich "horrenden Gewinnen".

Daher kann man am Ende dieses Untersuchungsausschusses zu Recht sagen, dass Christine Haderthauer durch den Ausschuss vollständig rehabilitiert wurde.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Wer zu einem anderen Ergebnis kommt, ignoriert wider besseres Wissen die Fakten, die dieser Untersuchungsausschuss ermittelt hat. Soweit sie einen Strafbefehl akzeptiert hat, hatte dies mit der Modelltherapie nichts zu tun.

(Horst Arnold (SPD): Was?)

Auch die Vorwürfe der Opposition gegen Ministerpräsident Seehofer – darauf möchte ich am Ende noch hinweisen – gehen vollständig ins Leere. Wir haben die völlig überzogenen Forderungen noch im Ohr, er müsse doch endlich Christine Haderthauer als Ministerin entlassen, weil sie charakterlich für ihr Amt nicht geeignet sei. Dies wurde heute wiederholt. Das hat er aber völlig zu Recht nicht getan; denn er hatte keinen Zweifel daran, dass sie die Vorwürfe wird entkräften können, und er hat recht behalten. Er hat sich nicht den alternativen Fakten gebeugt, die die Opposition konstruiert hat,

(Beifall bei der CSU)

auch nicht den wilden Spekulationen von Hobbyermittlern.

Wir alle brauchen uns nichts zu schenken, wenn wir über Sachfragen politisch miteinander streiten. Aber: Wir sollten uns bei allen politischen Diskussionen nicht dazu hinreißen lassen, uns ohne Anstand zu begegnen. Einige Abgeordnete der Opposition hatten im Vorfeld des Untersuchungsausschusses nämlich leider jegliches Augenmaß verloren. Es ging nicht mehr um Sachfragen oder politische Einschätzungen, sondern darum, Christine Haderthauer zu diffamieren und zu diskreditieren. Um Christine Haderthauer moralisch herabzuwürdigen, wurde sie als geldgierig, eigennützig, sprach- und herzlos, skrupellos, eiskalt und ohne menschliches Mitgefühl charakterisiert.

Sie, Frau Gote, haben sie sogar als Untersuchungsgegenstand bezeichnet und damit einen Menschen zum Objekt degradiert. Das ist ein Verhalten, das Sie sonst immer lautstark kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Gerade weil die Fakten, die wir im Ausschuss ermittelt haben, diese völlig überzogenen Charakterisierungen nicht einmal im Ansatz belegen, ist das schädlich.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von der politischen Kontroverse sage ich: Wie hier mit einem Menschen umgegangen wurde, wie hier mit Christine Haderthauer umgegangen wurde, wie versucht wurde, ihren Leumund und ihre persönliche Integrität möglichst vollständig zu zerstören – das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss erinnert uns auch daran, dass Vorverurteilungen, Verschwörungstheorien und persönliche Herabwürdigungen ins Abseits führen. Diese Art der Auseinandersetzung vergiftet das politische Klima. Wenn wir uns als Politiker nicht um ein Mindestmaß an Niveau in der politischen Auseinandersetzung bemühen, dann brauchen wir uns über Hassexzesse in den sozialen Netzwerken wahrlich nicht zu wundern.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss hat mit einem enormen Aufwand die Diskussion um den Modellbau wieder versachlicht. Das ist gut so. Das sollten sich vor allem diejenigen eine Lehre sein lassen, die dazu neigen, andere voreilig herabzuwürdigen. Halten wir uns lieber an die Grundsätze des Rechtsstaats und der politischen Kultur: Erst die Fakten zusammentragen, auch der anderen Seite Gehör geben und dann daraus ohne Belastungseifer und Schaum vor dem Mund die Schlüsse ziehen, nicht andersrum.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Prof. Dr. Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich auch meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeiter des Landtagsamtes, an die Kolleginnen und Kollegen und auch an Herrn Dr. Herrmann für die postfaktische Darstellung und für die Ausbreitung der alternativen Fakten. Das muss ich an dieser Stelle schon einmal sagen. Zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten und Aufgaben eines frei gewählten Abgeordneten gehören nämlich das Fragerecht und die Kontrolle der Regierung. Deswegen war auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27. November 2014 so wichtig. Er drückt genau diese

Pflichten klar und deutlich aus. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen; Sie haben das ja schon gesagt. Ich wundere mich aber schon, dass der Untersuchungsausschuss "Modellbau" geheißen hat, wo doch sowohl Sie, Herr Kollege Herrmann, als auch Sie, Herr Kollege Arnold, zu 90 % über Christine Haderthauer gesprochen haben.

Das Ergebnis dieses Fragenkatalogs war ein gemeinsam erarbeiteter, umfangreicher Katalog. Aber im Laufe der Ausschussarbeit stellte sich sehr schnell heraus, dass eine erforderliche Schwerpunktsetzung leider nicht vereinbart wurde. Sehr schnell wurden Hindernisse bei der Aufklärungsarbeit erkennbar, insbesondere dann, wenn die Rolle der ehemaligen Staatsministerin betroffen war.

Der Ausschuss stieß immer wieder auf eine Mauer des Sich-nicht-Erinnerns, des Nicht-Wissens und des Nicht-beteiligt-gewesen-Seins. Die Transparenz der Beweiserhebung in den öffentlichen Sitzungen war extrem strapaziert.

Zudem hat sich wiederholt ergeben, dass untersuchungsrelevante Akten und Schriftstücke – auch der Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen – dem UA nicht vorgelegt, aus nicht nachvollziehbaren Gründen teilweise inhaltlich unkenntlich gemacht oder abhandengekommen waren. Soweit sie wieder aufgetaucht sind, haben sich in mehreren Fällen Zweifel an der Vollständigkeit ergeben.

Angesichts der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips im deutschen Parlamentarismus muss auch den für einen UA insoweit geltenden landesrechtlichen Regelungen – das ist in der Bayerischen Verfassung und im Untersuchungsausschussgesetz festgelegt – ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Auch der weitgehende Verzicht auf Beweiserhebungen zu geheimschutzrechtlich als heikel gewerteten Themen ist in diesem Zusammenhang unter der Wirkung der erfolgten Errichtung einer sogenannten Geheimschutzmauer durch die Ausschussmehrheit zu sehen.

Die Transparenz des Untersuchungsverfahrens wurde zudem dadurch beeinträchtigt, dass bei der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse der nichtöffentlichen Beratungen, in aller Regel entgegen den Ankündigungen in den jeweiligen Tagesordnungen, lediglich mehrheitlich gefasste Beschlüsse, nicht aber abgelehnte Anträge und deren Begründungen erwähnt wurden. Dies hatte nicht nur eine unvollständige und einseitige Information der Öffentlichkeit über die Willensbildung innerhalb des von der Volksvertretung eingesetzten Gremiums zur Folge. Vielmehr entstand in Verbindung mit der Gestaltung der Beweisaufnahme durch die Ausschussmehrheit der Eindruck, dass

die besonders interessierenden Themen nicht wirklich angepackt werden sollten. Das haben die Ausführungen des Herrn Kollegen Herrmann eindrucksvoll bestätigt. Dies führte absehbar zu einem fortschreitenden Erlahmen des allgemeinen Interesses an der Ausschussarbeit in der Öffentlichkeit.

Fortsetzungen dieser Behinderungen fanden vor allem auch durch die mangelnde Dokumentation relevanter Vorgänge statt. Ich habe mich schon gewundert, dass Sie darauf nicht eingegangen sind. Ich zitiere die dafür zugrunde liegenden Vorschriften:

Die Pflicht zur Aktenführung soll den Geschehensablauf wahrheitsgetreu und vollständig dokumentieren und dient damit in zweifacher Weise der Sicherung gesetzmäßigen Verwaltungshandelns. Die Dokumentation soll den Geschehensablauf so, wie er sich ereignet hat, in jeder Hinsicht nachprüfbar festhalten. Sie soll hierbei nicht lediglich den Interessen der Beteiligten oder der entscheidenden Behörde dienen, sondern auch die Grundlage für die kontinuierliche Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht und für die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns bilden. Damit wirkt die Pflicht zur wahrheitsgetreuen und vollständigen Aktenführung zugleich auch präventiv insofern auf das Verwaltungsverhandeln ein, als sie die Motivation zu allseits rechtmäßigem Verwaltungshandeln stärkt und rechtswidriges Verwaltungshandeln erschwert.

Das Prinzip der Aktenvollständigkeit, welches auch die Aktenwahrheit und Aktenklarheit umfasst, wurde permanent vernachlässigt. Es wurde immer wieder dagegen verstoßen.

Beispielhaft sei Folgendes genannt: Erstens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Mittelfranken und den Abnehmern der Modelle seit 1990. – Zweitens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der Verlegung des Patienten Steigerwald von Ansbach nach Straubing im Jahr 2000. – Drittens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Niederbayern bzw. dem Bezirkskrankenhaus Straubing und SAPOR Modelltechnik. – Viertens. Mangelhafte Dokumentation der Kommunikation mit dem Rechnungsprüfungsamt Niederbayern durch die anderen beteiligten Behörden anlässlich der seit 2008 durchgeführten Ermittlungen. – Fünftens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der seit 2010 geplanten Rückverlegung des Patienten Steigerwald nach Ansbach. – Sechstens. Aktenkosmetik, ich nenne das mal so, im Gewerbeamt Ingolstadt im Juni 2013.

Besonders bemerkenswert und bedenklich sind das Abhandenkommen von Akten bzw. Teilen davon sowie sonstigen Schriftstücken und Daten. Herr Kollege Herrmann, zur Erinnerung seien hier nur genannt: Erstens. Der verschwundene Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und der unauffindbare Leitzordner "Arbeitstherapie Modellbau" im Sozialministerium. Dieser Ordner war von Ende 2009 bis 14.06.2013 verschwunden und nicht mehr auffindbar. – Zweitens. Das Abhandenkommen der Patientenakten Steigerwald bei einer angeblichen Übermittlung durch das BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008. – Drittens. Das Abhandenkommen der persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald Ende 2008. Das ist wohl der gravierendste Fall des Verschwindens einer Schlüsselakte. – Viertens. Die Unauffindbarkeit der Teilakte Pflegedokumentation im Bezirksklinikum Mittelfranken.

Exemplarisch erläutere ich folgende Hintergründe: Dass der Patient Steigerwald im Jahr 2000 nicht ohne rechtliche Grundlage nach Straubing verlegt worden ist, ist falsch. Da widerspreche ich Ihnen ganz vehement. Der Zeuge Athen hat gesagt, dass es keine medizinischen Gründe für die Verlegung gab. Er wurde nach den angeblichen Grundlagen für dessen dortigen Aufenthalt – im Verlauf des Jahres 2010 waren diese Grundlagen entfallen – noch nahezu weitere fünf Jahre bis 11.08.2015 in einer Maßregelvollzugseinrichtung ohne jede Lockerungsmöglichkeit untergebracht. Dies bedeutete erhebliche Mehrkosten für den Steuerzahler. Für die Gesundheit des Patienten, was das eigentliche Ziel ist, hat der insgesamt nahezu 15 Jahre lange Aufenthalt in Straubing wie schon der vorausgegangene 12 Jahre lange Aufenthalt in Ansbach überhaupt nichts gebracht. Zweifelsfrei haben die hinter der Firma SAPOR Modelltechnik stehenden Persönlichkeiten Vorteile davon gehabt. – Letzte Woche habe ich erfahren, dass Steigerwald ins Krankenhaus gebracht werden musste. Er ist mit Fußfesseln ins Klinikum eingeliefert worden. Es handelte sich dabei nicht um elektronische Fußfesseln.

An dieser Stelle möchte ich auf die Vorgänge im Gewerbeamt Ingolstadt hinweisen. Im dortigen Gewerbeamt gab es Eintragungen und Umschreibungen. Christine Haderthauer ist Juristin, und ihr hätte klar sein müssen, dass die Abmeldung von Roger Ponton inhaltlich schon deshalb auf die Registrierung eines unzutreffenden Sachverhalts ausgerichtet war, da Ponton damals ungeachtet der Anteilsübertragungsaktion innerhalb der Familie 2003/2004 und Ende 2008 seine Eigenschaft als Mitgesellschafter von SAPOR Modelltechnik keineswegs verloren hatte.

Die absoluten negativen Höhepunkte bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind der fehlende

Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und die Unauffindbarkeit des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau". Darauf habe ich schon hingewiesen. Eine nähere Betrachtung des ministeriellen Umgangs mit dem Bollwein-Vermerk und der Begleitumstände des Abhandenkommens des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau" im Staatsministerium für Arbeit und Soziales über Jahre hinweg belegt eindrucksvoll die oben aufgezeigten Varianten der aufklärungsfeindlichen Behandlung potenzieller Beweismittel.

Im Staatsministerium wurden die Vorgänge zur Arbeitstherapie Modellbau in einem Leitzordner gesammelt. Der Ordner enthielt insbesondere Unterlagen für SAPOR Modelltechnik sowie die Korrespondenz mit den Bezirken und mit der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Niederbayern. Am 06.10.2009 wurde der Leitzordner mit einem Schreiben des Referatsleiters Ariens an den Bezirk Niederbayern dem Amtschef Seitz zur Mitzeichnung auf dem Dienstweg zugeleitet. Danach war der Ordner bis 2013 nicht mehr auffindbar. Das habe ich bereits erwähnt. Nach entsprechenden Recherchen ging man davon aus, dass der Leitzordner auf dem Weg vom Abteilungsleiter Rappl zum Amtschef Seitz bzw. zu dessen Büro verloren ging. Es ist inakzeptabel, dass dieses brisante und wichtige Dokument dem Untersuchungsausschuss monatelang vorenthalten wurde. Im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine behördeninterne Diskussion darüber zu führen, ob man dem Untersuchungsausschuss dieses zentrale Dokument überhaupt vorlegt, widerspricht elementaren Grundsätzen einer demokratischen Kontrolle durch das Parlament und die frei gewählten Volksvertreter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Versuch der Ausschussmehrheit in ihrem Schlussbericht, den verschwundenen Bollwein-Vermerk mit der Überforderung des am Staatsministerium für Arbeit und Soziales verantwortlichen Amtsträgers zu rechtfertigen, ist aberwitzig. Auch ist es aberwitzig, gegenüber dem Untersuchungsausschuss die wochenlange Einbehaltung des Schriftstücks, das mit dem Stempel "Entwurf" versehen war, mit der Suche nach dem Original zu rechtfertigen. Dabei hätte schon der Grundsatz der Aktenvollständigkeit eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Es hätte gegebenenfalls dienstaufsichtlich auf eine Rekonstruktion der Akte und der fehlenden Schriftstücke gedrängt werden müssen, nachdem der Leitzordner selbst trotz weiter eingehender Schriftstücke jahrelang nicht aufgetaucht war.

Das war auch der Grund, wieso man die Anfragen 2013 vor der Landtagswahl nicht beantworten konnte. Herr Kollege Herrmann, es gilt nicht das, was Sie vor-

hin sagten. Es muss jederzeit der Grundsatz gelten: Eine sachgerechte Arbeitsweise auf einer soliden Aktegrundlage muss gerade in einem Ministerium immer gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Abhandenkommen der Akte Steigerwald bei der Übermittlung vom BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008 zu erinnern.

Eine derartige, geradezu methodisch anmutende Vorgehensweise hat mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, die gerade auch die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns beispielsweise durch einen Untersuchungsausschuss ermöglichen sollen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Geradezu fatal ist aber die Tatsache, dass die persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald bis heute nicht auffindbar sind. Das ist der zentrale Kritikpunkt. Nach der bisherigen Beweisaufnahme darf als gesichert gelten, dass der Patient Steigerwald seit Beginn des Modellbaus im Jahre 1989 detaillierte handschriftliche Aufzeichnungen über sämtliche hergestellten und ausgelieferten Modelle geführt und diese bis weit ins Jahr 2008 in einem persönlichen Ordner aufbewahrt hat. Diese Aufzeichnungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit konkrete und zuverlässige Erkenntnisse über die Produktion in Straubing und in Ansbach im Zeitraum 1989 bis 2008 und damit über die Unternehmensergebnisse von SAPOR Modelltechnik insgesamt hätten erbringen können, sind nicht mehr auffindbar. Diese Aufzeichnungen sind bis heute nicht auffindbar. Es konnte bisher nicht geklärt werden, was mit diesen Aufzeichnungen letztendlich geschehen ist. Dies konnte auch deshalb nicht geklärt werden, weil involvierte Zeugen offensichtlich nicht gewillt waren, ihr Wissen vor dem UA preiszugeben.

Darüber hinaus sind auch Hindernisse bei der Vorlage der Akten an den UA festzustellen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde nicht nur durch eine Vielzahl von Verstößen gegen die Dokumentationspflicht und ein Verschwinden von Akten mit zentraler Bedeutung erschwert. In mehreren Fällen wurde die Zustellung von Akten von den zuständigen staatlichen, kommunalen Stellen ohne erkennbare sachliche Gründe verzögert. Außerdem wurden Dokumente unvollständig, ungeordnet oder mit geschwärzten Passagen vorgelegt.

Es ist schon äußerst erstaunlich, dass bis zum Beginn des Untersuchungsausschusses weder Behördenvertreter noch Ministerialbeamte auf die Idee gekommen sind, den Patienten Steigerwald um eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu bitten. Erst im Verlauf der Beweisaufnahme hat Herr Steigerwald auf

Initiative des Mitglieds der FREIEN WÄHLER die sofortige Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erteilt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Festzuhalten ist auch, dass die hohe Bedeutung der im Ermittlungsverfahren sichergestellten Unterlagen und Daten für die Erledigung des Auftrags des Untersuchungsausschusses von der Ausschussmehrheit verkannt wurde. Dies gilt auch für die Auswertung der sichergestellten Asservate.

An dieser Stelle ist es höchst erstaunlich festzustellen, dass hohe Ministerialbeamte, die eine besondere Qualifikation, Eignung und Befähigung haben, im Untersuchungsausschuss bei der Befragung ausgeprägte Erinnerungslücken, ein schlechtes Gedächtnis und erhebliche Gedächtnislücken offenbarten. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf hingewiesen.

Für mich ist es unvorstellbar und undenkbar, dass Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss keine Erinnerungen an bedeutende Vorgänge haben, zumal dann, wenn sie selbst ein paar Wochen vor der Zeugenaussage im UA rund 160 Aktenordner gesichtet und gelesen haben. Sie haben die wichtigsten Dokumente herausgezogen und bearbeitet, daraus drei komprimierte Aktenordner zusammengestellt, um weitere geladene Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zu briefen und zu informieren, um sie auf die Sitzung vorzubereiten. Dass diese Leute dann in der Sitzung sagen, sie wüssten von nichts, ist mir schleierhaft.

Leider muss ich auch eine Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses durch den Untersuchungsausschuss selbst feststellen; denn der Vorschlag auf Beiziehung der Ermittlungsakten nebst allen potenziellen relevanten Beweismitteln wurde nicht aufgegriffen, ebenso wenig der Wunsch nach der Vorlage der im Gerichtsverfahren vorhandenen Asservate. Demzufolge hat der Untersuchungsausschuss nicht alle sich anbietenden Informationsquellen ausgeschöpft. Herr Kollege Dr. Herrmann, dies schließt sich nahtlos an Ihre Darstellung an. Hätten wir dies getan, hätten Sie niemals eine solche Rede halten können, wie Sie das heute getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine Vielzahl von FW-Anträgen, welche eine Aufklärung versprochen, wurde abgelehnt, zum Großteil ohne Begründung. Viele dieser Anträge fanden nicht einmal eine qualifizierte Minderheit. Eine konsequente Abwägung zwischen der Geheimhaltung und dem berechtigten öffentlichen Interesse fand kaum statt, insbesondere dann nicht, wenn es um § 30 AO ging. Ab-

schließlich ist festzustellen: In der verfassungsrechtlich nicht angezeigten besonderen Gewichtung des Steuergeheimnisses wurde letztlich zugunsten der ehemaligen Ministerin mit zweierlei Maß gemessen.

Zu der Frage D 21, ob Abgeordnete zur Unterlassung von Behauptungen in der Öffentlichkeit durch die ehemalige Ministerin aufgefordert wurden, ist Folgendes zu sagen: Zu dieser Frage erstellte das Mitglied des Ausschusses Verfassungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Dr. Strate, ein Gutachten. Er stellte fest, dass auf dem entsprechenden Fax der Briefkopf der Staatskanzlei verwendet wurde, welcher Christine Haderthauer als Leiterin der Staatskanzlei und als Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben auswies. Dr. Strate stellte fest, dass dieses Schriftstück als amtliche Erklärung einzuordnen ist. Weiterhin führte er aus, sie habe unter Einsatz von Steuermitteln für eine private Angelegenheit, wie sie selbst auch immer wieder sagte, öffentliche Sach- und Finanzmittel missbräuchlich verwendet. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben bestätigt, dass das alles privat war.

Weiter heißt es in dem Gutachten: Die Bayerische Verfassung sieht Weisungs- oder Kontrollrechte ihrer Regierung gegenüber dem Landtag und seinen frei gewählten Abgeordneten nicht vor. Eine Verantwortlichkeit besteht vielmehr umgekehrt. Somit hat Christine Haderthauer die Bayerische Verfassung auf den Kopf gestellt, so der Gutachter weiter. Die verfassungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten bestehen stets in Richtung der Regierung und ihrer Mitglieder durch das Parlament und nicht umgekehrt. Dieses amtliche Handeln der Staatsministerin a.D. wiegt umso schwerer, als es zudem in die Stellung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags eingreift. Die Verfassung schützt die Freiheit des Mandats, sie schützt es vor staatlichen Beeinflussungen oder Eingriffen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. September 2013 darauf instruktiv hingewiesen: Das freie Mandat gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, die freie Willensbildung der Abgeordneten und damit auch eine von staatlicher Beeinflussung freie Kommunikationsbeziehung zwischen den Abgeordneten und den Wählerinnen und Wählern.

Der Gutachter Dr. Strate kommt zu der Auffassung, dass die Handlungen der Staatsministerin a.D. rechtswidrig waren, zum Nachteil der Landtagsabgeordneten Streibl und meiner Person. Letztlich habe sie ihre Befugnisse als Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei und als Staatsministerin evident überschritten. Aus

diesem Grunde hat sich die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch entschlossen, ein Organstreitverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof einzuleiten. Deswegen ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Schlussendlich ist festzustellen:

Erstens. Ein bemerkenswertes soziales Engagement der ehemaligen Ministerin konnte nicht festgestellt werden. Der Modellbau war ein auf Gewinn ausgerichtetes Geschäft, wie es so auch im Gesellschaftervertrag verankert ist. Wäre es anders gewesen, hätte auch das Finanzamt wegen Liebhaberei tätig werden müssen. Bei der Dauer von 25 Jahren kann ich mir nicht vorstellen, dass keine Gewinne angefallen sind.

Zweitens. Insgesamt hat der UA "Modellbau" die große Chance zur umfassenden Aufklärung der Modellbau-Affäre nicht genutzt. Der Beitrag von Herrn Dr. Herrmann hat das eindrucksvoll bestätigt.

Drittens. Die ehemalige Staatsministerin – sie ist keineswegs rehabilitiert – ist juristisch mit einem "blauen Auge" davongekommen. Schon jetzt ein Schlussfazit zu ziehen, wie das in einer CSU-Pressemitteilung zu lesen war, die auszugsweise in der "SZ" veröffentlicht worden ist, ist völlig verfehlt.

Aus rechtsstaatlichen Gründen und aus demokratischer Überzeugung muss das Verfahren gegen die ehemalige Staatsministerin zu Ende geführt werden. Die FREIEN WÄHLER und ich persönlich vertrauen fest auf die Rechtsstaatlichkeit und auf die strikte Einhaltung demokratischer Grundprinzipien. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute ein Kapitel ab, das zu den unappetitlichsten gehört, die der CSU-Regierung in diesem Land in den letzten Jahren zuzuordnen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es um zwei Personen, die sich nach eigener Aussage als "geniales Team" verstanden, ein Mediziner im Staatsdienst und eine Rechtsanwältin, die später CSU-Ministerin geworden ist. Sie hatten eine Geschäftsidee zum eigenen Vorteil, die in den Augen vieler rechtschaffener Bürgerinnen und Bürger gera-

dezu unglaublich klingt: Sie lassen einen verurteilten Dreifach-Mörder in der Forensik Modellautos bauen, die sie teuer verkaufen. Die Begleitumstände gerade in den ersten Jahren im Bezirksklinikum Ansbach sind atemberaubend. Sie kennen diese Begleitumstände. Ich führe das nicht weiter aus.

Das ist ein wahrlich unrühmliches Kapitel; denn schon die Geschäftsidee offenbart doch, dass hier jegliche moralischen Maßstäbe völlig verloren gegangen sind. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht stärker zum Bewusstsein gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weder auf Fach- oder Aufsichtsebene noch auf Regierungs- oder Parteiebene gab es ein Korrektiv, das diesem Treiben über viele Jahre hinweg Einhalt geboten hätte. Es gab keine Aufklärung, keine Distanzierung und keine Reue, weder von Frau Haderthauer noch von der CSU-Fraktion oder der Staatsregierung. So musste es nach zähem Bohren der Opposition und der Medien zu diesem Untersuchungsausschuss kommen, den wir heute mit dieser Debatte abschließen.

Auch ich möchte danken. Ich möchte mich für die kollegiale Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Untersuchungsausschuss bedanken. Die CSU-Fraktion nehme ich hier ausdrücklich nicht aus. Ich möchte dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden danken. Ich danke auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landtagsamtes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN, die, wo immer es ging, konstruktiv zusammengearbeitet haben und die unsere politische Arbeit begleitet und ermöglicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien. Wir konnten die Modellbau-Affäre durch den Untersuchungsausschuss weitgehend aufklären. Eine vollständige oder eine völlig zufriedenstellende Aufklärung wurde jedoch durch die fehlende Aussagebereitschaft des Ehepaars Haderthauer verhindert. Dies ging so weit, dass der Zeuge Dr. Haderthauer trotz Ladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschien. Für uns ist das ein unglaublicher Vorgang, der offenbart, wie sehr er dieses demokratische Gremium missachtet hat. Ich finde wie der Vorsitzende auch: Das ist ein für einen hochbesoldeten Staatsbeamten unhaltbares Verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss musste sich daher teilweise auf einseitige und lückenhafte Aussagen stüt-

zen. Die Aufklärungsarbeit wurde zudem dadurch erschwert, dass die Vorgänge zum Teil weit in der Vergangenheit liegen. Sagen wir es so: Zeugen konnten oder wollten sich vielleicht nicht mehr erinnern.

Als Ministerin hat sich Christine Haderthauer ab Bekanntwerden der Vorwürfe uneinsichtig, anmaßend und repressiv gegenüber Kritikerinnen und Kritikern sowie Journalisten und Journalistinnen verhalten. Bis heute ist von ihr kein Wort der Einsicht, kein Wort der Reue zu ihrem verfehlten Handeln und keine Demut zu hören oder zu sehen. In der Gesamtschau wird deutlich, dass sie die charakterliche Eignung für ein Ministeramt nie besessen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist erschreckend, dass das von Ministerpräsident Seehofer nicht früher erkannt wurde. Er hätte sie nie zur Ministerin berufen dürfen. Es war geradezu verantwortungslos, ihr nach der Landtagswahl 2013 das Amt der Staatskanzleichefin anzuvertrauen. Das war eine grobe Fehleinschätzung durch den Ministerpräsidenten. Die Modellbauaffäre wurde bereits im Sommer 2013 intensiv thematisiert. Haderthauer unterließ es, die Vorwürfe umfassend aufzuklären. Er sei kein Ersatzstaatsanwalt, so Ministerpräsident Seehofer in seiner Zeugeneinvernahme. Das ist allerdings nur ein allzu durchsichtiger Versuch, sich seiner Verantwortung zu entziehen; denn als Ministerpräsident muss er für sein Kabinett einstehen. Persönliche Verfehlungen, mangelnde Integrität und eine schlechte Amtsführung betreffen ihn unmittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Haderthauer hätte spätestens nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014 dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit umfassend Auskunft über die Modellbauaffäre geben müssen. Sie berief sich weiterhin zu Unrecht darauf, dass es sich um eine Privatangelegenheit weit vor ihrer Zeit als Mitglied des Landtags und Ministerin handle. Stattdessen instrumentalisierte sie die Pressestelle der Staatskanzlei, um unliebsame Fragen abzuwehren. Diese vermischte auf ihre Anweisung hin private und berufliche Interessen der Ministerin, unter anderem dadurch – wir haben es schon gehört –, dass die Klageschrift ihres Ehemanns an Journalisten und Journalistinnen weitergeleitet wurde. Dass dies auch rücksichtslos gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sei hier nur am Rande bemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer veranlasste auch den schon beschriebenen Anruf beim Bayerischen Rundfunk. Das war der

eindeutige, von ihr persönlich zu verantwortende Versuch, die Medienberichterstattung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dieser Anruf durch die Staatskanzlei war ein Missbrauch staatlicher Autorität und baute gegenüber den Medien eine unangemessene, anmaßende Drohkulisse auf. Die Geschäfte des Ehepaars Haderthauer mit den Modellautos waren kein von Idealismus geprägtes Engagement finanzieller Art, wie die CSU-Ministerin noch kurz vor ihrem Rücktritt der Öffentlichkeit weismachen wollte. Der Zeuge Haderthauer setzte nach eigenen Aussagen in seinem Gerichtsprozess seine Ehefrau als Strohfrau ein – das hat er selber so gesagt –, um sich in der SAPOR Modelltechnik GbR ohne Interessenkonflikte aufgrund seiner Anstellung im BKH Ansbach engagieren zu können. Kolleginnen und Kollegen, das zeigt doch, dass den beiden von Anfang an durchaus klar war, dass ihr Handeln nicht wirklich korrekt war. Sonst braucht man keine Strohfrau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer behauptete, dass sie bei ihrer Wahl in den Landtag im Jahr 2003 klare Verhältnisse in Bezug auf die Firma SAPOR Modelltechnik GbR habe schaffen wollen. Das hat sie aber allenfalls halbherzig getan. Die Übertragung der Gesellschafteranteile – wir haben es schon mehrfach gehört – war unwirksam, und sie blieb – das kann man mit schönen Worten umschreiben, mit juristisch sicherlich korrekten Ausführungen – bis 2011 Gesellschafterin der SAPOR Modelltechnik GbR. Darüber hinaus sorgte sie keinesfalls für klare Verhältnisse bezüglich der Domain und des Firmenkontos. Herr Herrmann, ich kann Ihnen da nicht folgen. Ich finde, Sie versuchen, das kleinzureden. Sorry, wenn ich eine Domain für eine Firma halte, kann ich im Nachhinein nicht behaupten, ich hätte mit dieser Firma nichts zu tun. Das ist einfach nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Als Christine Haderthauer im Jahr 2008 Sozialministerin wurde, bemühte sie sich keineswegs aus eigener Initiative um klare Verhältnisse. Vielmehr musste ihr Ministerium sie darauf aufmerksam machen, dass es einen klaren Interessenkonflikt gab, da ihr Ehemann Geschäfte mit einer bayerischen Maßregelvollzugsseinrichtung machte, über die sie die Fachaufsicht führte. Erst aufgrund dieses Hinweises wollte ihr Ehemann Ende Oktober 2008 die Firma völlig überstürzt verkaufen.

Etwas Vergleichbares wie die Arbeitstherapie Modellbau gab es in keiner anderen forensischen Einrichtung. Im Zusammenhang mit der Modellbautherapie

im BKH Ansbach entstanden Sicherheitsprobleme, nicht nur aufgrund der damaligen baulichen Situation und der Streitigkeiten zwischen Pflegepersonal und Ärzteschaft, sondern auch wegen absolut unzuverlässiger, unzureichender Überwachung des Umgangs mit Arbeitsmaterial, Geld, Post, Schlüsseln usw.

Allerdings hob sich auch die Modellbautherapie im BKH Straubing nach der Verlegung dorthin von anderen Arbeitstherapien ab. Die zwischen dem Zeugen Dr. Haderthauer und der Klinikleitung geführten Preisverhandlungen waren intransparent. Zudem ließ man sich über etliche Jahre in den Verhandlungen von Dr. Haderthauer massiv unter Druck setzen. Das hat der Untersuchungsausschuss eindrucksvoll belegt. Vom BKH Straubing geforderte Preiserhöhungen wurden stets mit dem Argument abgelehnt, dass sich die Modellbautherapie für die SAPOR Modelltechnik GbR dann nicht mehr lohnen würde. Sie hat sich also doch gelohnt. Es ist keineswegs so, dass hier die Haderthauers oder später Dr. Haderthauer das Opfer einer wirtschaftlichen Fehlinvestition gewesen wären. Er hat auch noch spät in den Verhandlungen mit dem BKH Straubing deutlich gemacht, wo seine wirtschaftliche Schmerzgrenze liegt. Das impliziert aber, dass er nach wie vor gute Gewinne machte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirks Niederbayern und der Beschluss des Niederbayerischen Bezirkstags vom 12.05.2009 wurden ignoriert. Statt der dort zum Beispiel vorgeschlagenen 5.100 Euro wurde auf Druck von Haderthauer ein Preis von nur 4.100 Euro pro Modellauto ausgehandelt. Obwohl bei der Modellbautherapie im Vergleich zu den meisten anderen Arbeitstherapien eine bessere Kostendeckung möglich gewesen wäre, wurde das Gewinninteresse einer externen Firma im Verhältnis zum öffentlichen Interesse bevorzugt. Die Firma SAPOR Modelltechnik GbR profitierte extrem von dem niedrigen Arbeitstherapieentgelt in der Forensik.

Steigerwald war quasi in personam die Modellbautherapie. Ohne ihn wäre das alles nicht durchführbar gewesen. Das haben uns alle anderen Maßregelvollzugsleiterinnen und –leiter im Untersuchungsausschuss bestätigt. Das war von Anfang an nicht fachgerecht und unzulässig; denn eine Arbeitstherapie kann man nicht an einen Patienten binden. Die Ausgänge und Urlaube des Zeugen Steigerwald in seiner Zeit in Ansbach waren in dieser Form einzigartig und unter Sicherheitsaspekten nicht zu verantworten. Wir haben die Hintergründe der Verlegung nach Straubing nicht wirklich aufklären können. Für mich bleibt aber der Verdacht, dass es auch

hier nur darum ging, die Modellbautherapie in irgendeiner Form weiterführen zu können, nachdem das in Ansbach aufgrund des Wechsels in der Leitung nicht mehr möglich war.

Auch da standen im Kern betriebswirtschaftliche Interessen dahinter. Das BKH Straubing ist die am besten gesicherte und teuerste Maßregelvollzugsanstalt. Hier darf man auch mal erwähnen, dass damit der Allgemeinheit höhere Kosten aufgebürdet wurden, die nicht angefallen wären, wäre der Patient Steigerwald in Ansbach oder in einer weniger stark gesicherten Anstalt geblieben. Der Zeuge Steigerwald war jahrelang ohne ernsthafte Therapie im BKH Straubing untergebracht. Er arbeitete nur im Modellbau. Zusammenfassend kann man sagen, dass er ungefähr ein Vierteljahrhundert lang in Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht war, bevor der erste ernsthafte Versuch einer Besserung mittels geeigneter Therapie unternommen wurde. Das geschah erst in den letzten Jahren. Ich erinnere hier nur mit einem Satz daran: Überlegen Sie, hier wurden auch die Rechte des Patienten oder des Insassen Steigerwald massiv verletzt. Auch das ist eine Facette, die in diesem Untersuchungsausschuss deutlich herausgekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sozialministerium wurde noch vor Amtsantritt von Frau Haderthauer im Herbst 2008 über die Vorgänge rund um die Arbeitstherapie Modellbau in Kenntnis gesetzt. Der Amtschef erklärte das Thema zur Chefsache und schnitt die zuständige Mitarbeiterin, Zeugin Dr. Bollwein, vom Informationsfluss ab. Trotz einer zum damaligen Zeitpunkt stattfindenden Rechnungsprüfung des Bezirks Niederbayern erfolgte keine umfassende Aufarbeitung des Themas durch das für die Fachaufsicht zuständige Sozialministerium. Im Oktober 2009 verschwand ein Vorgangsteil der Akte Modellbau, der erst im Juni 2013 wiedergefunden wurde. Hierzu haben wir heute einiges Verwunderliches gehört. Im Ausschuss haben wir nicht eindeutig klären können, wie das passiert ist und ob möglicherweise Absicht dahintersteckte. Allerdings ist der Vorfall in der Rückschau schon fragwürdig.

Der sogenannte Bollwein-Vermerk und die dazugehörigen dienstlichen Stellungnahmen wurden dem Untersuchungsausschuss verspätet zugeleitet. Zeugin Frau Dr. Bollwein war eine wichtige und gute Zeugin für uns. Die Frau hat ihre Arbeit in ihrer Funktion in diesem Ministerium korrekt gemacht. Dafür sind wir ihr dankbar. Frau Dr. Bollwein machte bereits pflichtbewusst im Februar 2015 die damalige Landtagsbeauftragte des Sozialministeriums auf ihren Vermerk aufmerksam. Ohne ihre Angaben hätte der Untersuchungsausschuss von weiteren dienstlichen Stellung-

nahmen, die innerhalb des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang eingefordert wurden, gar keine Kenntnis erlangen können. Diese Kenntnis erhielt der Untersuchungsausschuss erst im Mai 2016. Man muss schon sagen, dass das Sozialministerium den Untersuchungsausschuss viel zu spät mit relevanten Unterlagen bediente. Das sind in aller Kürze die wesentlichen Ergebnisse aus grüner Sicht.

Bei meinen Reden in den Jahren 2013 und 2014 zur Modellbau-Affäre der CSU-Ministerin Haderthauer wurde ich von Ihnen, CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen, massiv angegriffen und mit in Inhalt und Form heftigen Zwischenrufen gestört. Sie bestritten alle Vorwürfe, die ich damals erhob, und wiesen meine Kritik am Verhalten Ihrer Ministerin zurück. Wenn es in der CSU sumpft, werden die Reihen wie immer geschlossen. Kritikerinnen und Kritiker wurden niedergemacht. Ich habe mir die Reden nochmals im Detail angeschaut. Der Untersuchungsausschuss hat alles bestätigt, was ich damals vorbrachte – alles, jeden einzelnen Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich auch nicht mehr wegdiskutieren. Das sind Fakten. Wer dies bestreitet oder gar behauptet, alles sei widerlegt und die Ex-CSU-Ministerin reingewaschen, bewegt sich ins Terrain der alternativen Fakten, Herr Herrmann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss war ein Erfolg. Ich bin beruhigt, dass unser demokratisches System so weit funktioniert, auch wenn die Aufklärung – das haben wir an manchen Stellen ausgeführt – noch hätte größer sein können. Eine Rehabilitierung der ehemaligen Ministerin Haderthauer ist nicht zu erkennen. Mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist dies auch nicht zu rechtfertigen. Noch einmal: Bis heute gibt es beim genialen Team Haderthauer kein Zeichen der Einsicht zu ihrem Fehlverhalten. Sie zeigen keine Reue – im Gegenteil. Auch eine Neubewertung dieser Geschäftsidee oder einzelner Details ihres Handelns hat nicht stattgefunden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch Ihr Problem. Wer die Geschäfte der Haderthauers mit all ihren Begleitumständen noch immer verteidigt, macht sich deren Maßstäbe zu eigen. Das ist die alte CSU, wie wir sie aus vielen Skandalen kennen: Unfähig zur Transparenz und Selbstreinigung und überzeugt, dass für sie andere Maßstäbe gelten als für alle anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fehlverhalten einzelner Personen ist die eine Seite des Problems. Die Tatsache, dass das System Forensik und die Fachaufsicht versagt haben, es kein Korrektiv gab und keine der zuständigen Ministerinnen über die Jahre Einhalt geboten hat, ist die andere unerfreuliche Seite der Affäre. Damit das nicht wieder passiert oder passieren kann, muss sich einiges ändern. Wir brauchen beispielsweise mehr Transparenz bei den Rahmenvereinbarungen von Einrichtungen mit externen Anbietern. Die Schriftform muss immer gewahrt sein. Um dem Verdacht etwaiger Korruption vorzubeugen, sollten die schriftlichen Rahmenvereinbarungen nach dem Mehraugenprinzip geschlossen werden. Das hat sich im Untersuchungsausschuss immer wieder gezeigt. Zwei Personen haben mündlich verhandelt, und das Haus wusste nicht, worüber verhandelt worden ist. Die Compliance-Regelungen sollten in allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen vereinheitlicht werden. Wirtschaftliche Überlegungen sollten in der Arbeitstherapie grundsätzlich außen vor bleiben. Es handelt sich um Therapiemaßnahmen für kranke Menschen, bei denen Zeitdruck und Kostendeckung keine Rolle spielen sollten. Die Systematik der Therapieentgelte sollte in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen bestmöglich und transparent angeglichen werden. Schließlich sollte die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass künftig auch ausreichende Mittel für präventives und nicht nur für reaktives Handeln zur Verfügung stehen. Insgesamt wäre zu wünschen, dass diese Abteilung im Ministerium nicht mehr so schlecht beleumundet ist, wie dies lange Zeit der Fall war. Niemand wollte dort arbeiten. Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass sich unhaltbare Zustände verbreiten konnten.

Bleibt zu hoffen, dass am Ende doch alle beteiligten Personen und das beteiligte System aus der Modellbau-Affäre gelernt haben. Ich hoffe, wir haben alle daraus gelernt, damit sich so etwas nicht mehr wiederholen kann.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nachdem die Redezeiten alle erfüllt sind, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 12 bis 35** gemeinsam auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" I - Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen (Drs. 17/11616)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" IV:
Fachprogramm Umweltbildung wiederauflegen (Drs. 17/12793)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" V:
Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern (Drs. 17/12794)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" VI:
Fachprogramme für geschlechtersensible Jugendarbeit fortsetzen (Drs. 17/12795)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" VIII:
Förderprogramm zum Ausbau der medienpädagogischen Arbeit und Forschung (Drs. 17/12797)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" IX:
Politische Teilhabe stärken - Wahlalter senken (Drs. 17/12798)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" X:
Stärkung der Jugendfreiwilligendienste
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (Drs. 17/12799)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Anhörung "Jungsein in Bayern" XI:
Akzeptanz für sexuelle Vielfalt fördern - Homosexualität enttabuisieren (Drs. 17/12800)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen I:
Möglichkeit zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende gewährleisten! (Drs. 17/14138)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen II:
Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr ausbauen! (Drs. 17/14139)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen III:
Förderung der LGBTI-Akzeptanz - Aktionsplan gegen Homophobie vorlegen! (Drs. 17/14140)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen IV:
Politische Teilhabemöglichkeiten für Jugendliche erweitern! (Drs. 17/14141)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen V:
Auflegung eines neuen Fachprogramms für geschlechtersensible Teilhabe in der Jugendarbeit (Drs. 17/14142)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VI:
Aktionsprogramm "Flüchtlinge werden Freunde" durch Regelförderung verstetigen! (Drs. 17/14143)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VIII:
Partizipation in Erziehungseinrichtungen sicherstellen! (Drs. 17/14145)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen IX:
Jugendwerkstätten stärker fördern! (Drs. 17/14146)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen X:
Konzept für Übergangssystem Schule - Beruf vorlegen! (Drs. 17/14147)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen XI:
Jugendliche bei dualer Ausbildung unterstützen! (Drs. 17/14148)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen XII:

**Flächendeckender Aufbau von
"Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf!"
(Drs. 17/14149)**

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Bayerische Jugendarbeit stärken I:
Zugang Ehrenamtskarte erleichtern
(Drs. 17/14996)**

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Bayerische Jugendarbeit stärken II:
Eigenständige Kommunale Jugendpolitik
weiterentwickeln (Drs. 17/14997)**

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Bayerische Jugendarbeit stärken III:
Internationale Jugendarbeit vertiefen
(Drs. 17/14998)**

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Bayerische Jugendarbeit stärken IV:
Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit fördern
(Drs. 17/14999)**

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Bayerische Jugendarbeit stärken V:
Fanprojekte stärken (Drs. 17/15000)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/11616 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Als Erste darf ich Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort erteilen. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über ein ganzes Antragspaket ab. Das ist richtig. Die Themen reichen von der Medienkompetenz über mehr Power für die Freiwilligenjahre bis hin zur Beteiligung von Jugendlichen. Für mich geht es aber um viel mehr als um ein Paket von Einzelmaßnahmen für die Jugend. Es geht schlicht und einfach

um die Frage, wie wir Jugendliche beteiligen wollen. Wollen wir sie ernst nehmen, oder sind das einfach Sonntagsreden von Ihrer Seite? Wie steht es darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie lamentieren, Jugendliche engagierten sich nicht genug? – Das schlicht nicht wahr. Das zeigt jede Studie. Jugendliche sind überall aktiv, ob im Sportverein oder in kirchlichen Verbänden, in der Feuerwehr, in der Wasserwacht, in der Grünen Jugend oder auch in der Jungen Union. Zudem engagieren sie sich vor allem auch in der Flüchtlingshilfe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als es die vielen Geflüchteten im Herbst 2015 bis an die europäischen Grenzen schafften, haben viele versagt, viele Ebenen und viele Institutionen. Versagt hat die internationale Ebene der Vereinten Nationen sowohl in den Nachbarländern vor Ort als auch bei uns in den Lagern an den europäischen Grenzen. Die europäischen Einrichtungen haben es nicht geschafft, die Erstversorgung schnell auf die Beine zu stellen.

Europa, wo warst du? Europa, wo bist du? – Das habe ich mich immer gefragt, als ich zwei Mal mehrere Tage an den Grenzen und in den Lagern vor Ort war. Aber Europa war da! Europa hat gelebt, und Europa war da, und zwar in Form der vielen Jugendlichen und jungen Menschen aus vielen verschiedenen Ländern. Das waren Jugendliche, die sich einfach selbst organisiert haben, oft über Social Media ausgemacht haben, wann die nächste Hilfsfahrt losgeht und wohin sie am nötigsten ist. Sie haben sich selbst als Freelancer bezeichnet, weil sie nicht Teil einer Organisation waren. Sie haben das gemacht, was eigentlich Aufgabe der europäischen Länder und Einrichtungen gewesen wäre, nämlich, die Geflüchteten mit dem Nötigsten zu versorgen.

Jugendliche leisten unheimlich viel. Jugendliche sind heute reifer als früher. Das sagen alle Entwicklungspsychologinnen und -psychologen. Deswegen: Lasst sie an die Macht!

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD))

Lasst sie dieses Land endlich wirklich mitgestalten! Es nutzt nichts, zu lamentieren und immer wieder festzustellen, dass unsere Gesellschaft überaltert. Ich will, dass junge Menschen mitgestalten dürfen. Ich will sie an den politischen Prozessen beteiligen. Ich will sie an dem, was sie betrifft, beteiligen, weil sie die Suppe auslöffeln und die Zukunft ausbaden müssen, jene Zukunft, über die heute ohne sie entschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD))

Ja, politische Willensbildung fällt nicht einfach vom Himmel! Das ist in der Jugend-Enquete-Anhörung auch von der Vertretung der Schülerinnen und Schüler gesagt worden. Für politische Willensbildung muss man etwas tun. Dafür muss man auch ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Deshalb ist unser heutiger Antrag zum Ausbau der politischen Bildungsarbeit auch so wichtig. Deshalb stellen wir diesen Antrag auch namentlich zur Abstimmung, weil dieser Antrag die Basis für wirksame politische Teilhabe legt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht heute nicht um Parteipolitik, sondern es geht um die grundlegende Entscheidung jedes einzelnen Abgeordneten und jeder einzelnen Abgeordneten, wie er oder sie es ungeachtet wohlfeiler Bekundungen tatsächlich mit der Jugendpolitik hält. Allerorten beklagt man die Radikalisierung von Jugendlichen. Bevor Sie jetzt wieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schubladen bedienen: Viele der radikalisierten Jugendlichen im Bereich des Islamismus sind Menschen, die hier in Deutschland geboren sind. Bei den Radikalisierten im Bereich des Rechtsextremismus ist das sowieso der Fall. Ich bitte Sie, bevor Sie wieder Mechanismen an den Tag legen, innezuhalten und einfach mal konstruktiv mitzuarbeiten; denn wir müssen uns alle fragen, warum diese Jugendlichen, die sich radikalisieren, offenbar keinen Halt mehr haben und die Werte unserer demokratischen Gesellschaft nicht mehr sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Diese Fragen zu lösen, sollte uns auch etwas Geld wert sein. In Prävention zu investieren, ist immer besser und kostengünstiger, als in Sicherungsmaßnahmen zu investieren, wenn das Kind in den Brunnen gefallen und es eigentlich zu spät ist.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, auch wenn unsere Regierungsform der Demokratie an der einen oder anderen Stelle etwas kränkelt, bleibt sie doch die beste Form des Zusammenlebens, die beste Form des Miteinanders und die beste Form, die wir haben.

Echte Demokratie braucht auch Mut, vor allem den Mut, die Macht zu teilen und den ständigen Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften zu suchen. Demokra-

tie setzt dabei voraus, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Begegnen wir der Jugend in Bayern nicht länger von oben herab! Bringen Sie den Mut auf, unserer Jugend gleiche politische Gestaltungsrechte einzuräumen! Lassen Sie Jugendliche ihre Welt – es ist ihre Welt, genauso wie unsere – mitgestalten, und lassen Sie das nicht am Geld scheitern! Stimmen Sie heute wenigstens diesem einen wichtigen Antrag zu! Es reicht nicht, darüber zu reden, dass junge Menschen radikaler werden und sich weniger in – in Klammern: (Partei-) – Politik engagieren. Geben Sie sich einen Ruck: Jugend an die Macht!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Frau Kollegin Stamm. – Der nächste Redner ist der Kollege Woerlein. Bitte schön.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen heute meine Vorstellungen und Visionen einer am Wandel orientierten und damit tatsächlich zukunftsorientierten Jugendpolitik vorstellen zu dürfen. Beginnen möchte ich mit vier grundsätzlichen Überlegungen zur Jugendarbeit in Bayern.

Grundsatzüberlegung eins: Es darf uns nicht genügen, den Großteil der Jugendlichen mit unseren Maßnahmen abzudecken. Es muss der Grundsatz gelten: Niemand darf auf der Strecke bleiben. Jeder Jugendliche, jeder Mensch, der durchs Raster fällt, ist einer zu viel.

Grundsatzüberlegung zwei: Wir als Parlament müssen unsere Befugnisse der Gesetzgebung aktiver und viel stärker nutzen, um Jugend und Jugendverbände durch Gesetzesinitiativen zu unterstützen und damit wirklich zukunftsorientierte Jugendpolitik umzusetzen.

Grundsatzüberlegung drei: Die Individualität und Unterschiedlichkeit aller Menschen und somit auch der Jugendlichen muss noch viel stärker in unseren Blick rücken.

Grundsatzüberlegung vier: Bei aller Dankbarkeit für die umfangreiche und wertvolle Arbeit der Jugendverbände dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, den Großteil der Arbeit auf die Jugendverbände abzuwälzen.

Wo liegen derzeit die drängendsten Handlungsfelder für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft? – Ich möchte mich auf die wichtigsten Handlungsfelder konzentrieren und betonen,

dass durch diese Konzentration selbstredend kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Besonders alarmierend ist für mich die Tatsache, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern oder deren erziehender Elternteil SGB II beziehen, beträgt zwischenzeitlich fast ein Fünftel. Was bedeutet das konkret? – Neben all den materiellen Nachteilen, die für ein Kind besonders schmerzhaft sind, führt dies zu noch viel gravierenderen Nachteilen. Wir sprechen von Defiziten bei Beratungsangeboten und gesundheitlicher Entwicklung, vor allem aber über deutlich geringere Bildungschancen. Die in den einschlägigen Statistiken deutlich werdenden engen Zusammenhänge zwischen sozialer Schichtung und Bildungsabschluss sprechen eine überdeutliche Sprache. Wichtig wäre es daher, gerade sozial benachteiligten Jugendlichen bessere Chancen beim Start ins Berufsleben zu eröffnen. Ich nenne als Beispiel die Jugendwerkstätten.

Beim nächsten Punkt darf ich an die Jahresschlussworte meiner Kollegin Natascha Kohnen anknüpfen, die in der letzten Plenarsitzung des Jahres 2016 darauf hingewiesen hat, dass nach mehreren Jahrzehnten eines demokratischen Miteinanders nun plötzlich politische Kräfte Raum gewinnen, die unsere Demokratie gefährden. Angesichts einer solch dramatischen Entwicklung richtet sich unser Blick voller Erwartung auf die politische Bildung. In der Schlussrunde des BDKJ-Jahresauftakts am 25. Januar 2017 wurde als Ergebnis aller Arbeitsgruppen gefordert, die politische Bildung auf alle Alters- und Lebensbereiche auszudehnen. Eine Stärkung der politischen Bildungsarbeit wurde übrigens auch im Abschlussbericht der Enquete-Kommission gefordert. Statt einer punktuellen und passiven Begegnung in den weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 9 sollen sich bereits Kinder in der Kita spielerisch mit diesem Thema auseinandersetzen.

In der Grundschule bieten sich dann verschiedene Möglichkeiten auf kommunaler Ebene an. Neben dem heute bereits vielfach praktizierten Besuch des Bürgermeisters sollten auch schon in den ersten Jahrgangsstufen kleinere Projekte laufen, in denen sich die Grundschüler mit Grundlagen des bürgerlichen Miteinanders beschäftigen.

Die weiterführenden Schularten ab Jahrgangsstufe 5 sollten die politische Bildung nicht in die Mittel- und Oberstufe verlegen, sondern konsequent ab dem ersten Jahr projektbezogenes Arbeiten im Bereich der politischen Bildung anbieten. Hierzu ist es aber nötig, dass wir im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz die notwendigen Vorgaben machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sollte ihre Angebote in Richtung praktische Anwendungsfelder erweitern und vor allem für die Jugendarbeit praxistaugliche Konzeptmappen erarbeiten, mit denen die Jugendgruppenleiter in der Vorbereitungsarbeit spürbar entlastet werden.

Ich komme zu einem der am meisten diskutierten Punkte im Zusammenhang mit der politischen Teilhabe Jugendlicher, zur Absenkung des Wahlalters auf Landesebene in Bayern. Natürlich sind die Argumente dagegen nicht völlig von der Hand zu weisen. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Jugendliche für Politik interessieren und einbringen wollen. Dies wurde in der Anhörung am 14. Juli 2016 überdeutlich. Besonders eindrucksvoll waren die Ausführungen des emeritierten Entwicklungspsychologen Prof. Rolf Oerter beim politischen Jahresauftakt des Bayerischen Jugendrings im Januar dieses Jahres in Gauting. Sein Fazit lautete: Es gibt entwicklungspsychologisch keine Hinweise darauf, dass Jugendliche über 16 im Hinblick auf Urteilsfähigkeit und Reife nicht in der Lage wären zu wählen. Daher ist es nur konsequent zu fordern, dass alle Erziehungseinrichtungen, die mit Kindern zusammenarbeiten, verpflichtet werden, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Dies erzieht zu Eigenverantwortung, Selbststeuerung und zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien.

Bei der Optimierung schulischer Strukturen liegen meine Partei und die in der Regierungsverantwortung stehende Partei so weit auseinander, dass ich diesen Punkt vor dem Hintergrund der Absicht, einen Konsens zu erzielen, zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen völlig ausklammern will. Stattdessen will ich mich auf die notwendigsten Änderungen beschränken, die unabhängig von schulischen Organisationsstrukturen realisierbar sind. Besonders augenfällig sind noch immer die mangelnde Beteiligung und tatsächliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen und Planungen. Dies beginnt beim Lernen.

Maria Montessori und ihr Motto "Hilf mir, es selbst zu tun" haben noch immer viel zu wenige Schulen wirklich im Blick. Warum rücken wir die Kinder und jungen Leute nicht noch viel mehr in den Mittelpunkt? – Um sie geht es in der Schule, um niemanden anders! Sie sollten immer Vorrang haben. Warum entmündigen wir unsere Schülerinnen und Schüler selbst noch in einem Alter, in dem sie problemlos Verantwortung übernehmen können? Warum beteiligen wir die Schü-

ler der Mittel- und Oberstufe nicht viel mehr an für sie wichtigen Fragen und Vorhaben, wie zum Beispiel an Kurseinteilung, Projektplanung oder Abschlussfahrt?

(Beifall bei der SPD)

Warum entlasten wir die Lehrkräfte nicht durch die flächendeckende Jugendsozialarbeit an allen Schularten? Warum sorgen wir nicht für vernünftige Rahmenbedingungen, sondern belasten uns mit einer jahrelangen Debatte über G 8 oder G 9? Und noch schlimmer: Warum schweigen wir zu einer derzeitigen Pflichtstundenabdeckung von 80 % bis maximal 90 % an den beruflichen Schulen?

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD):
Hört, hört!)

Wenn es uns nicht gelingt, auf diese Fragen schnell Antworten zu finden, verspielen wir die Zukunft der Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden, die unter so schwierigen Rahmenbedingungen ihre Schulzeit absolvieren müssen.

Ich war 30 Jahre lang in unterschiedlichsten Funktionen im bayerischen Schulwesen tätig. Eine Erfahrung aus der Arbeit mit jungen Leuten will ich heute herausstellen: Junge Menschen wollen ein Miteinander und kein Gegeneinander. Sie lernen im Laufe ihrer Schulzeit Gleichaltrige aus anderen Ländern und Kulturen kennen, und sie machen die Erfahrung, dass diese Mitschülerinnen und Mitschüler dieselben Bedürfnisse, Wünsche und Probleme haben wie sie selbst. Die Erziehung zu Toleranz, europäische Erziehung und Erziehung zu Offenheit gegenüber allen Kulturen dieser Welt tragen bemerkenswerte Früchte. Bestärken wir unsere Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg. Sorgen wir parteiübergreifend für die Vertiefung der internationalen Jugendkontakte!

(Beifall bei der SPD)

Jede Form der Verunsicherung in dieser gemeinsamen Frage ist kontraproduktiv. Menschenverachtende Slogans wie "deutsche Leitkultur statt Multikulti" verunsichern unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem friedlichen Europa und einer toleranten solidarischen Weltgesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Toleranz und Offenheit sind auch die Garanten dafür, dass es uns gelingen möge, eine breite Akzeptanz für sexuelle Vielfalt zu erreichen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Diskriminierung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung gehört noch immer zum Alltag und nach meinen persönlichen Erfahrungen auch zum Schulalltag. Ich werbe daher für

einen Aktionsplan gegen Homophobie, der unter Beteiligung aller betroffenen Gruppen erstellt wird.

Unsere wertvollen Partner bei der Unterstützung und Stärkung unserer Jugend, dieser zentralen, wenn nicht der zentralen Kernaufgabe unserer Gesellschaft, sind die Jugendverbände. Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zu bedanken. Uns im Parlament stellt sich die Frage, wie wir die Jugendverbände in ihrer wertvollen Arbeit aktiv und effektiv unterstützen können. Hier sehe ich durchaus mehr Möglichkeiten, als sie bisher praktiziert werden. Als die gesetzgebende Einheit in der Gewaltenteilung können wir die rechtlichen Voraussetzungen für Entwicklungen schaffen, die unserer Gesellschaft und Gemeinschaft zugutekommen.

Ein nach wie vor bedeutsames Thema ist die Freistellung von Arbeitnehmern und Studierenden zum Zwecke der Jugendverbandsarbeit. Unsere heutige Debatte und das verabschiedete Gesetz waren ein erster Schritt in die richtige Richtung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag zum Aktionsprogramm für Flüchtlinge wurde einstimmig für erledigt erklärt. Ich bin darauf gespannt, ob jetzt die Regelförderung tatsächlich gesichert ist.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wäre der flächendeckende Ausbau der Jugendmigrationsdienste. Diese haben sich bestens bewährt. Leider gibt es in 20 bayerischen Landkreisen diesbezüglich noch überhaupt kein Angebot.

Am Beispiel der Ehrenamtskarte möchte ich zeigen, wie wichtig die Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für die Arbeit im Ehrenamt ist. Da genügt es nicht, nur einen Prüfantrag zu stellen, inwieweit das alles im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel zu bewerkstelligen sei. Wenn die Ehrenamtskarte ein ehrliches Dankeschön sein soll, dann muss sie auch attraktive Vergünstigungen enthalten, die richtig Geld kosten. Wer, wenn nicht Bayern, ist hierzu in der Lage?

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf unseren Gesetzentwurf zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern aus dem Jahr 2015.

Abschließen möchte ich mit dem freiwilligen sozialen und dem freiwilligen ökologischen Jahr. Als Lehrkraft und Schulleiter haben mir ehemalige Schülerinnen

und Schüler durchweg bestätigt, dass die Nutzung dieses Angebots für sie eine wichtige Erfahrung war. Ich möchte daher, dass dieses Angebot ausgebaut wird. Dieser Ausbau soll in zwei Richtungen erfolgen. Zum einen sollen die Einsatzbereiche erweitert werden, zum anderen sollten die Angebote auf bestimmte Zielgruppen besser zugeschnitten werden. Ich denke dabei an technische Herausforderungen für Menschen mit Behinderung und sprachliche Hürden bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Wie Sie sehen, haben wir viel Arbeit vor uns, doch wir sollten uns diesen Herausforderungen stellen. Ich setze auf einen Wandel durch Unterstützung. Die dringend notwendigen Veränderungen können wir dadurch erreichen, dass wir Unterstützungsmaßnahmen kraftvoll umsetzen und auf jede Form von Alibihandeln verzichten. Wir brauchen Reformen und keine Reförmchen. Wir brauchen Politiker, deren Mut sich nicht auf Ankündigungen beschränkt, sondern die bereit sind, sich parteiübergreifend für die Stärkung unserer Jugend einzusetzen.

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und ich als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion stehen jederzeit für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Jugend zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Woerlein. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gerlach. Bitte schön, Frau Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute ein ganzes Konglomerat von Anträgen, die unsere Jugend in Bayern betreffen. Gestatten Sie mir anfangs ein paar einleitende Gedanken.

Zurzeit gibt es viele Menschen, die aus verschiedenen Gründen sehr verunsichert sind; die allgemeine weltpolitische Lage gibt dazu viel Anlass. So geht es auch vielen jungen Menschen in Bayern; aber wenn ich an den Schulen zu politischen Diskussionen eingeladen bin, spüre ich von Politikverdrossenheit eigentlich nicht viel. Selbst wenn die Affinität zu einem Parteiengagement oft nicht vorhanden ist, so beschäftigen sich die Jugendlichen sehr wohl mit Themen, die uns alle umtreiben, wie mit dem Brexit, dem Verhältnis zu den USA oder ganz aktuell mit der Türkei, und sie stellen Fragen zur aktuellen Flüchtlingssituation.

Manch einer fühlt sich sehr ohnmächtig angesichts der großen Herausforderungen, aber gerade jetzt kommt es auf jeden Einzelnen an und vor allem auch auf unsere Jugend. Das Wichtigste, das wir als politisch Verantwortliche tun können, ist, die Weichen

richtig zu stellen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die jungen Menschen in die Lage versetzen, ihren Beitrag für unsere Gesellschaft eigenverantwortlich zu leisten. Dazu gehören aber nicht nur eine gute Bildungs- und Hochschulpolitik, sondern auch der Erhalt und der Ausbau von Wirtschaftsgrundlagen, eine solide und nachhaltige Finanzpolitik sowie Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen.

Unsere Jugend in Bayern findet sehr gute Rahmenbedingungen im Freistaat vor, und die meisten sind mit den Möglichkeiten und Chancen, die sich ihnen bieten, sehr zufrieden. Natürlich kann man aber immer noch besser werden, und es gibt sicher immer aktuelle Bereiche, auf die man ein besonderes Augenmerk legen muss. Allerdings gilt es abzuwägen, welche Bereiche wirklich dringlich sind und unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Opposition fordert die Staatsregierung unter anderem auf, ein Fachprogramm für geschlechtersensible Jugendarbeit bzw. einen Aktionsplan gegen Homophobie und für die Akzeptanz von sexueller Vielfalt vorzulegen. Davon abgesehen, dass der Bayerische Jugendring als übergeordneter Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Wahrnehmung der Aufgaben in der Jugendarbeit beauftragt ist und der BJR damit auch für die Auflage eines etwaigen Fachprogramms zuständig wäre,

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

fördert der BJR derzeit gezielt die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Jugendarbeit. Es gab bereits Fachprogramme zur Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und zur Förderung der Jugendarbeit und geschlechtsreflektierten Arbeit mit Jungen, die gute Ergebnisse erzielt haben, welche nun wiederum in die laufenden Tätigkeiten des Bayerischen Jugendrings einfließen.

Die geschlechtersensible Jugendarbeit findet durch Fachberatungen, Fortbildungen und Vernetzungen der relevanten Akteure statt. Homophobie ist natürlich heute auch noch ein Thema, und es ist richtig, junge Leute bei der Selbstfindung ihrer Identität und ihrer sexuellen Orientierung zu unterstützen, wenn sie verunsichert sind oder diskriminiert werden. Dafür stehen in Bayern Anlaufstellen zur Verfügung, bzw. es wird schon in der Kinder- und Jugendhilfe darauf geachtet, junge Menschen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass Benachteiligungen vermieden und abgebaut werden.

Als Anlaufstellen gibt es vor allem die Erziehungsberatungsstellen in ganz Bayern. Die 96 bayerischen Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte bieten den Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte Beratung in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an, und die circa 180 Beratungsstellen stehen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Orientierung qualifiziert zur Verfügung. Angesichts weiterer Herausforderungen, die sich den jungen Menschen in unserer Zeit stellen, muss man daher überlegen, ob es über das bisherige Angebot hinaus wirklich noch eines zusätzlichen Programms bedarf.

Der Bayerische Jugendring ist ein wichtiger Partner der Bayerischen Staatsregierung bei der Gestaltung und der Umsetzung der jugendpolitischen Ziele. Er selbst entscheidet, wie er sein Programm ausgestaltet. Das geförderte Projekt "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" wird beispielsweise weiterhin getragen und auch von politischer Seite unterstützt. Bereits über 360 Schulen in ganz Bayern haben sich an diesem Projekt beteiligt.

Abgeleitet aus den Herausforderungen, die der demografische Wandel an uns alle stellt, wurde ein neues Fachprogramm "Demografie und Partizipation" etabliert. Dadurch soll die Partizipation junger Menschen gefördert werden, und ihnen soll ermöglicht werden, die Welt, in der sie leben und in der sie einen stetig kleiner werdenden Bevölkerungsanteil bilden, aktiv in ihrer Lebenswirklichkeit noch stärker mitzugestalten. Sie sollen Einflussmöglichkeiten real erfahren, und gerade das ist der richtige Ansatzpunkt. Wir müssen die Jugendlichen nicht nur thematisch abholen, sondern sie auch mitnehmen und motivieren, selbst aktiv zu werden.

Darin liegt das Problem. Es wird immer wieder angeführt, dass der Brexit heute nicht Wirklichkeit wäre, wenn allein die jungen Menschen zu entscheiden hätten, und auch Trump wäre heute kein Präsident, wenn es nach der jüngeren Generation ginge. Das Problem ist nur, dass viele der jungen Menschen nicht wählen gegangen sind. Es ist also ihrer eigenen Passivität geschuldet, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wurde, und dafür lassen sich leider auch in Deutschland Beispiele finden. Im Übrigen wird das auch nicht besser, wenn das Wahlalter herabgesetzt wird.

Wenn wir es wirklich ernst damit meinen, junge Menschen für politische Vorgänge, unsere Demokratie oder für das Wählen zu begeistern, fangen wir doch mit denen an, die zum Wählen gehen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen um die jungen Leute werben, und das meine ich jetzt nicht parteipolitisch, sondern in dem Sinne, dass wir ihnen klarmachen müssen, dass es um ihre Zukunft geht und es auch in ihrer Verantwortung liegt, wie es mit unserem Land, wie es mit Europa weitergeht. Wir müssen sie an politische Vorgänge heranführen, wie zum Beispiel in Jugendparlamenten, und wir dürfen sie auch nicht frustrieren oder abweisen, wenn sie auf kommunaler Ebene ein Projekt angehen, das noch nicht 100-prozentig ausgereift ist.

Jugendpolitik geschieht vor allem vor Ort in der Gemeinde und lässt sich am besten auch dort vermitteln. Die kommunale Jugendarbeit hat daher eine Schlüsselfunktion, die wir mit unserem Antrag unterstützen wollen. Die Überlegung soll sein, wie man die Jugendarbeit in Zukunft in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene noch besser unterstützen kann, um eine eigenständige kommunale Jugendpolitik herausarbeiten zu können.

Mit Blick auf die europäischen und die weltweiten politischen Entwicklungen wird es aber auch immer wichtiger, die internationale Jugendarbeit zu befördern. Unser Antrag zielt daher darauf ab, Möglichkeiten oder neue Wege zu finden, den internationalen Jugendaustausch zu vertiefen. In diesem Jahr ist deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung durch den BJR in Abstimmung mit dem Sozialministerium geplant, damit die europäische Idee und das Verständnis für andere kulturelle und sprachliche Räume möglichst viele junge Leute erfahren und erleben können.

Für dieses und für das nächste Jahr stehen im bayerischen Haushalt über 29 Millionen Euro für die Jugendarbeit bereit – eine Steigerung um 2 Millionen Euro und damit der höchste Betrag, den es jemals in der Geschichte des Freistaats für die Jugendarbeit gab. Wir setzen damit ein klares Zeichen für die Jugendpolitik in Bayern und für ein positives gesellschaftliches Miteinander, das wir nicht nur heute, sondern auch unter den nachfolgenden Generationen erhalten wollen.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr gut war das!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin Gerlach. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Antragspaket heißt "Jungsein in Bayern". Wir sprechen in diesem Fall aber nicht von dem Jungsein in dem Sinne, dass man so jung ist, wie man sich fühlt, sondern es geht konkret um unsere Jugend, um unsere jungen Leute in Bayern – von Niederbayern über Oberbayern, Oberpfalz, Franken und nicht zu vergessen Schwaben. Es geht um alle jungen Leute in Bayern, die im Rahmen dieses Antragspakets als Bürgerinnen und Bürger an und in unserer Demokratie teilhaben sollen.

Die Fülle dieser Anträge ist ein Beweis dafür, dass wir alle – ich denke, das gilt für fast alle Fraktionen, aber nicht unbedingt für die CSU, weil sie ihre Rednerin schon gelobt hat und dann für die anderen nichts mehr übrig bleibt – fraktionsübergreifend die Jugend nicht nur in Sonntagsreden als wichtig bezeichnen, sondern dass wir ihre Anliegen ernst nehmen. Die Anträge 12 bis 35 sind ein Beweis dafür, weil sie wirklich ins Detail gehen. Natürlich kann ich Frau Gerlach nur zustimmen: Wir haben eine gute Ausgangslage in Bayern, aber es gibt nichts, was man nicht noch verbessern kann. Gerade diese Detailfragen, die in diesen Anträgen über alle Fraktionen hinweg angesprochen werden, zeigen eben sehr deutlich, was hier noch verbessert werden kann bzw. auch muss.

Wir FREIEN WÄHLER werden bei allen Anträgen so abstimmen, wie wir im federführenden Ausschuss abgestimmt haben, und auf einige Anträge möchte ich jetzt noch eingehen.

Besonders unterstützenswert und wert, hier hervorgehoben zu werden, ist für uns der Antrag 12 zum Ausbau der politischen Bildungsarbeit, über den jetzt auch namentlich abgestimmt werden soll. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung: Die bestehenden Programme, die natürlich sehr wohl gut sind, reichen nicht aus. Nach wie vor ist uns ein Dorn im Auge, dass beispielsweise nicht alle Klassen, die das möchten, dem Landtag einen offiziellen Besuch abstatten können. Das ist in der Praxis oft schwierig. Wir haben drei- und vierzügige Schulen – und nur zwei Klassen bekommen die Erlaubnis, den Landtag zu besuchen. Die 3. und 4. Klasse können dann nicht parallel unterrichtet werden – das ist schlecht. Nach welchen Kriterien wähle ich als Lehrer aus? – Das Angebot ist einfach unzureichend. Das gilt für viele Programme, bei denen man sich bewirbt, aber nicht drankommt.

Wir finden auch die Anträge 13 und 15 besonders lobens- und zustimmenswert. Da geht es ums Fachprogramm Umweltbildung und um Fachprogramme für geschlechtersensible Jugendarbeit. Diese Fachprogramme haben sich in der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring bewährt, und sie sollten nach wie vor finanziell entsprechend unterstützt werden.

Wir wissen natürlich, dass der Etat des Bayerischen Jugendrings finanziell aufgestockt wurde. Aber die Aufgaben sind ja auch entsprechend mehr geworden.

Bei einer Reihe von Anträgen werden wir uns enthalten bzw. sie ablehnen. Das gilt für die Anträge 16, 19, 22, 23 und 24. Hier haben wir bereits gut funktionierende Programme. Wir glauben nicht, dass die Situation sich hier wesentlich verbessert, wenn wir neue Programme auflegen. Oft mangelt es nicht an Programmen, sondern an der Zeit und an den Kapazitäten derer, die diese Programme betreuen. Da muss man an anderen Stellschrauben drehen, anstatt weitere neue Programme aufzulegen. Im Rahmen dieser Anträge geht es auch um zusätzliche neue Einrichtungen; da gehen wir mit meiner Vorrednerin d'accord: Einrichtungen wie vor allem die Erziehungsberatungsstellen wollen wir lieber stärken und ausbauen; sie sollen noch mehr Möglichkeiten bekommen, zum Beispiel vor Ort zu beraten. Wir wollen uns eigentlich nach wie vor auf deren Fachwissen konzentrieren.

Der Antrag 17 – Absenkung des Wahlalters – ist für uns FREIE WÄHLER heikel. Wir erwähnen ihn trotzdem. Wir werden ihm nach wie vor nicht zustimmen. Wir wissen, dass sehr viele, eigentlich alle Jugendlichen, natürlich auch der Dachverband Bayerischer Jugendring, diese Absenkung fordern. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass das auf kommunaler Ebene passieren soll. Bereits in zehn Bundesländern ist das Wahlalter auf der kommunalen Ebene auf 16 abgesenkt. Wir gehen aber – momentan zumindest – noch nicht mit bei der Absenkung des Wahlalters für die Landtags- und Bundestagswahl. Wir sehen in der öffentlichen Diskussion beispielsweise bei den GRÜNEN einen gewissen Widerspruch in der Argumentation: Das G 9 muss jetzt unbedingt sein, weil der junge Mensch noch nicht reif ist fürs Studium, weil er noch nicht studierfähig ist. Umgekehrt sagt man aber dann: Mit 16 ist er reif und kann wählen. – Hier stimmt die Argumentation intern nicht. Aber wir geben zu: In Österreich ist das Wahlalter seit 2007, also seit zehn Jahren, auf allen Ebenen abgesenkt, und die österreichische Demokratie ist jedenfalls nicht schlechter geworden. – Wir nähern uns also dem Thema an, lehnen momentan aber die Absenkung des Wahlalters in dieser Kombination von Kommunal- und Landtagswahlen ab.

Unterstützen werden wir mit Freude die Anträge 18 und 21 – hier geht es um die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr –, weil wir sie selber immer wieder so formuliert haben. Das ist ganz klar der richtige Weg, um Jugendliche für unsere Gesellschaft zu interessieren. Hier zeigen wir, dass wir sie ernst nehmen. Wir geben ihnen hier viel Verantwortung. Wir FREIEN

WÄHLER sind nach wie vor der Meinung, dass der Katalog in diesem Zusammenhang um das Freiwillige Politische Jahr erweitert werden muss. Das haben wir schon einmal gefordert; wir werden das bei der nächsten Gelegenheit erneut tun.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir lassen jetzt eine gewisse Anstandsfrist vergehen, und dann werden wir diesen Antrag erneut stellen. Vielleicht ist die Bereitschaft des Hohen Hauses nach diesem Paket größer, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir freuen uns über die Anträge 27, 28, 29 und 30, die sich alle mit den Möglichkeiten beschäftigen, den jungen Menschen den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern. Hier geht es um die Jugendwerkstätten, ein Übergangssystem Schule und Beruf. Da sind wir dabei; denn uns allen ist klar: Der junge Mensch, der seinen Berufsweg gehen kann, ist nicht so anfällig für extreme Gedanken, für Straftaten und so weiter. In diesem Fall muss man auch ganz klar sagen: Die Anträge im Bereich der Jugend, die diesen Übergang fördern, sind eigentlich ein Armutszeugnis für das Kultusministerium. Nach wie vor gibt es viel zu viele Jugendliche, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, die wichtige Grundkompetenzen nicht haben. Manche der Programme, die wir hier fordern und unterstützen, wären überflüssig, wenn die Schule ihre Hausaufgaben machen würde – und damit meine ich jetzt nicht die Lehrer, die Eltern und die Schüler, sondern die, die die Institution Schule zu verantworten haben; hier gibt es einfach Lücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letztendlich sehen wir besondere Aktualität im Antrag 35, dem letzten Antrag: "Fanprojekte stärken". Hier geht es inzwischen darum, dass man viel mehr Geld braucht. – Dann möchte ich auch noch auf den Antrag 32 hinweisen, den wir natürlich auch unterstützen; das ist der Antrag der CSU, mit dem sie eigenständige kommunale Jugendpolitik fördern will. Da sind wir dabei. Wir sind bei allen Vorschlägen dabei, wie man Jugendparlamente, Jugendsprecher in den Gemeinderäten fördern kann. Ich muss hier aber darauf hinweisen, dass Ihre Ankündigung, d'Hondt wieder einzuführen, ein ganz klarer Widerspruch zu dem ist, was Sie hier beantragen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie sollten sich schon einmal überlegen, dass Sie nicht einmal hü sagen können und dann wieder hott. Bleiben Sie bei der Linie des Antrags 32, und vergessen Sie Ihre anderen Ankündigungen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Jetzt hat sich noch Kollege Dr. Hopp zu Wort gemeldet. – Er kommt auch schon. Bitte schön, Herr Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder haben oft einen eigenen Blick auf die Welt. Meine zwei kleinen Kinder haben heute um vier Uhr morgens entschieden, dass die Nacht zu Ende ist und der Tag beginnt. Jugendliche haben auch oft einen eigenen Blick auf die Welt, kritisch hinterfragend, und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Liebe Kollegin Stamm, ich erlebe auch sehr konstruktive und sehr kritische Diskussionen mit Jugendlichen, die sich politisch engagieren und die sehr politisch geworden sind.

Nicht weit von hier, mitten in München, findet seit Monaten eine Demonstration für Europa statt, für den Pulse of Europe, der auch hier in München schlägt wie kaum zuvor. Jugendliche setzen sich für die gesamte Gesellschaft ein, und das ringt mir immer wieder Respekt ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Unsere Jugend ist politischer denn je, und sie wird in einem Spannungsfeld groß, wie es wohl noch nie da war. Einerseits haben wir eine gute wirtschaftliche Lage in ganz Bayern, in ganz Deutschland, und die Perspektiven für junge Menschen sind wohl besser als je zuvor. Jugendliche in Bayern haben die besten Aussichten in ganz Deutschland, während in einigen europäischen Ländern fast 50 % der Jugendlichen keine Arbeit haben. Kein in Deutschland geborener Jugendlicher kennt Krieg oder die Bedrohung durch Krieg am eigenen Leib. Die europäische Einigung, das größte Friedensprojekt, das wir erleben dürfen, hat der Jugend so viel Freiheit und so viele Möglichkeiten wie noch nie gebracht. Lernen, Arbeiten, Studieren, Internationalität sind für die Jugendlichen und für uns alle normal geworden. Es ist aber nicht selbstverständlich, dass dies so bleibt, weil die Demokratie auch von außen unter Druck geraten ist. Wir haben Krisenherde in der Welt, Unsicherheiten, Populismus – all diese Themen haben wir auch in der zweitägigen Ausschusssitzung miteinander diskutieren können. Fake News, Digitalisierung – all diese neuen Entwicklungen betreffen gerade die jüngere Generation.

Der demografische Wandel stellt uns alle vor Herausforderungen und bestätigt uns darin, dass wir mehr denn je eine starke, eine engagierte Jugend brau-

chen. Deswegen ist es gut, dass wir ihr mehr Aufmerksamkeit denn je widmen. Ich denke allein an das Kinder- und Jugendprogramm, das wir aufgelegt haben und das im Jahr ungefähr 70 Millionen Euro als Finanzierung benötigt, die wir gerne bereitstellen. Ich denke an die Jugendarbeit; wir haben die Mittel hierfür in den letzten Jahren deutlich auf fast 30 Millionen Euro erhöht. Für diese Unterstützung danke ich meiner Fraktion noch mal sehr. Ich denke daran, dass wir beim Bayerischen Jugendring Schwerpunkte auch auf die Jugendleiterausbildung und auf die europapolitische Bildung legen wollen.

Wir haben heute Nachmittag das Bayerische Jugendfreistellungsgesetz beschlossen. Damit haben wir gerade die Unterstützung für die Jugend deutlich gemacht. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Jugendverbände, unsere Jugendlichen, immer wieder wertvolle Impulse für unsere Arbeit liefern können. Ich denke an das Programm "Flüchtlinge werden Freunde". Es wird fortgeführt, und es wird im Doppelhaushalt verankert. Meine Damen und Herren, das war ein ganz wichtiger Schritt, weil wir eigenverantwortliche junge Menschen wollen, die sich als Teil dieser Gesellschaft fühlen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Stamm, der außerschulischen Bildung kommt selbstverständlich eine ganz große Bedeutung zu, wenn es darum geht, Radikalisierung und Extremismus entgegenzuwirken. Es wurde bereits das Projekt "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" erwähnt, das über den Bayerischen Jugendring gefördert wird. Ich möchte auch erwähnen, dass die Kreisjugendringe und die Bezirksjugendringe mit einer Vielzahl von Maßnahmen junge Menschen stark machen, damit diese nicht dem Rassismus anheimfallen und gegen Rassismus auftreten. Deswegen haben wir die Mittel auch deutlich erhöht. Wir lassen dem Bayerischen Jugendring auch weiterhin die Entscheidung, welche Projekte er auf den Weg bringen will. Eine pauschale Forderung, wie Sie sie in diesem Antrag vorlegen, bringt uns hier aber nicht weiter. Weiter bringt uns hingegen die Arbeit der Kinderkommission mit ihrer Vorsitzenden Tanja Schorer-Dremel. Sie hat sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen erfolgreich für die Kinderrechte eingesetzt

(Beifall bei der CSU)

Weiter bringen uns auch unsere Jugendlichen, wenn es darum geht, wie man sich beim Übergang von der Schule in den weiteren Lebensweg ehrenamtlich engagieren und einbringen kann. Wir haben hier alle Möglichkeiten. Wir haben den Freiwilligendienst für Jugendliche bereits 2011 auf den Weg gebracht; er bietet vielfältige Einsatzbereiche. Das betrifft zum Beispiel auch den Einsatz in bayerischen Kindertages-

stätten. Das haben Sie in einigen Anträgen gefordert, aber das wurde von der Bayerischen Staatsregierung schon erfüllt. Da werden viele Möglichkeiten angeboten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wir haben in der Fraktion aber auch Ideen erarbeitet, wie man gerade an kleinen Stellschrauben etwas verändern, etwas verbessern kann, wenn es darum geht, Jugendliche für das Ehrenamt zu gewinnen. Sie alle kennen das Erfolgsmodell der Bayerischen Ehrenamtskarte. Sie kennen auch alle die Jugendleiterkarte "Juleica". Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nicht nur viel zu wenige Jugendliche die "Juleica" beantragen, sondern auch die Ehrenamtskarte, und das, obwohl man mit der Jugendleiterkarte die Ehrenamtskarte automatisch bekommen könnte. Wir könnten uns vorstellen, beide Antragsverfahren zu verknüpfen. Damit könnten wir vielleicht auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass der Bayerische Jugendring doch noch die Wette mit der Jugendministerin Emilia Müller gewinnt, die "Juleica" 50.000-fach an die Jugendlichen zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Thema ist die Medienkompetenz. Digitalisierung ist das Zukunftsthema für ganz Bayern. Die aktuelle Generation ist die erste Generation, die von Kindesbeinen an digital aufwächst. Sie gehen nicht online, so wie das manche von uns tun, sondern die Jugendlichen sind permanent online. Das erlebe ich im Kontakt mit den Jugendverbänden und in den Diskussionen mit Jugendlichen immer wieder aufs Neue. Die Jugendlichen wollen die digitalen Medien nicht nur nutzen, sondern sie wollen sie auch verstehen. Machen wir uns nichts vor: Die Zeiten grenzenloser Faszination von Facebook & Co. sind lange vorbei. Jugendliche wissen vielleicht sogar besser als wir Ältere um die Gefahren im Netz. Sie wollen aber Hilfestellungen, wie sie sich im Netz bewegen können. Jugend und Datenschutz, das ist für alle Generationen ein Thema geworden. Sind es nicht oft sogar die Eltern, die dauernd zu Hause am Smartphone hängen? – Vielleicht ist es deshalb gut und wichtig, dass sich Projekte wie "Elterntalk" bewusst an Eltern richten und niedrigschwellig und im privaten Rahmen Plattformen zum Erfahrungsaustausch geben. Vielleicht ist es deshalb wichtig und richtig, dass das Projekt "webhelm" des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – so gestaltet ist, dass Jugendliche für Jugendliche und Eltern Konzepte erarbeiten. Für uns war es ein besonderes Anliegen, die Finanzierung des JFF auf eine tragfähige Basis für die Zukunft zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Der Jugend ist es sehr wichtig mitzureden. Wir wollen mitgestalten, wenn es um das Erfolgsmodell des Me-

dienführerscheins an den Schulen geht. Der Medienführerschein leistet hervorragende Dienste, um Medienkompetenz zu vermitteln. Wir haben jetzt im Elementarbereich viel Neues auf den Weg gebracht. Dieses Erfolgsmodell wollen wir für die Jugendarbeit ausbauen. Wir haben uns deshalb gemeinsam dafür eingesetzt, den Medienführerschein für die Jugendarbeit fortzuentwickeln und das Konzept auszubauen. Ich hoffe, dass wir damit ab Sommer dieses Jahres in ganz Bayern in Vereinen und Jugendgruppen den Umgang mit den neuen Medien noch stärker in den Vordergrund rücken können. Vielleicht ist es danach so, dass die Jugendlichen den Eltern am Küchentisch erklären können, wo es in der digitalen Welt langgeht.

Das alles hat einen ernsten Hintergrund: Digitale Kompetenzen sind bei allen Generationen, aber auch in den Lebenswelten der Jugendlichen unterschiedlich ausgeprägt. Sie werden gleichzeitig immer wichtiger für die soziale Teilhabe, für die berufliche Zukunft, aber auch für den politischen Diskurs. Wir wollen deshalb ergänzend ein neues Fachprogramm gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring erarbeiten. Es geht um innovative Ansätze in der Jugendarbeit und darum, wie Jugendliche digitale Medien erleben, wie sie sie wahrnehmen und entdecken, aber auch, was es für das kulturelle Miteinander bedeutet, sich in den neuen sozialen Netzen zu bewegen. Das ist ein Thema, das für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich sagen: Jeder, der einmal in der Jugendarbeit und für die Jugendarbeit tätig war, sagt: einmal Jugendarbeit, immer Jugendarbeit. Hans Reichhart von der JU sagt: Einmal JU, immer JU. Jeder von uns, der sich für die Jugendarbeit einsetzt, wird das auch in Zukunft tun. Es ist eine wichtige Aufgabe für die Politik, hier weiterzuarbeiten. Das werden wir. Die Wörter "Jungsein in Bayern" können ergänzt werden zu dem Satz: "Jungsein in Bayern ist schön.". Dafür, dass das auch in Zukunft so bleibt, arbeiten wir. Vielen Dank für die Unterstützung! Vielen Dank an meine Fraktion für die Unterstützung beim Haushalt!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Hopp. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Von der Abstimmung ausgenommen ist der Tagesordnungspunkt 25, das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Aktionsprogramm 'Flüchtlinge werden Freunde' durch Regelförderung verstetigen!", der im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt wurde.

Die Fraktionen sind übereinkommen, grundsätzlich über das Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration abzustimmen. Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird aber über den Antrag auf Drucksache 17/11616 in namentlicher Form abgestimmt. Ebenso wird auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Antrag auf Drucksache 17/14146 in einfacher Form abgestimmt. Die Einzelabstimmung und die namentliche Abstimmung finden nach den Voten-Abstimmungen statt. Ich lasse aber über die Antragspakete der Fraktionen gesondert abstimmen.

Als Erstes rufe ich die Abstimmung über das Antragspaket der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Anträge auf den Drucksachen 17/12795 und 17/12797 bis 17/12800 zur Ablehnung. Beim Antrag auf Drucksache 17/12793 betreffend "Fachprogramm Umweltbildung wiederauflegen" empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung in einer Neufassung, der auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass die Wörter "aus Mitteln für Umweltbildungsmaßnahmen" angefügt werden. Beim Antrag auf Drucksache 17/12794 betreffend "Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern" empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Absätze 2 bis 4 gestrichen werden.

Ich lasse jetzt über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend, Familie und Integration bzw. beim Antrag 17/12793 mit dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Den Anträgen auf den Drucksachen 17/12793 und 17/12794 ist damit in geänderter Fassung zugestimmt worden. Die übrigen Anträge sind abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über die Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion. Es sind dies die Anträge auf den Drucksachen 17/14138 bis 17/14142 und 17/14145 sowie 17/14147 bis 17/14149. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Anträge zur Ablehnung. Auf Antrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll gemäß § 126 Absatz 3 der Ge-

schäftsordnung beim Antrag auf Drucksache 17/14149 das gleichlautende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Enthaltung – bei den genannten Fraktionen zugrunde gelegt werden.

Ich lasse auch hier über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration bzw. für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Es folgt nun noch die Abstimmung über die Anträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/14996 bis 17/15000. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Beim Antrag auf Drucksache 17/14996 betreffend "Zugang Ehrenamtskarte erleichtern" empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ebenfalls Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, dass der zweite Absatz eine Neufassung erhält.

Ich lasse auch hier über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration bzw. beim Antrag auf Drucksache 17/14996 mit dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, SPD, FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Den Anträgen ist somit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich zunächst in einfacher Form über den Antrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher und anderer (SPD) betreffend "Ergebnisse der Anhörung ‚Jungsein in Bayern‘ ernst nehmen IX: Jugendwerkstätten stärker fördern!" auf Drucksache 17/14146 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt folgt noch die namentliche Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ I: Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen" auf Drucksache 17/11616. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.22 bis 20.27 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aus Tagesordnungspunkt 10 ist noch ein Antrag offen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen", Drucksache 17/10665. Dieser Tagesordnungspunkt oder diese Debatte ist im Einvernehmen aller Fraktionen auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Der Antrag wird heute also nicht mehr beraten.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die noch offenen Tagesordnungspunkte auf, die in der Sitzung am vergangenen Donnerstag nicht mehr beraten werden konnten und auf die heutige Sitzung verschoben wurden:

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)
Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Drs. 17/12732)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" III - Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Drs. 17/11618)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregie-

rung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. – Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. – So steht es in der Förderrichtlinie der Staatsregierung zur Jugendsozialarbeit.

Für uns Sozialdemokraten ist dabei zum einen durchaus ein flächendeckender Ausbau dieses wertvollen Angebots wichtig; denn für uns gilt: Egal, wo in Bayern ein Junge oder ein Mädchen zur Schule geht, muss er oder es, wenn erforderlich, passende Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bekommen. Von einer Förderung an allen Schulen sind wir in Bayern, zumindest noch, weit entfernt. Das ist der Kernpunkt unseres Antrags, den wir heute als Hochzieher ins Plenum einbringen wollten, weil die Hoffnung, wie man so schön sagt, immer zuletzt stirbt; vielleicht tut sich heute noch etwas.

Wie gesagt, zum einen sind wir von der Förderung noch weit entfernt, zum anderen ist die Förderung an Grundschulen erst dann möglich, wenn eine Schule eine Quote von 20 % an Kindern mit Migrationshintergrund aufweist. Darum geht es heute im Kern bei dem Antrag. Für mich ist es nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie die Staatsregierung davon ausgehen kann, dass nur Schulen genau ab einem bestimmten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Unterstützungsbedarf haben. Was ist, wenn eine Schule diese Quote gerade nicht erfüllt, wenn bei ihnen die Quote knapp unter 20 % liegt? – Dann bekommt sie diese Förderung des Freistaats nicht. Was ist, wenn Schülerinnen und Schüler das Pech haben, an einer Schule zu sein, die einfach zu klein ist und aus diesem Grund einfach nicht an die Quote herankommt? Ich bin mir sicher, in ländlichen Regionen oder strukturschwächeren Gebieten Bayerns gibt es durchaus Schulen mit einem deutlich zu geringen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Genau diesen Schulen bleibt dann die Förderung des Freistaats verwehrt.

Außerdem darf man sich durchaus die Frage stellen, wieso eigentlich gerade Kinder mit Migrationshinter-

grund der Auslöser dafür sein sollten, dass es an einer Schule einen überdurchschnittlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf gibt; denn Kinder mit Migrationshintergrund sind nicht automatisch die Kinder, die eine besonders große Unterstützung erforderlich machen. Auch an Schulen ohne solche Kinder gibt es oft genug Kinder mit Unterstützungsbedarf, Kinder mit erhöhtem Aggressionspotenzial, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Kinder, die leider nicht auf eine Unterstützung aus dem Elternhaus zählen dürfen. Es gibt Kinder, die keinen Migrationshintergrund haben und trotzdem bei ihrer Entwicklung begleitet und an die Hand genommen werden sollten. Sie alle werden mit einer willkürlichen Festlegung einer 20-prozentigen Migrationsquote völlig außen vor gelassen.

Das finden wir nicht richtig, und genau deshalb fordern wir die politische Entscheidung, dass die Quote von 20 % bei der Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgehoben wird. Es geht uns mit unserer Forderung also gar nicht unbedingt darum, an allen Schulen nach dem Gießkannenprinzip wahllos Jugendsozialarbeit einzusetzen, sondern es geht uns um eine echte bedarfsgerechte Verteilung von pädagogischen Unterstützungsangeboten. Es geht uns auch nicht darum, die Förderung an der Erfüllung einer starren Quote festzumachen, sondern darum, den Blick individuell auf die Bedarfe der Schulen zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der SPD sehen es durchaus positiv, dass die Staatsregierung ihr eigenes Ziel von 1.000 Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits ein Jahr früher als geplant erreichen möchte. Wir sind froh, dass dadurch die dringende Notwendigkeit dieser Form der Unterstützung anerkannt wird. Aber offenbar wird noch immer verkannt, wie groß die Nachfrage und der Bedarf gerade auch an Grundschulen wirklich sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Stand im Sommer 2016 war so, dass Jugendsozialarbeit an 287 Grundschulen eingesetzt wurde. Damit konnten gerade einmal rund 12 % aller Grundschulen in Bayern von dieser Förderung profitieren. Deshalb möchten wir mehr in die Breite gehen, die Unterstützung mehr Schulen anbieten und, wie bereits mehrfach betont, die Quote aufheben. Niemandem – nicht den Schulen, nicht den Schulleitern und auch nicht den Kommunalpolitikern – leuchtet ein, warum die Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen genau an der Quote scheitern sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch kurz zu dem Antrag der GRÜNEN. Wir als SPD-Landtagsfraktion stimmen ihm zu. Für den SPD-Antrag bitte ich heute um Zustimmung. Vielleicht haben Sie sich in den Wochen seit der Debatte im Sozialausschuss doch noch etwas bewegen können.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was muss eigentlich eine Sozialarbeiterin an einer bayrischen Schule denken, wenn sie die vollmundigen Aussagen von Finanzminister Söder hört, der sagt: Hach, Bayern kann sich ganz easy eine Rückkehr zu G 9 leisten, weil wir einfach so viel Geld haben und Bayern so ein reiches Land ist. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, bei dem Thema, wer bei G 8/G 9 und der Rückkehr zu G 9 wie entscheidet, reagieren Sie heute wahrscheinlich besonders empfindlich. Was also muss eine Sozialpädagogin, die keine Festanstellung hat und immer nur von Schuljahr zu Schuljahr angestellt wird, bei diesen vollmundigen Aussagen denken?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt zwei Hüte auf, einmal den der haushaltspolitischen Sprecherin und einmal den der jugendpolitischen Sprecherin. Als haushaltspolitische Sprecherin mahne ich immer wieder und ständig an, sich zu besinnen, was eigentlich staatliche Aufgabe ist und was nicht staatliche Aufgabe ist. Ich mahne das an bei den Ausgaben und bei den Subventionen, die der Staat gibt. Zum Beispiel ist die Förderung von Schneekanonen eindeutig keine staatliche Aufgabe, die aus unseren Steuergeldern bezahlt werden müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Und was ist eine staatliche Aufgabe? – Sozialarbeit an Schulen ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ganz offensichtlich ist jeder Cent, der in die Prävention gesteckt wird, viel wirksamer als der Cent, der danach in die "Reparatur" oder in die Bestrafung gesteckt werden muss; Förderung der Prävention ist viel günstiger. Studien zeigen: Jugendsozialarbeit an Schulen kann Gewalt verhindern. Eine Biografie wie die des Münchner Amoktätters, der unbemerkt von einer Schule zur anderen Schule wechselte und einfach durch das Raster gefallen ist – ich möchte ange-

sichts der kurzen Redezeit darauf nicht ausführlich eingehen –, darf es eigentlich in einem so reichen Land wie Bayern nicht geben. Er wechselte von einer Schule an die andere und wurde extrem gemobbt. So etwas darf einfach nicht passieren.

Um es klar und deutlich zu sagen: Es ist eine Schande, wie wenig Geld Bayern für diese wichtige Aufgabe aufbringt. Im aktuellen Doppelhaushalt sind es im Jahr 2017 gerade einmal gut 17 Millionen Euro, und im nächsten Jahr sind es gut 18 Millionen Euro. Die Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft beträgt knapp 16.400 Euro. Es ist eine Schande, wie viel Geld unsinnig in andere Bereiche fließt oder zumindest dahin, wo keine staatliche Aufgabe besteht.

Dann ist auch klar, dass es keinen politischen Willen gibt, die Jugendsozialarbeit an den Schulen zu stärken. Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich fordere Sie auf, diesen politischen Willen zu haben; denn es darf kein Kind und kein junger Mensch verloren gehen. Junge Menschen mit einem besonderen Bedarf zurückzulassen, kann sich Bayern weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich erlauben.

Die Rahmenbedingungen für die Jugendsozialarbeit müssen verbessert werden für die jungen Frauen, die da arbeiten – okay, es gibt da auch ein paar junge Männer, aber hauptsächlich sind es junge Frauen –; denn man kann sich auf der einen Seite nicht immer beschweren, dass die jungen, gut ausgebildeten Frauen heutzutage immer weniger Kinder bekommen, und auf der anderen Seite als Staat nicht einmal bessere Rahmenbedingungen anbieten, sondern ständig befristete Arbeitsplätze für die jungen Menschen.

Es gilt, in die Jugendsozialarbeit zu investieren, damit die Lebensbedingungen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen positiv gestaltet werden. Kein Kind, kein junger Mensch darf verloren gehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Gerlach das Wort; immer die gleiche Runde heute. Bitte, Frau Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendsozialarbeit ist ein wertvolles Instrument in der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe und gewinnt immer mehr an Bedeutung, weil die Herausforderungen wachsen.

In § 13 des Sozialgesetzbuches VIII ist geregelt, dass die Jugendsozialarbeit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist und keine Leistung im schulischen System. Das heißt, die Landkreise und die kreisfreien

Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind originär für die Jugendsozialarbeit zuständig. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen den Bedarf fest und müssen diesen in eigener Zuständigkeit decken, unabhängig davon, ob der Freistaat im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen freiwillige Leistungen erbringt.

Der Freistaat Bayern unterstützt aber die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Er definiert dabei aber auch die Kriterien für seine freiwillige Unterstützung.

Das Förderprogramm "Jugendsozialarbeit an Schulen" begann mit der Modellphase 1999. Dieser schloss sich dann im Jahre 2002 das Regelförderprogramm mit 350 Stellen an. Mit dem Beschluss des Ministerrates aus dem Jahr 2009 sollte der weitere Ausbau gestaffelt auf 1.000 Stellen bis zum Jahre 2019 erfolgen. In diesem Zuge wurde im Hinblick auf die Bedeutung der Frühprävention auch der Einsatz von staatlich geförderten Jugendsozialarbeitsstellen an den Grundschulen ermöglicht, wenn diese einen Migrantenanteil von mindestens 20 % aufweisen.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen auch der Bedarf an Unterstützung für diese Kinder erhöhen wird, wenn sie aus den Übergangsklassen in die Regelklassen kommen. Das wird sich natürlich auch im Hinblick auf sozialpädagogische Leistungen der Jugendsozialarbeit deutlich zeigen. Deshalb wurde auch noch im Oktober 2015 der Beschluss gefasst, das Ausbauprogramm zu beschleunigen, um die Umsetzung von 1.000 Stellen bereits 2018 realisieren zu können und nicht erst 2019. Zum 01.03.2017 haben wir bereits 814 Stellen an 1.095 Einsatzorten in der staatlichen Förderung und sind daher in Bayern auf einem guten Weg und bundesweit das Best-Practice-Beispiel.

Nach Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie wird bei der Fortschreibung der Richtlinie der Vorschlag zur Aufhebung der festgesetzten und der vorausgesetzten Migrantenquote von mindestens 20 % auch auf der Grundlage der Entwicklung der Migrantenzahlen erneut geprüft.

Außerdem wurde eine Evaluation seitens des Ministeriums mit dem Bayerischen Landesjugendamt und dem Institut INSO im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Februar im Rahmen von Regionalbereisungen in allen Regierungsbezirken von allen Trägern und Jugend-

ämtern vorgestellt. Dabei wurden auch Anregungen für die Weiterentwicklung der JaS im Hinblick auf die Fortschreibung der Förderrichtlinien abgefragt. Diese werden derzeit ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Auch die Quote von 20 % wird zur Diskussion gestellt werden. Anstatt aber diesem Prozess vorzugreifen, werden wir uns erst dann für eine endgültige Festsetzung in der Richtlinie aussprechen, wenn alle Erkenntnisse, die in den letzten Monaten gesammelt wurden, in die Überlegungen einfließen konnten.

Wir sind klar für einen weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, aber wir lehnen ein flächendeckendes pädagogisches Parallelsystem zur Schule ab, was die Jugendsozialarbeit einfach nicht ist. Die Jugendsozialarbeit ist für eine bestimmte sozial benachteiligte Zielgruppe gedacht und soll da auch bedarfsgerecht und zielgerichtet ankommen und nicht nach dem Gießkannenprinzip überall verteilt werden. Viel hilft nicht viel und schon gar nicht in einem Bereich, in dem es darum geht, dass einige wenige Unterstützung benötigen, die sie dann aber auch individuell bekommen sollen und die nicht in einem allgemein pädagogischen Angebot untergehen. Ziel dieses niederschweligen sekundär präventiven Angebotes ist es, dass junge Menschen, die vielleicht nicht ausreichend durch Eltern oder Umfeld unterstützt sind, ein von sozialen Unterstützungssystemen befreites eigenständiges Leben führen können.

Der Unterschied zu einem allgemeinen pädagogischen Angebot und einem zusätzlichen schulischen Spezialdienst ist es ja gerade, dass die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit über das gesamte Instrumentarium der Kinder- und Jugendhilfe verfügen können. Die Fachkräfte sind eng mit dem Jugendamt vernetzt und können gezielt Hilfe einleiten. Dieses System hat sich bewährt und wird auch weiterhin unsere Unterstützung erfahren.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Kollegin Gerlach. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein. Bitte sehr.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialarbeit an Schulen – ich spreche jetzt nicht von Jugendsozialarbeit, sondern von Sozialarbeit an Schulen – ist nötiger denn je; das sollten wir uns durchaus noch einmal ins Gedächtnis rufen. Warum? –

Erstens. Wir haben inzwischen völlig andere familiäre Verhältnisse, die nicht einmal mehr die CSU wegdisputiert. Das heißt, wir haben nicht mehr die Großfami-

lie mit mehreren Bezugspersonen für ein Kind. Wir haben vielmehr vermehrt Alleinerziehende, wir haben noch viel mehr Patchwork-Familien, und über die Hälfte sind Ein-Kind-Familien, die haben also keine Geschwister.

Zweitens. Wir haben ein anderes Umfeld für die Kinder. Die Wohnverhältnisse sind anders, die Ernährung, die Medien und auch die Umweltbelastung. Das lässt sich nicht wegdiskutieren.

Drittens. Wir haben eine andere schulische Situation. Es gibt mehr Fächer, es gibt einen höheren Leistungsdruck – auch wenn er großteils durch die Eltern erzeugt wird –, und wir haben eine Lehrerausbildung, die auf diese geänderten Verhältnisse viel zu wenig eingeht. Wir haben Klassen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund, mit Kindern, die Störungen haben und die – in Anführungszeichen – "nicht normal zu behandeln sind". Das ist der Ist-Stand an unseren heutigen Schulen.

Was machen denn die Privatschulen wie beispielsweise die Montessori-Schule? Wir müssen uns überlegen, warum die einen so großen Zulauf haben. Sie arbeiten nicht mit Sozialarbeitern an den Schulen, sondern mit zwei Lehrern in einer Klasse oder zumindest einem Lehrer und einem Erzieher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und was machen wir? – Wir weichen auf die Jugendsozialarbeit aus. Die Kollegin Gerlach hat es schon gesagt; sie will es nicht. Sie will keine Parallelwelt zur Schule. Sie hat recht. Was wir mit der Jugendsozialarbeit an Schulen machen, ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Privaten trifft es nicht. Wir werden gleichwohl den Anträgen zustimmen, weil wir in diesem Hohen Hause anscheinend nicht zu einer echten Schulsozialarbeit kommen. Eine solche echte Arbeit wäre nötig. Wir bräuchten beides. Wir brauchen die Jugendsozialarbeit an Schulen, so wie es geschildert worden ist, die individuell fördert, und wir brauchen die Schulsozialarbeit, die den Lehrer unterstützt, um die vorhin von mir genannten Punkte aufzufangen.

Unter diesem Aspekt ist die Jugendsozialarbeit an Schulen natürlich nach wie vor notwendig. Wir wollen sie nicht wegdiskutieren. Sie ist aber eine Billiglösung, die auf Kosten der Kommunen geht, weil die Kommunen immer mehr in eine Aufgabe einbezogen werden, die teilweise die Schule leisten muss. Aber das ist noch immer viel zu wenig.

Wir unterstützen deswegen die Anträge, möchten aber ganz klar darauf hinweisen: Das ist eine Notlösung, das ist – dies hat die Kollegin Stamm vorhin schon gesagt – eine Milchmädchenrechnung; denn alles, was wir jetzt hier sparen – inzwischen brauchen wir an allen Schulen Sozialarbeit; wir brauchen sie an allen Schularten und für alle Altersgruppen –, werden wir beim Übergang in die Berufswelt mehrfach wieder leisten müssen. Wir brauchen Programme für den Übergang von der Schule zum Beruf. Wir brauchen zusätzliche Förderungen, das duale System usw. Wenn wir an diesem Punkt ansetzen, dann könnten wir das Problem lösen.

Wie gesagt: Wir brauchen beides, nämlich die Jugendsozialarbeit an Schulen – die Anträge wollen das erweitern; deswegen unterstützen wir das –, aber auch eine echte Schulsozialarbeit. Aber dazu weigert sich das Kultusministerium nach wie vor. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum. In anderen Ländern wird das nämlich gemacht. Das ist die beste Möglichkeit, die Kinder im jetzigen Schulsystem zu fördern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Für die Staatsregierung hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Die Jugendsozialarbeit an Schulen, JaS, ist eine Erfolgsgeschichte. Dies lassen wir uns nicht schlechtreden und auch nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist kein Sparprogramm, sondern eine wichtige Lanze, die wir strukturell einsetzen, um für junge Menschen, die aus sozial schwächeren Familien kommen, einen Beitrag zu leisten, damit sie echte Chancen bekommen.

JaS – um dies noch einmal deutlich zu machen, Kollegin Gottstein; damit wir das nicht verkehren – ist eine Leistung der Jugendhilfe.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Aber Sie haben es nicht so, sondern genau andersherum gesagt. – JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe. Für die Jugendhilfe sind die Kommunen – und damit die Landkreise und kreisfreien Städte – zuständig. Es ist eine bewährte Einstellung und Philosophie des Freistaats, nicht nur hier, aber auch hier, sozusa-

gen subsidiär, eine nachhaltige Unterstützung zu geben.

Frau Kollegin Stamm, das, was Sie gesagt haben, war falsch, nämlich dass die 40 %, die wir zahlen, nur auf ein Jahr befristet sind bzw. dass das mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Nein, diese 40 %, die wir für eine kommunale Aufgabe zur Verfügung stellen, finanzieren wir belastbar, kontinuierlich und damit planungssicher für die Kommunen und für die Mitarbeiter, die bei JaS angestellt sind, meine Damen und Herren. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Die Kollegin Gerlach hat die einzelnen Schritte schon dargestellt. Daher brauche ich sie nicht noch einmal aufzulisten.

Ich möchte nicht stehen lassen, dass man sagt, das sei ein Sparprogramm oder es sei eine Schande, wenn der Freistaat für diese kommunale Aufgabe nur 36 Millionen Euro in diesem Doppelhaushalt bereitstellt. Das war im letzten Doppelhaushalt eine Größenordnung von 32 Millionen Euro. Dies wurde kontinuierlich erweitert. Das ist ein kontinuierliches, konsequentes Programm. Zu sagen, dies sei eine Schande, meine Damen und Herren, ist falsch, und das lasse ich nicht so stehen.

Ich möchte zusammenfassen: Durch das JaS-Unterstützungsprogramm mit den 40 % konnte der Ausbau ohne Verzögerung kontinuierlich und planungssicher entwickelt werden. Alle entscheidungsreifen und richtlinienkonformen Anträge können bewilligt werden. Die Kalkulationsgrundlage, die wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen haben, erweist sich als tragfähig und richtig.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Bedarfe von JaS sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch das örtliche Jugendamt als kommunale Aufgabe, aber auch mit der Kompetenz der Kommunen festzustellen und zu beantragen.

Ich möchte noch einmal festhalten: Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Sie trägt dazu bei, als eine Möglichkeit, als eine Säule, als ein Mosaikstein, dass Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien zur sozialen Integration befähigt werden und dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss gelingen wird. Die Programme greifen. Sie sind planungssicher und belastbar. Von daher bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und das Erfolgsmodell JaS in dieser Form weiterhin nachhaltig zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich möchte es kurz machen. Es geht gar nicht darum, das System JaS infrage zu stellen. Jugendhilfe an Schulen ist eine Arbeit des Jugendamtes in Form einer Einzelfallhilfe. Diese kommunale Aufgabe wird vom Freistaat unterstützt. JaS ist aber keine Schulsozialarbeit. Daher kommt die Schiefelage. Die Schulen greifen zum Teil auf JaS zurück und sagen: Dann schickt uns wenigstens jemanden von JaS, weil wir keine Schulsozialarbeiter haben. – Dadurch entsteht eine Schiefelage.

Das Problem ist, dass wir unabhängig von JaS eine Schulsozialarbeit brauchen. Dafür sind Sie aber der falsche Ansprechpartner, sondern dafür ist das Kultusministerium zuständig. Vom Kultusministerium ist aber niemand mehr hier; es fühlt sich gar nicht angesprochen. Aber solange wir im Kultusministerium keine Schulsozialarbeit aufbauen, werden wir beim Thema JaS immer diese Schiefelage und auch immer diese Ungereimtheiten haben. Wir werden da auf keinen grünen Zweig kommen und können keine sinnvolle Arbeit aufbauen, sondern wir werden immer irgendwelche Lücken schließen müssen. Deswegen brauchen wir auch die Schulsozialarbeit, so schön JaS auch ist. Vielleicht können Sie sich im Kabinett dafür einsetzen, dass das Kultusministerium hier seiner Aufgabe nachkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Herr Kollege Gehring, ich möchte einen Eindruck vermeiden: Die Jugendsozialarbeit an Schulen gibt neben der offiziellen individuellen Arbeit, die sie im Auftrag leistet, gerade an den Schulen einen sehr starken Impuls. Das weiß ich aus vielen konkreten Beispielen. Ich denke nur an die Mentoringprogramme, die an den Mittelschulen engagiert, ehrenamtlich und mit Begleitung vor allem auch durch den Impuls der JaS laufen. Die Jugendsozialarbeit ist Gold wert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt. Ich gebe nun noch das Ergebnis der vorher durchgeführten na-

mentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ I: Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen" auf Drucksache 17/11616 bekannt. Mit Ja haben 57 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 71. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir auch am Ende dieser Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und weitere schöne Sitzungstage in dieser Woche.

(Schluss: 21.00 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof; Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drucksache 17/14537)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	60	78	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Schatzregal in Bayern endlich einführen!
Drs. 17/1461, 17/15418 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Bekämpfung der Diskriminierung an Hochschulen
Drs. 17/5972, 17/15417 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen
Drs. 17/10665, 17/15619 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schnelles Internet in Bayerns Zügen II: Freies WLAN in allen Regionalzügen
Drs. 17/11836, 17/15668 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schnelles Internet in Bayerns Zügen III:
Schienenfahrzeuge mit Signalverstärkern ausrüsten
Drs. 17/11837, 17/15669 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzept für eine adäquate Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen – Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen
Drs. 17/14133, 17/15568 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU
Ja zur Sozialen Marktwirtschaft – Nein zu planwirtschaftlichem Verhalten
Drs. 17/14191, 17/15670 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Eberhard Rotter CSU
Einrichtung und Bedienung der Intercity-Linie (IC) Karlsruhe – Nürnberg –
Saalfeld – Jena – Leipzig durch die DB Fernverkehr AG ab 2017
Drs. 17/14329, 17/15672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Tobias Reiß CSU
Zügige Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „E-Commerce-Kaufleute“ –
Einrichtung von Berufsschulangeboten zu Beginn des Berufsschuljahres
2018/2019
Drs. 17/14346, 17/15791 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ aktualisieren – Agrarstrukturelle Belange integrieren
Drs. 17/14458, 17/15571 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachbesserungen bei den vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich der Berufszulassung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnungseigentumsverwalter im Sinne des Verbraucherschutzes dringend erforderlich
Drs. 17/14533, 17/15569 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lärmschutz an der B 20 im Bereich Cham-Janahof
Drs. 17/14534, 17/15673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Erwin Huber u.a. CSU
Gesundheitsinformationen im Internet – Chancen der Digitalisierung nutzen
Drs. 17/14602, 17/15784 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen bei staatlichen Baumaßnahmen
Drs. 17/14614, 17/15572 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte stärken – Freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei behinderten Kindern und Jugendlichen nur mit richterlicher Genehmigung
Drs. 17/14662, 17/15785 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Luftgütemessungen in der Umgebung des Flughafens München
Drs. 17/14704, 17/15573 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath u.a. CSU
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Smoothies
Drs. 17/14717, 17/15574 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Erkenntnisse aus der gemeinsamen Fahndungsaktion gegen Einbrecherbanden
Drs. 17/14776, 17/15499 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rechtssicherheit bei „Internet-Links“ gewährleisten
Drs. 17/14834, 17/15786 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Nicht deklarierte Nanopartikel in Lebensmitteln
Drs. 17/14840, 17/15575 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Eberhard Rotter CSU
S-Bahn-Haltestellen mit geringem Verkehrsaufkommen trotz
Verspätungen nicht auslassen
Drs. 17/14862, 17/15674 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Teilzeitfalle bekämpfen – Rückkehr zu Vollzeitbeschäftigung ermöglichen!
Drs. 17/15030, 17/15620 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Unterstützungsleistungen der bayerischen Salafistenszene aus dem Ausland
Drs. 17/15128, 17/15676 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gefahr durch „Reichsbürger“ ernst nehmen
Drs. 17/15172, 17/15584 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Lagebericht sogenannte Reichsbürger oder sogenannte Reichsbürgerbewegung in Bayern
Drs. 17/15190, 17/15583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU)
Bericht zur sogenannten Reichsbürgerbewegung
Drs. 17/15191, 17/15582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rolle der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in Europa stärken
Drs. 17/15200, 17/15686 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Demokratische Reform der Limbach-Kommission
Drs. 17/14774, 17/15124

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

29. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Walter Nussel, Eberhard Rotter u.a. CSU
Verminderung von Verkehrsunfällen mit Lkw-Beteiligung – Möglichkeiten der
Außerbetriebsetzung der in den LKW verbauten Fahrerassistenzsysteme
(Abstandswarner/Notbremsassistent) verhindern
Drs. 17/14861, 17/15140

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schnelles Internet in Bayerns Zügen I:
Volle Netzabdeckung entlang bayerischer Bahnstrecken
Drs. 17/11835, 17/15844 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" I - Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen (Drucksache 17/11616)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker				Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian			
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	71	0